

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

5/2021

SCHWERPUNKT BESCHÄFTIGUNG

Arbeit & Soziales



So isst's gut!

Gute Zutaten – gutes Essen

Als **Spezialist für Kinderernährung** überlassen wir nichts dem Zufall. Deshalb kochen wir schon seit langem mit Lebensmitteln in Bio-Qualität und frischen Zutaten aus Österreich. Unser Einkaufsteam ist im ganzen Land unterwegs, um die besten Zutaten für unsere Küche zu suchen. Einmal gefunden, **pflügen wir langjährige Partnerschaften** mit unseren Lieferanten. Dadurch unterstützen wir unsere Bauern und Bäuerinnen und schonen durch kurze Transportwege die Umwelt.

> Obst, Gemüse, Milch und Fleisch – so oft wie möglich Bio ... <

Ditta, Evita oder Anuschka – die Namen unserer Erdäpfelsorten klingen zwar nicht wirklich österreichisch, sie wachsen aber alle auf dem Biohof Niedermayer im Weinviertel. Das **Bio-Gemüse** für unsere Gemüsebällchen kommt aus dem Marchfeld; das **Bio-Rindfleisch** für unsere Spaghetti Bolognese stammt von Tiroler Rindern. Wir kochen in unserer Küche ausschließlich mit österreichischer **Bio-Milch**. Die **Bio-Äpfel** für unseren Apfelschmarren kommen von steirischen Bio-Bauern. Die Eier, die wir in unserer Küche verkochen, sind ausschließlich aus **Bio-oder-Freilandhaltung**. Gut zu wissen: Als Unternehmen mit **Bio-Zertifizierung garantieren wir**, dass Bio drinnen ist, wo Bio drauf steht.

> ... und zu 100% aus Österreich <

Nicht nur Obst, Gemüse und Milchprodukte sind bei uns regional. Auch was das Fleisch für unsere Speisen betrifft, sind wir wahre Patrioten. Unser Rind-, Kalb-, Schweine- und Hühnerfleisch ist **zu 100% heimisch**. Dabei achten wir ganz bewusst darauf, möglichst das ganze Tier zu verwerten. Beispielsweise verwenden wir für unsere Fleischbällchen nur saftiges Hühnerkeulenfleisch. Das schmeckt nicht nur gut, sondern ist auch nachhaltig. Denn Lebensmittel sind wertvoll und darum gehen wir sorgsam mit ihnen um.

„Neugierig geworden?
Mehr Infos gibt's
hier unter ...“



www.gourmet-kids.at



Rekord- Arbeitslosigkeit

Was können Städte und Gemeinden gegen
die drohende Abwärtsspirale tun?

Mit der gegenwärtigen globalen Gesundheitskrise gehen drastische wirtschaftliche und soziale Folgen einher. Obwohl die Arbeitslosenzahlen zuletzt gesunken sind, hat sich die Situation am Arbeitsmarkt in Österreich dramatisch verschärft und die bereits hohe Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist weiter gestiegen. Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen oder Altersgruppen, mit gesundheitlichen Einschränkungen oder nicht mehr nachgefragten Qualifikationen leiden unter Beschäftigungslosigkeit, finanziellen Einbußen, Unsicherheiten und fehlenden Perspektiven. Dies hat auch Auswirkungen auf eine Gesellschaft als Ganzes. Alle politischen

Ebenen sind angesichts des beschleunigten Strukturwandels gefordert, Lösungen aktiv mitzugestalten und dem Auseinanderdriften der sozialen Schere gegenzusteuern, insbesondere Städte und Gemeinden benötigen ausreichende Investitionsspielräume.

Bislang konnten die vom Bund gesetzten Maßnahmen eine Abwärtsspirale abfedern, die Entwicklung langfristiger Konzepte, die Schließung von Bedarfslücken und der Einsatz vielfältiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente, die lokale Bedingungen berücksichtigen, sind momentan jedoch gefragter denn je. Unsere Forderungen an den Bund bleiben daher aufrecht. 

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Schwerpunkt Arbeit & Soziales

Langzeitarbeitslosigkeit Wie die Abwärtsspirale verhindern?	12	bbs-Netzwerk Arbeit und Beschäftigung in Graz	24	Pflegereform-Projekt SING – Seniorenarbeit innovativ gestalten	36
Arbeit für alle Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal	16	Beschäftigungsprojekte Kreislaufwirtschaft und soziale Unternehmen	26	Studie Lernen unter COVID-19-Bedingungen	38
Städte gegen Armut Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit	18	Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung	30	Villach Mit vereinten Kräften für Arbeit und Soziales	40
Fortbildung Frauen und Digitalisierung	20	Stabilität trotz Krise Die Gemeinde als Arbeitgeberin	32	Krisenschutz Corona-Maßnahmen im EU-Vergleich	42
Interview Arbeitsminister Martin Kocher	22	Gleichstellungs-Index Frauen fehlen in der Politik	34		

Magazin

Umwelt Energiegewinnung aus Abwasser	46	Serie Jüdische Friedhöfe Niederösterreich	56	Aktuelles aus den Städten	6
Krisenfest Blackout-Vorsorge	50	Weiterbildung Angebote für PersonalistInnen	58	Finanzen	64
Städtische Compliance Der Grazer Verhaltenskodex	53	Kommunale Pionierin Helga Machne	59	Literatur	65
Partner-Organisationen Foster Europe	54	Recht U-Bahn-Steuer	60	Zu guter Letzt	66
				Termine	67
				Impressum	67



DIE BESSERE WARTESTATION

Das Design ist unverwechselbar und hebt sich deutlich von herkömmlichen Buswartehäuschen ab. Die **station BY FONATSCH** besticht nicht nur durch Optik sondern auch mit vielfältigen Funktionalitäten. CO₂-neutrale Beleuchtung mit LED Technik, intelligente Lichtsteuerung für bedarfsgerechte Beleuchtung, große Glas-Photovoltaikmodule und Batteriespeicher für Energieautarkie bietet dieses multifunktionale Wartehaus. Hochwertige Materialien wie eine verzinkte und beschichtete Stahlkonstruktion, eine Verkleidung in Holzoptik sowie eine Sitzbank in Buche geölt sind neben Sicherheitsglas die optisch ansprechenden und hochwertigen Materialien die zum Bau verwendet werden.

Neben diesen Grundeigenschaften sind vor allem die Funktionalitäten für den Nutzer das A und O. Die mittels Solarzellen erzeugte Elektrizität wird entweder gespeichert oder gleich genutzt. Eine Anbindung zum Stromnetz ist nicht erforderlich, der Bedarf kann eigenständig gedeckt werden. Photovoltaik hilft den CO₂ Ausstoß zu senken und spart Kosten da auch keine Verkabelung not-

wendig ist und keine laufenden Stromkosten anfallen. Der beleuchtete Infopoint versorgt Bürger und Fahrgäste mit allen essentiellen Informationen. Egal ob Fahrplan, Neuigkeiten aus der Gemeinde oder eine Plakatfläche für Werbezwecke – ganz individuell sind die Nutzungsmöglichkeiten der witterungsbeständig verkleideten und gut beleuchteten Schaukästen. Der modernen Kommunikation von heute werden wir mit USB-Ladestationen und WLAN gerecht. Dies macht aus dem Buswartehaus eine Wartezone der Zukunft. Erweitert wird das Angebot um eine E-Bike Ladestation die nicht nur die Infrastruktur in der Gemeinde verbessert sondern auch praktisch ist für den Nutzer.

Moderne LED-Technik mit optimierter Linsenoptik erhöht die Sicherheit und das Wohlbefinden und ist nicht nur optisch ein Hingucker. Eine intelligente Lichtsteuerung sorgt auch für eine lange Beleuchtungsdauer. Die Möglichkeit eines Notfallknopfs rundet den Sicherheitsaspekt ab. Last but not least gibt es die station BY FONATSCH auch mit einem begrünten Dach. ■



Christian Scheider



Maria-Luise
Mathiaschitz



Gerhard Köfer



Florian Bachmayr-
Heyda

Neubesetzungen

Neue Bürgermeister in Kärntens Städten, neuer Stadtdirektor in Bregenz

In Kärnten gab es nach den Gemeinderatswahlen einige Stichwahlen und folglich gibt es neue Stadtchefs: Christian Scheider (Team Kärnten) löste Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) ab und ist neuer Bürgermeister der Stadt Klagenfurt. Maria-Luise Mathiaschitz zog sich aus der Politik und den Gremien des Österreichischen Städtebundes zurück.

Leopold Astner (ÖVP) folgt in Hermagor auf Siegfried Ronacher (SPÖ).

In Spittal an der Drau ist mit Gerhard Köfer (Team Kärnten) wieder ein alter, neuer Bürgermeister am Ruder.

In Bregenz folgte Florian Bachmayr-Heyda als Stadtdirektor Klaus Feurstein nach. Der neue Stadtdirektor war zuvor Landesvolksanwalt gewesen.

Trauer um Walter Prior

Der ehemalige Bürgermeister von Siegen-dorf verstarb im April, er war lange Jahre Landtagspräsident und Mitglied im Europäischen Ausschuss der Regionen. Walter Prior suchte stets den Konsens zwischen den Parteien, den Volksgruppen, innerhalb der europäischen Regionen.



Girls, Alleinerzieherinnen & Gewaltschutz

Die Städte Graz und Linz haben ihre Frauenpreise digital verliehen.

Das Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz hat die Verleihung des Grazer Frauenpreises heuer aus dem Theater im Bahnhof live gestreamt. Gekürt wurde diesmal das Projekt „Tanaka – girls day“, eingereicht von Precious Nnebedum. Petra Ruzsics-Hoitsch, Leiterin des Projekts „Alleinerziehende“ der Katholischen Aktion der Diözese Graz-Seckau, konnte sich ebenfalls über eine Würdigung freuen: Für ihr großes Engagement, aber auch stellvertretend für viele Alleinerziehende (90 % Frauen), die gerade in der Corona-Zeit mit großen Herausforderungen konfrontiert sind, weil finanzielle Reserven aufgebraucht oder Betreuungsnetzwerke weggefallen sind, hat Petra Ruzsics-Hoitsch von Frauenstadträtin Judith Schwentner den Frauenpreis für das Lebenswerk entgegengenommen.

Der mit 3.600 Euro dotierte Frauenpreis der Stadt Linz erging an das Projekt „PERSPEKTIVE:ARBEIT“ vom Gewaltschutzzentrum OÖ. „PERSPEKTIVE:ARBEIT“ ist das erste Projekt in Österreich, welches für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in schwierigen Arbeitssituationen anbietet. Ziel ist es, Frauen persönlich und wirtschaftlich zu stärken, sodass sie eine geeignete Beschäftigung erlangen, einen Ausbildungsplatz finden oder den bestehenden Arbeitsplatz, welcher durch die Gewaltsituation gefährdet ist, zu behalten.

www.graz.at/frauenpreis

www.linz.at/frauen/4927.php



Grazer Frauenpreis 2021. V. l. n. r.: Lydia Lieskonig, Margarete Maierhofer-Lischka, Doris Kirschner, STRⁱⁿ Judith Schwentner, Pia Hierzegger, Precious Nnebedum, Petra Ruzsics-Hoitsch



V. l. n. r.: Jutta Reisinger (Frauenbeauftragte der Stadt Linz, Anna Hochreiter (Projekt PERSPEKTIVE:ARBEIT), Bürgermeister Klaus Luger, Eva Schuh (Geschäftsführerin Gewaltschutzzentrum OÖ), Frauenstadträtin Eva Schobesberger, Elisabeth Leitner-Rauchdobler (eine der Jurorinnen), Maria Gruber (Projekt PERSPEKTIVE:ARBEIT)

Integriert Automation und Safety auf einer Plattform: TwinSAFE

Ein guter Tag hat 100 Punkte

20 Badner Familien testen das Klimaschutzabkommen.

Bei der Pariser Klimakonferenz 2015 wurde das Ziel gesetzt, bis 2050 nahezu ohne Treibhausgasemissionen zu leben. 20 Familien aus Baden machen nun den Praxistest und versuchen, ihr Leben klimaneutral zu gestalten: In einem ersten Schritt wird der Ausstoß von klimawirksamen Gasen analysiert. 100 Punkte sind umgerechnet das tägliche Budget von 6,8 kg CO₂-Äquivalenten – jene Menge, die pro Mensch und Tag ausgestoßen werden darf, um unser Klima im Gleichgewicht zu halten. Wer mehr braucht, lebt auf Kosten von Menschen in anderen Regionen oder künftiger Generationen. Im Durchschnitt brauchen wir immer noch 450 Punkte. Anhand der Basisanalyse werden dann Bereiche wie Mobilität, Ernährung, Konsum, Strom etc. betrachtet und via App erfasst. Mit Unterstützung der Klimamodellregion Baden und des Energiereferats werden im aktuellen Testmonat Angebote geschnürt, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. In einer Abschlussphase reflektieren die TeilnehmerInnen ihre Erfahrungen und formulieren Empfehlungen an politische EntscheidungsträgerInnen: Welche Rahmenbedingungen sind abseits von individuellen Handlungsspielräumen nötig, um die Klimaziele zu erreichen? Die Ergebnisse sollen Ende Juni vorliegen.



Gestalte deine Straße

Neues Tool der TU Wien

Geht sich hier ein baulich getrennter Radweg aus? Wie würde die Straße als Allee aussehen? Der Forschungsbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik (TU Wien) hat ein neues Tool für alle, die schnell und unkompliziert einen Straßenquerschnitt – im Bestand oder im Idealzustand – zeichnen wollen, entwickelt. Einzelne Elemente (Fahrbahnen, Gehsteige, Bäume, Bushaltestellen etc.) werden von der Auswahlleiste am unteren Bildschirmrand in die Mitte des Bildschirms gezogen. Mit der Maus lässt sich die Breite ändern und lassen sich detailliertere Einstellungen (Fahrtrichtung, Abbiegespuren etc.) vornehmen, auch die Häuser

bzw. Randflächen können so angepasst werden. Mehr Infos findet man unter <https://blog.fvv.tuwien.ac.at/2021/03/streettuner/>, hier der Link zum Ausprobieren: <https://streettuner.fvv.tuwien.ac.at/>.



PC-based Control

Eine Steuerungsplattform für alle Maschinenfunktionen

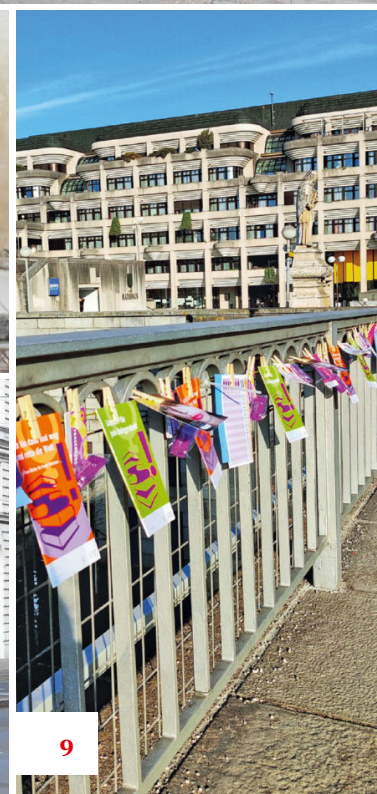
TwinSAFE

Systemintegriert und mit Logic in allen Komponenten



www.beckhoff.com/twinsafe

Als Spezialist für PC-basierte Steuerungstechnik bietet Beckhoff mit TwinSAFE die Möglichkeit der kompletten Systemintegration einer offenen und hochflexiblen Safety-Lösung. Über die Integration in die zentrale Automatisierungsplattform entstehen homogene Maschinenkonzepte mit direkter Safety-Anbindung an PLC, Motion Control, Messtechnik, IoT und Vision. Maschinen- und Anlagenentwickler können mit Beckhoff auf ein umfassendes Portfolio zurückgreifen, das alle Safety-Komponenten in Hard- und Software abdeckt. Endkunden erhalten Maschinen mit einer ganzheitlichen, hochskalierbaren Steuerungslösung und profitieren zugleich von reduzierten Kosten für die Safety-Integration.



Internationaler Frauentag

8. März 2021

1: Innsbruck:

Widerständig, solidarisch, unbeugsam

Die Frauen*vernetzung, ein breites, feministisches Bündnis, das sich mit Unterstützung der Stadt Innsbruck engagiert, hat trotz der herrschenden Pandemie unübersehbare Akzente mit Folder und Plakaten in der Stadt gesetzt. Der öffentliche Ort vor dem beflaggten Rathaus diente als kreative Werkstatt für Transparente und Tafeln für die Frauendemo, an der rund 1.000 Menschen teilnahmen. Ein starkes Signal von und für die Frauen in unserer Stadt!

2: St. Pölten:

Wenn Heldinnen die Luft ausgeht

Leider braucht es den Internationalen Frauentag auch weiterhin, um weltumspannend Frauenrechte einzufordern, auf die aktuelle Situation der Frauen hinzuweisen und auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. St. Pölten legte mit einer gemeinsamen Presseaussendung mit der Frauenplattform den Fokus auf „365 Tage mit Corona“. Und das NÖ Armutsnetzwerk lud zum Online-Pressesgespräch über „Wenn Heldinnen die Luft ausgeht – Frauen in der Corona Krise“. Mit Filmen von und über Frauen zelebrierte Cinema Paradiso gemeinsam mit dem Büro für Diversität der Stadt St. Pölten den Internationalen Frauentag am 8. März.

3: Graz:

Uns reicht's – Solidarität jetzt!

In Graz hat sich für den Internationalen Frauen*tag 2021 ein sehr breites und vielfältiges Bündnis aus allen gesellschaftlichen Bereichen zusammengetan. 93 Veranstaltungen und Aktionen rund um den 8. März waren das Ergebnis, davon 19 am Weltfrauentag selbst: virtuelle Diskussionen, Workshops, Präsentationen und als Höhepunkt

die Demo, auf der mit Abstand und Maske ein lustvolles und gar nicht leises Zeichen für eine solidarische Gesellschaft gesetzt wurde.

4: Bruck an der Mur:

Weniger ich. Mehr wir.

Das überparteiliche Frauennetzwerk gestaltete in Bruck an der Mur ein Video www.youtube.com/watch?v=7MeOdN6qnLA&t=16s und macht in einem Artikel in der Obersteirischen Rundschau auf die Vorteile und die Vielfalt des Netzwerks im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag aufmerksam.

5: Klagenfurt:

Aufmarsch der Quotenfrauen

Am 8. März 2021 eroberten die Quotenfrauen den öffentlichen Raum vor dem Rathaus Klagenfurt. Organisiert von VADA (Verein zur Anregung des dramatischen Appetits) gab es ein abwechslungsreiches Programm mit Reden, Theater, Kunst und Musik und die Möglichkeit, die Mauern des Patriarchats niederzureißen. Unterstützt mit dabei: Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz und die Leiterin des städtischen Büros für Frauen, Chancengleichheit und Generationen Astrid Malle.

6: Wels:

Johanna Dohnal und Feminismus heute

In einer Kooperation Stadt Wels/Frauenbüro mit dem Medien Kultur Haus wurde heuer ein Talk unter dem Titel „Johanna Dohnal und Feminismus heute“ live gestreamt. Unter der Moderation von Dominika Meindl diskutierten Gabi Oberlinninger, Geschäftsführerin des Frauenhaus Wels, Alexandra Weiss, Politikwissenschaftlerin und Autorin und Claudia Glössl, Frauenbeauftragte der Stadt Wels. Dazu lasen sie aus den Büchern „Johanna

Dohnal, ein politisches Lesebuch“ und „Johanna Dohnal und die Frauenpolitik der Zweiten Republik“. Zum Nachschauen unter: www.medienkulturhaus.at/

7: Schwaz:

öffentlicher Ideenaustausch

Bürgermeister Hans Lintner, Julia Muglach (GR für Familie, Jugend und Frauen) und Elisabeth Stolz (Frauenbeauftragte der Stadt Schwaz) präsentierten Wünsche an und von Schwazer Frauen und Forderungen für Frauen, die auch über die Homepage und die sozialen Medien der Stadt Schwaz veröffentlicht wurden.

8: Wien:

Frauen. Gestalten. Zukunft.

Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál und die Frauensprecherinnen aller Parteien hissten auch heuer die Frauentags-Fahne am Rathaus. Unter frauentag.wien.gv.at gab es ein spannendes und vielfältiges Programm. Frauenservice-Leiterin Marion Gebhart führte virtuell durch die Pionierinnengalerie im Arkadenhof des Wiener Rathauses, wo die neuen Tafeln von Mizzi Langer und Hedy Lamarr enthüllt wurden. Dazu gab es eine Lesung der Autorin Jula Rabinowich, Filmhighlights von „Tricky Women“ und eine Frauentags-Straßenbahn, die den ganzen März auf der Linie 1 mit einem speziellen Programm unterwegs war. frauen.wien.gv.at

9: Linz:

Brückenaktion

Am Geländer der Nibelungenbrücke wurden Wäscheleinen mit diversen Give-aways und Flyern für PassantInnen gespannt. Von 10 bis 12 Uhr fand eine Kundgebung vom „Bündnis 8. März“ am Linzer Hauptplatz statt, das Frauenbüro ist Mitglied dieses Bündnisses.



BESCO
UN

SCHÄFTIGUNG ND SOZIALES

The background of the image is a blurred photograph of a street scene. It features green trees in the foreground and middle ground, and buildings with light-colored facades in the background. The overall tone is soft and out-of-focus, providing a pleasant backdrop for the white text.

Regionale Langzeitarbeitslosigkeit

Wie kann ein Gegensteuern zur Abwärtsspirale gelingen?

Simon Theurl, Dennis Tamesberger, Arbeiterkammer

Derzeit ist Österreich mit der höchsten Langzeitarbeitslosigkeit der Zweiten Republik konfrontiert. Gleichzeitig befinden wir uns inmitten einer großen digitalen und ökologischen Transformation der Wirtschaftsweise. Die kommunale Ebene ist der Schlüssel: der Schlüssel gegen die Langzeitarbeitslosigkeit, zur Deckung der großen sozialen und ökologischen Bedarfe und Steigerung der politischen Partizipation. Eine öffentliche Jobgarantie, finanziert von der Bundesregierung, organisiert durch die Gemeinden, könnte diese Zieldimensionen vereinen.

Steigende Langzeitarbeitslosigkeit

Vom Krisenjahrzehnt zur COVID-Pandemie: Auf den ersten Blick scheint die Problemlage sehr aussichtslos. Die zwischen der globalen Banken- und Finanzmarktkrise 2007/08 über die Eurozonenkrisen 2010 bis etwa 2015 angespannte wirtschaftliche Lage ging mit einem drastischen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit einher. Innerhalb der nächsten drei Jahre vervielfachte sich die Langzeitbeschäftigungslosigkeit in Österreich und erreichte im Jahr 2017 einen traurigen Hochstand von rund 125.000 Personen (Abbildung 1). Mit der wirtschaftlichen Besserung ab 2015 ging auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen etwas zurück. Menschen im Alter ab 50 Jahren konnten davon jedoch nicht ausreichend profitieren¹. Mit den im März 2020 gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie², kam es zum stärksten Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Zweiten Republik. Innerhalb weniger Tage verloren rund 200.000 Menschen ihre Arbeit und bis Ende März wurde für rund 1,3 Mio. Men-



Die Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ beleuchtete in den 1930er-Jahren die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit. Am Bild die Marienthaler Arbeiter Franz Krátký, Josef Dienstl, Johann Tománek und Josef Thau an der Feilbach-Brücke, 1931.

schen Kurzarbeit angemeldet³. Die neuerlich angespannte Situation am Arbeitsmarkt schlug auch unmittelbar auf die Langzeitarbeitslosigkeit, die seit der Corona-Krise Monat für Monat ansteigt, auf. Die österreichische Bundesregierung verabsäumte es, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu implementieren. Im Februar 2021 waren 140.587 Personen als langzeitbeschäftigungslos beim AMS registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 43.192 Personen bzw. 44,3 Prozent. Die Menschen, die mit dem ersten Lockdown im März 2020 ihre Arbeit verloren haben, scheinen dabei noch gar nicht auf. Was die

Zahlen jedoch zum Ausdruck bringen, ist, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt verschärft hat und dass es angesichts der enormen Knappheit an Arbeitsplätzen für viele sehr schwierig ist, wieder in Beschäftigung zu kommen. Auf regionaler Ebene zeigt sich, dass sich Langzeitarbeitslosigkeit unterschiedlich entwickelt hat. Das liegt an den unterschiedlichen Wirtschafts- und Bevölkerungsstrukturen, an Unterschieden in der Infrastruktur sowie an entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Interventionen. So sank der Anteil an Langzeitarbeitslosen in den Regionen, in denen mit einer Jobgaran-

© Foto von Hans Zeisel 1931: Original 5,2 X 5,3 cm.
Quelle: Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich (Graz), Virtuelles Archiv „Marienthal“, Marie Jahoda: Bildersammlung, Signatur 47/002.001.005 (auch Nachlass Marie Jahoda, Signatur 41/8.F-107).

tie für ältere Langzeitarbeitslose, experimentiert wurde (Aktion 20.000). Im Jahr 2017 und 2019 sank der Anteil der über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen um 10 %, während sie in anderen Regionen anstieg⁴.

Hohe Betroffenheit – neue Zielgruppen

Aktuell ist fast ein Drittel (32,2 Prozent) der Arbeitslosen schon über ein Jahr auf Arbeitssuche und somit im Status Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Auch wenn das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit mit zunehmendem Alter steigt, sind mittlerweile auch junge Menschen dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Dies ist ein neues Phänomen, das wir aus der Vergangenheit nicht kennen. Im Februar waren rund 6.300 junge Menschen unter 25 Jahre mehr als ein Jahr lang ohne Job.

Ein hohes Risiko der Langzeitbeschäftigungslosigkeit haben auch Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (rund 37 % der Langzeitbeschäftigungslosen). In Bezug auf das Bildungsniveau von Langzeitbeschäftigungslosen bestätigt sich der bekannte Zusammenhang zwischen Ausbildung und individuellem Arbeitslosigkeitsrisiko. In etwa jede/-r zweite Langzeitbeschäftigungslose hat maximal eine Pflichtschulausbildung. Es sollte jedoch nicht die zweite Hälfte übersehen werden, wo Menschen trotz Ausbildung bzw. Berufserfahrung langzeitbeschäftigungslos sind. Rund 18 Prozent der Langzeitbeschäftigungslosen bzw. rund 26.000 Menschen haben sogar eine höhere oder akademische Bildung. Über 45.000 Langzeitarbeitslose sind Fachkräfte im Sinne einer Lehrausbildung oder eines Abschlusses einer mittleren berufsbildenden Schule (Abbildung 3). Es ist ökonomisch äußerst unvernünftig, dieses Potenzial nicht zu nutzen und eine Entwertung durch die lange Arbeitslosigkeitsdauer zu riskieren.

Gefahr von müden Gemeinschaften

Arbeitslosigkeit ist schlecht für die Betroffenen, schlecht für die Gesellschaft und schlecht für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen. Besonders weitreichend und negativ sind die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit, wie die Pionierstudie⁵ „Die Arbeitslosen von Marienthal“ in den 1930er-Jahren

Abbildung 1: Wirtschaftskrisen hinterlassen Narben: Langzeitbeschäftigungslosigkeit im Zeitverlauf



Abbildung 2: Veränderung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit (2019 zu 2020 in Prozent)

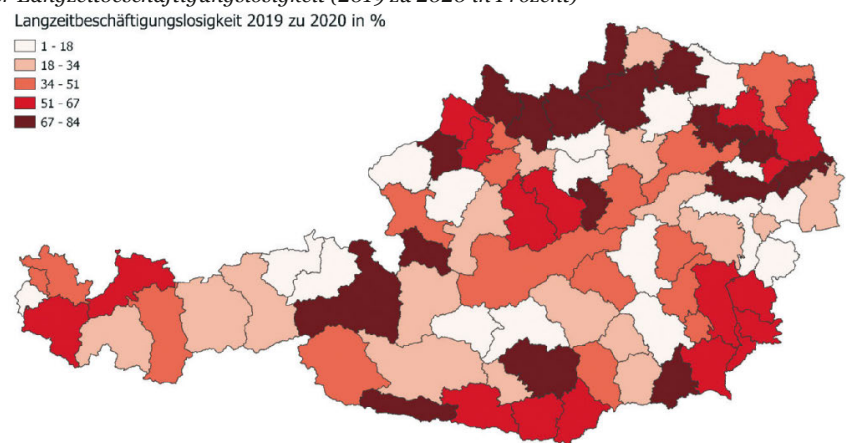
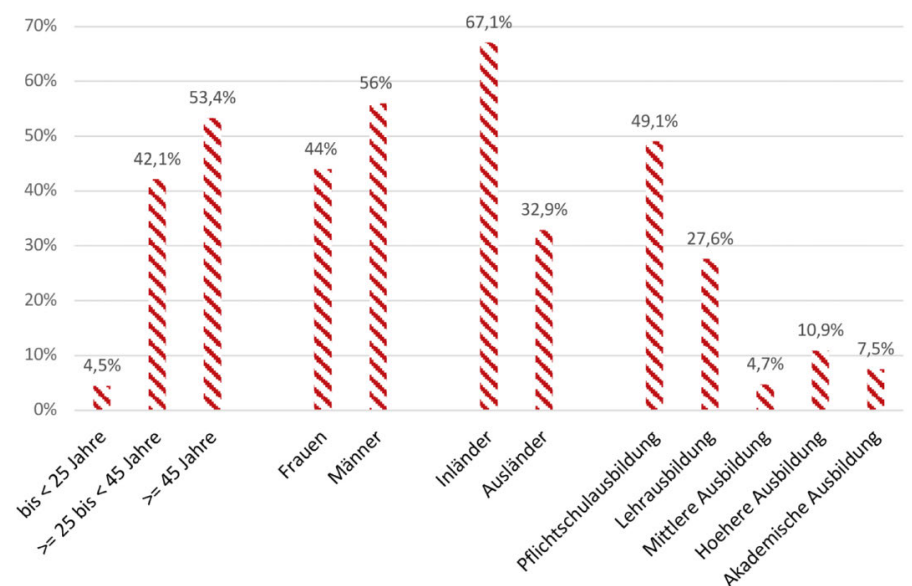


Abbildung 3: Sozialstruktur der Langzeitarbeitslosigkeit Österreich, Februar 2021



eindrucksvoll nachwies. Es wurde gezeigt, dass Langzeitarbeitslosigkeit nicht nur zu Armut, sozialer Ausgrenzung und in weiterer Folge auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann, sondern es wurden auch die Auswirkungen auf das kommunale Zusammenleben sichtbar. Das gesamte soziale Leben erlahmte in Marienthal und die StudienautorInnen⁶ beobachteten eine „müde Gemeinschaft“. Auch wenn derzeit der Sozialstaat wesentlich umfassender und besser ausgebaut ist als damals, besteht angesichts der hohen Zahl an Langzeitarbeitslosen die Gefahr, dass in manchen Gemeinden das soziale, kulturelle und politische Leben zum Erliegen kommt. Eine Entwicklung, die unbedingt verhindert werden muss.

Arbeit für die Gemeinden in den Gemeinden – die Idee einer Jobgarantie

Arbeitslosigkeit lässt sich am einfachsten und direktesten durch Arbeit bekämpfen. Das ist die Idee einer Job- oder Beschäftigungsgarantie⁷. Der Staat agiert dabei als Arbeitgeber letzter Instanz und verwirklicht die Forderung nach dem „Recht auf Arbeit“. Er garantiert jedem Menschen einen Arbeitsplatz zum kollektivvertraglichen Mindestlohn und kann dabei auf den digitalen Wandel reagieren und die dringend notwendige ökologische Transformation der Wirtschaftsweise gestalten.

Eine zentrale Rolle spielen dabei die Gemeinden. Während der Bund finanziert, sind die Gemeinden und Städte sowie das AMS für die Organisation bzw. Umsetzung der Jobgarantie zuständig. Sie sind verantwortlich, dafür den Bedarf an Tätigkeiten zu erheben und die notwendigen Arbeitsplätze zu schaffen. Das kann durch eine direkte Anstellung in der Gemeinde oder in staats-eigenen Unternehmen geschehen oder durch die Finanzierung entsprechender Trägerorganisationen, der sogenannten sozialökonomischen Betriebe, die für eben diese Aufgabe spezialisiert sind.

Positive Evidenz in Österreich

Österreich kann auf positive Erfahrungen mit jobgarantieähnlichen Programmen zurückschauen. In den 1980ern wurde eine Reihe an erfolgreichen Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose geschaffen. Im Zentrum stand die Aktion 8.000, deren

Kosten sich bereits 10 Monate nach Ende der Förderung amortisierten.⁸ Ende Juni 2017 wurde die sogenannte Aktion 20.000 für die Zielgruppe der über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen eingeführt. Für entsprechende Arbeitsplätze bei Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden) oder bei gemeinnützigen Einrichtungen bzw. Unternehmen übernahm das AMS bis zu 100 Prozent der kollektivvertraglichen Entlohnung für maximal zwei Jahre. In den ersten vier Monaten konnten so um die 1.500 Arbeitsplätze geschaffen werden und in den Pilotregionen sank die Langzeitarbeitslosigkeit von Älteren um 10 Prozent, während sie in den anderen Regionen um rund 2 Prozent stieg.⁹ Trotz der positiven Zwischenevaluationen wurde die Aktion 20.000 von der damaligen schwarz-blauen Bundesregierung frühzeitig beendet und die Förderungen liefen 2019 aus.

2020 hat das Institut für Höhere Studien¹⁰ eine Evaluation der fiskalischen Kosten der Aktion 20.000 veröffentlicht. Insgesamt haben 3.825 Personen eine geförderte Beschäftigung aufgenommen, von denen sich 41 % im 6-monatigen Nachbetrachtungszeitraum in regulärer Beschäftigung befanden. Aufgrund der höheren Beschäftigungsintegration werden sich die Mehrkosten der Aktion 20.000 bereits nach 3 ¾ Jahren (45 Monate) selbst refinanziert haben.

Fazit

Arbeitslosigkeit lässt sich am effektivsten mit Arbeit bekämpfen. Dabei kommt den Gemeinden, nämlich dort, wo die (arbeitslosen) Menschen leben, eine zentrale Rolle zu. Sie können den Bedarf an sinnvollen Jobs erheben und zur Verfügung stellen. Gemeinden haben Potenzial für Personalsteigerungen. Besonders große Bedarfe bestehen bereits jetzt im Bildungsbereich (Kinderbetreuung, Ganztagschulen) und Sozialbereich (Pflegeheime)¹¹.

Indem die Ortsansässigen in die Auswahl der neu geschaffenen Jobs involviert werden, lässt sich sicherstellen, dass es sich um sinnvolle Jobs handelt, für die der Markt kein Angebot bietet. Gemeinden inklusive ihrer Arbeitslosen sind dabei keine NebenschauspielerInnen, die den unsichtbaren Händen des Marktes ausgeliefert sind – sie selbst können gestalten und schon jetzt vorausschauend den Bedarf an Tätigkeiten

aufzeigen. Die nötigen finanziellen Mittel müssen dann von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden, können aber auch aus entsprechenden europäischen Fördertöpfen beantragt werden. Eine Jobgarantie bietet nicht nur Arbeitslosen die Möglichkeit, selbst für ihr Einkommen zu sorgen und wieder vollständig ins soziale Leben inkludiert zu sein, sondern die Jobgarantie würde auch Regionen mit ökonomischen und sozialen Herausforderungen zielgerichtet unterstützen. Dabei kann eine Jobgarantie ein entscheidender Beitrag zur Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation und des digitalen Wandels sein, indem sozial und ökologisch sinnvolle Produkte bzw. Dienstleistungen gefördert werden.



¹ AMS, Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Jahr 2019. Online: https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_jahr2019.pdf

² Pollak, Markus, Kowarz, Nikolaus und Partheymüller, Julia (2020a), Chronologie zur Corona-Krise in Österreich – Teil 1: Vorgeschichte, der Weg in den Lockdown, die akute Phase und wirtschaftliche Folgen, Austrian Corona Panel Project, 03. Juni 2020; <https://wiece.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog51/>

³ Theurl Simon, Tamesberger Dennis (2020): Jobgarantie für COVID-Arbeitslose – Arbeit & Wirtschaft Blog (awblog.at)

⁴ Picek Oliver (2020): Eine Jobgarantie für Österreichs Langzeitschäftigungslose. Momentum Quarterly 2020, Vol. 9/2, p. 103-126. Online: <https://www.momentum-quarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/download/3388/2690>

⁵ Jahoda Marie, Lazarsfeld Paul F., Zeisel Hans [1975 (1933)]: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main

⁶ Jahoda, Marie, Lazarsfeld Paul F., Zeisel, Hans [1975 (1933)]: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main

⁷ Pavlina R. Tcherneva (2020): The case for a Job Guarantee. Wiley.

⁸ Lechner et.al (2016): Die Beschäftigungseffekte der experimentellen Arbeitsmarktpolitik der 1980er und 1990er Jahre. Wien: AMS Österreich.

⁹ Sozialministerium (2017): Zwischenbericht zur Aktion 20.000. Bilanz zum Ende der Pilotphase. Online: https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/o/o/1/CH3582/CMS1511508633739/zwischenbericht_zur_aktion_20.000.pdf [17.05.2019]

¹⁰ Walch Dominik, Dorofeenko Viktor (2020): Untersuchung der fiskalischen Effekte der Beschäftigungsaktion 20.000. Projektbericht IHS. Online: ihs-report-2020-walch-dorofeenko-fiskalische-effekte-beschaeftigungsaktion-20000.pdf

¹¹ Mitterer, K. (2021): Warum Gemeinden noch ein Corona-Hilfspaket brauchen. <https://awblog.at/warum-gemeinden-noch-ein-corona-hilfspaket-brauchen/>

FAHREN MIT STROM

Die **FAUN FULL ELEKTRO LKWs** fahren ausschließlich mit Strom aus großzügig dimensionierten Batteriepaketen. Die verschiedenen Batteriegrößen und E-Motorleistungen werden jeweils auf den Einsatz optimal abgestimmt. Mittels **Rekuperation der Bremsenergie** hat der Antrieb einen Wirkungsgrad

von bis zu **92%**. Steile Bergfahrten und größere Reichweiten stellen kein Problem dar. Die Aufbaufunktionen sind FAUN-typisch optimal mit den Antrieben abgestimmt, sodass langes und vor allem **EMISSIONS-FREIES Fahren** ermöglicht wird.



FULL ELEKTRO oder BLUEPOWER

FAHREN MIT WASSERSTOFF

Der **FAUN BLUEPOWER** Wasserstoffantrieb ist im Wesentlichen ein Elektroantrieb mit dem Vorteil, dass mit Wasserstoff die zusätzliche benötigte Energie mittels Brennstoffzellen „ON BOARD“ erzeugt werden kann, Reichweitendiskussion ist da kein Thema mehr.

Für die Stromproduktion stehen wahlweise bis zu drei Brennstoffzellen, sowie bis zu vier Wasserstofftanks zur Verfügung. Der **FAUN BLUEPOWER** hat immer nur genau das „On Board“ was er braucht, aber schleppt nie zu viel Ballast mit und vereint ein Maximum an Ökologie und Ökonomie.



www.FAUN-AUSTRIA.com

Arbeit für alle in Gramatneusiedl

MAGMA – Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal

Siegfried Hirsch, AMS Niederösterreich

Die Folgen der Coronakrise haben den Arbeitsmarkt nach wie vor fest im Griff. „Ende Februar waren österreichweit 508.923 Personen arbeitslos oder in Schulungen. Das sind um 109.564 Arbeitslose (+27,4 %) mehr als noch vor einem Jahr. Besonders dramatisch entwickelt sich die Langzeitarbeitslosigkeit. Hier beträgt der Anstieg 82,5 %“, analysiert Sven Hergovich, der Landesgeschäftsführer des Arbeitsmarktservice Niederösterreich, die Situation von Langzeitarbeitslosen.

Arbeit schaffen

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, startete das AMS Niederösterreich in der

niederösterreichischen Gemeinde Gramatneusiedl ein bislang einzigartiges Experiment: Das weltweit erste evidenzbasierte Modell einer Arbeitsplatzgarantie. Die Grundidee von MAGMA ist, dass es sinnvoller ist, Arbeit zu finanzieren als Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Kosten für ein Jahr Arbeitslosigkeit belaufen sich in Österreich pro Jobsuchendem/-suchender auf etwa 30.000 Euro (Datenstand 2018). Im Projekt MAGMA wird dieses Geld für die Schaffung neuer Jobs genutzt: Das AMS Niederösterreich rechnet mit Kosten in der Höhe von rund 29.850 Euro pro ProjektteilnehmerIn pro Jahr.

Begleitet wird das bis 2024 angelegte Projekt von Forscherteams der Universitäten Wien und Oxford. Sie evaluieren die laufenden Daten und prüfen die Wirkung dieses Modells sowohl auf soziologischer als auch ökonomischer Basis.

Projekt ist nicht gleich Projekt

Das Modellprojekt MAGMA unterscheidet sich in drei wesentlichen Punkten von anderen arbeitsmarktpolitischen Programmen:

1. Das Programm richtet sich nicht nur an einen Teil der Langzeitarbeitslosen, sondern es bekommt ohne Ausnahme jede/-r Langzeitarbeitslose in der Gemeinde ein Wiedereinstiegsangebot.
2. Es kommt ein breiter Mix an arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten zum Einsatz.
3. Die zusätzlichen Arbeitsplätze werden nicht nur im gemeinnützigen Bereich, sondern auch in marktwirtschaftlichen Unternehmen geschaffen und finanziert.

Mit diesen Rahmenbedingungen ausgestattet, erfolgte im Herbst 2020 der Projektstart. 42 GramatneusiedlerInnen sind aktuell dabei – insgesamt erwartet das AMS NÖ über den gesamten Projektzeitraum rund 150 TeilnehmerInnen. Für einen reibungslosen Projekteinstieg werden in einem ersten Schritt die persönlichen Potenziale und Kompetenzen erhoben. Hürden, die dem beruflichen Wiedereinstieg bisher im Weg gestanden sind, werden bearbeitet und – wenn die Möglichkeit besteht – aus dem Weg geräumt. Im Ergebnis entsteht so ein maßgeschneiderter, persönlicher Perspektivenplan, mit dem die TeilnehmerInnen gut vorbereitet in das Projekt starten können.



Soziologieprofessor Jörg Flecker, AMS-NÖ-Chef Sven Hergovich und Lukas Lehner vom Department of Social Policy and Intervention der Universität Oxford bei der öffentlichen Präsentation von MAGMA

Vielfältige Aktivitäten

Nach diesem Einstiegskurs werden die TeilnehmerInnen über die Dauer von bis zu drei Jahren bei MAGMA aufgenommen. Alle, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, erhalten einen geförderten Arbeitsplatz. Sie sind sozialversichert und zahlen damit aktiv in das Versicherungssystem ein.

- ▶ Sie knüpfen Netzwerke, erarbeiten Projekte auf kommunaler oder regionaler Ebene und schaffen so Beschäftigungsmöglichkeiten. Zum Beispiel: Entwicklung eines historischen Radwanderweges Marienthal, Aufbau einer Alltagsbegleitung für alleinstehende MitbürgerInnen oder Veranstaltung eines Osterbazar in Gramatneusiedl.
- ▶ Sie steigen in den ersten Arbeitsmarkt ein – sei es im gemeinnützigen Bereich oder bei privatwirtschaftlichen Unternehmen – und werden dabei durch AMS-Förderungen intensiv unterstützt.
- ▶ Sie nutzen begleitend die Angebote der Gesundheits- und Ressourcenwerkstatt, um das persönliche Portfolio zu entwickeln und zu verbessern. Sie werden laufend von SozialarbeiterInnen und TrainerInnen unterstützt, bei Bedarf auch von ArbeitsmedizinerInnen und -psychologInnen.

Die Begleitforschung

Mit der Begleitforschung wurden das Institute for New Economic Thinking der Universität Oxford und das Institut für Soziologie der Universität Wien beauftragt. In Summe werden drei unabhängige Untersuchungen angestellt, deren Ergebnisse 2024 vorliegen werden. Geprüft werden:

Uni Wien: Individuelle Veränderungen der MAGMA-TeilnehmerInnen

Bei der Begleitforschung durch das Soziologie-Institut der Universität Wien kommen standardisierte Fragebögen sowie qualitative Interviews zum Einsatz.

Uni Oxford: Randomised Control Trial – Vergleich von 2 MAGMA-TeilnehmerInnen-Gruppen

Ein Randomised Control Trial ist ein mittlerweile etablierter Ansatz zur Armutsbekämpfung, für den Abhijit Banerjee, Esther Duflo und Michael Kremer 2019 mit dem

Wirtschaftsnobelpreis ausgezeichnet wurden. Die Evaluierung basiert dabei auf einem Vergleich zwischen einer Versuchs- und einer Kontrollgruppe. Dies wird ermöglicht, indem der Einstieg der TeilnehmerInnen in das Projekt MAGMA in zwei Wellen (Oktober 2020 und Februar 2021) stattfand.

Vergleich der Arbeitsmarktsituation von Gramatneusiedl mit ähnlichen Gemeinden in NÖ

Mithilfe einer Synthetic Control Group, einer von ForscherInnen der Harvard University, dem Massachusetts Institute of Technology (MIT) und der Weltbank entwickelten Methode, wird ein Vergleich auf Gemeindeebene durchgeführt. Mithilfe statistischer Methoden wird eine künstliche Kontrollgemeinde (= Synthetic Control) generiert, die der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung und dem Profil von Gramatneusiedl entspricht. Nach Durchführung des Programms wird die Arbeitsmarktsituation zwischen beiden Gemeinden verglichen.

Marienthal als Projektstandort

Eine Analyse der Arbeitslosigkeit aller Gemeinden in Niederösterreich zeigte, dass die regionale Arbeitsmarktstruktur von Gramatneusiedl „prototypisch“ für NÖ ist. Der Projektstandort befindet sich auf dem ehemaligen Gelände der „Vereinigten Österreichischen Textil-Industrie Mautner Aktiengesellschaft“ in Marienthal.

Mit der Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ setzten Hans Zeisel, Marie Jahoda und Paul Lazarsfeld einen Meilenstein in der empirischen Sozialforschung. Das ForscherInnen-Team untersuchte 1933 die Folgen der Arbeitslosigkeit für 1.300 ArbeiterInnen und Angestellte, die die Ortschaft Marienthal mit der Schließung der örtlichen Textilfabrik mit voller Wucht getroffen hat. Für den AMS-Niederösterreich-Chef ist das Modellprojekt gewissermaßen eine Umkehrung der damaligen Studie: „Während damals der Beweis für die negativen Folgen der Arbeitslosigkeit für einzelne Personen und die Gesellschaft erbracht wurde, wollen wir mit MAGMA die Frage beantworten, wie Beschäftigung auf die Menschen und die Gemeinschaft wirkt und ob Langzeitarbeitslosigkeit evidenzbasiert bekämpft werden kann“, so Hergovich. 

LANGZEIT-ARBEITS-LOSIGKEIT

Ende Februar waren österreichweit 88.367 Personen bereits ein Jahr oder länger auf Jobsuche. Das sind um 82,5 % mehr als im Vorjahresvergleich.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren in Österreich 61.946 Personen zumindest ein Jahr beim AMS arbeitslos gemeldet und damit um 14.098 bzw. 29,4 % mehr als im Jahresdurchschnitt 2019.

Die wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt in Österreich ist die Corona-Joboffensive, mit der die Bundesregierung die größte arbeitsmarktpolitische Offensive in der Geschichte der Zweiten Republik geschaffen hat. Mit diesen zusätzlichen Mitteln hat allein das AMS NÖ ein Qualifizierungspaket für Jobsuchende und Unternehmen geschnürt, das mit 72 Millionen Euro dotiert ist. 17.000 Aus- und Weiterbildungsplätze werden 2021 in ganz Niederösterreich zur Verfügung stehen, davon 6.000 für Beschäftigte in niederösterreichischen Unternehmen. Um den Schulungserfolg, nämlich eine rasche Arbeitsaufnahme nach Kursende, sicherzustellen, werden wir 13.000 Plätze in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zukaufen. Hier bekommen Jobsuchende Beratung vor und Begleitung während der Ausbildung sowie Unterstützung beim Berufseinstieg.

Städte gegen Armut

Kommunales Engagement im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Dorothea Greiling und Melanie Schinnerl, Institut für Management Accounting, Johannes Kepler Universität Linz

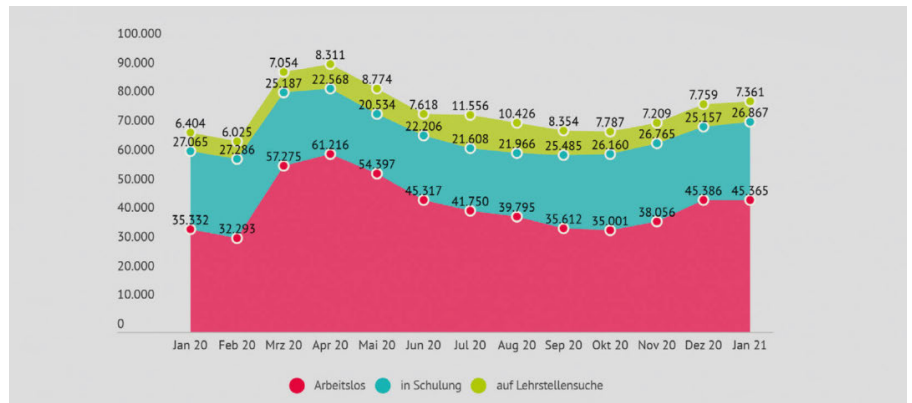
Kommunen übernehmen vielfältige Aufgaben im Kampf gegen die Armut. Eine besonders vulnerable Gruppe ist jene der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die schon in der Finanzkrise 2008 besonders stark betroffen waren. Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse eines Forschungsprojekts zu kommunalen Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Armut in sechs europäischen Staaten bezogen auf die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen präsentiert.

Ausgangslage

In Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession, wie wir sie derzeit in einer besonders dramatischen Weise bedingt durch die Corona-Pandemie erfahren, gestaltet sich

STUDIE

Die erwähnten Ergebnisse basieren auf einem vom Jubiläumsfonds der Nationalbank geförderten Forschungsprojekt „Was tun Städte gegen Armut?“ [Projektnummer 1764], das kommunale Ansatzpunkte zur Förderung der Arbeitsmarktinclusion junger Menschen in sechs europäischen Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und Österreich) untersuchte. Ergänzend zu einer umfangreichen Dokumentenanalyse wurden in den vergangenen zwei Jahren in 22 Großstädten (>100.000 EinwohnerInnen) 182 Interviews, darunter 84 AnsprechpartnerInnen der Kommunen (KommunalpolitikerInnen, Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen) geführt.



Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Österreich, 15–24 Jahre
(Bacher/Tamesberger 2021: o. A.)

für benachteiligte Jugendliche die Transformationsphase von der Schule in den Beruf besonders schwierig. Schon vor der Pandemie galt EU-weit ein besonderes Augenmerk der Gruppe der NEETs (Not in Education, Employment or Training), d. h. jener Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich nach der Pflichtschulzeit weder in einer Ausbildung befinden noch einer Erwerbsarbeit nachgehen (Bacher/Tamesberger 2020). Ebenfalls ein bereits länger bestehender Trend in vielen EU-Staaten ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit mindestens um das Zweifache höher ist als in der Gruppe der über 25-Jährigen. Nach der Finanzkrise 2008 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 24,4 % 2013 einen Höchststand in der EU. Mit zahlreichen Maßnahmen, allen voran die 2013 eingeführte Jugendgarantie, war es vor der Corona-Pandemie gelungen, bis Ende 2019 die Jugendarbeitslosigkeit auf 14,9 % zu senken (Europäische Kommission 2020, S. 3). Im November 2020 war die Jugendarbeitslosigkeit bereits wieder auf 18,4 % angestiegen, im Vergleich zur Arbeitslosenquote der über 25-Jährigen, die EU-weit 8,3 % betrug (Eurostat 2021). Auch in Österreich sind die Jugendlichen und

jungen Erwachsenen besonders stark durch die Corona-Pandemie betroffen.

Die schlechteren Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen aus einkommensarmen Haushalten beginnen schon in der Schulzeit. Das Homeschooling verstärkt die Bildungschancenungerechtigkeit weiter. Laut Agenda Austria (2020) haben SchülerInnen aus „bildungsfernen“ Familien einen um 40 % höheren Bildungsverlust als der Durchschnitt. Dies wird in den kommenden Jahren die Situation für benachteiligte Jugendliche weiter verschlechtern. Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Haushalten haben schon heute ein wesentlich höheres Risiko, einkommensarme Erwachsene der Zukunft zu sein.

Rolle der Kommunen

Leistungen des Wohlfahrtsstaates werden heute in einem Multi-Level-Governance-Kontext erbracht. Dabei lässt sich ein Aufgabenzuwachs der Kommunen verzeichnen, ohne dass sich dies in einer analogen Kompetenzübertragung oder Ressourcenumverteilung niederschlägt. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik haben die Kommunen in den sechs Fokusstaaten

keine Kompetenzen, denn die Ausgestaltung der nationalen Arbeitsmarktpolitik ist in den meisten EU-Mitgliedstaaten eine zentralstaatliche Aufgabe. Kommunale Akteure (Behörden, öffentliche Unternehmen oder Unternehmen der Sozialwirtschaft etc.) sind als lokale Akteure in die Politikumsetzung eingebunden. In der im Juli 2020 verabschiedeten EU-Strategie zur „Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation“ kommen die Kommunen nur cursorisch unter dem Aspekt der „Mobilisierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Katalysatoren für die Lehrlingsausbildung im lokalen Unternehmensumfeld“ (Europäische Kommission 2020, S. 9) vor.

Kommunale Strategien

Die nachhaltige Integration ins Erwerbsleben wurde in den Interviews mit KommunalvertreterInnen immer wieder in den Kontext des Social-Investment-Ansatzes gestellt. Eine präventive Politik, so der Tenor, darf nicht erst bei den Jugendlichen ansetzen, sondern erfordert bereits breit angelegte Maßnahmen zur Reduktion der Kinderarmut. Erste Weichenstellungen zur Inklusion werden bereits durch Maßnahmen im frühkindlichen Bereich gestellt. Eine leistbare Kinderbetreuung im vorschulischen und schulischen Bereich, ergänzt um außerschulische Mentoring- und Betreuungsangebote, die Schulsozialarbeit und niederschwellige sozialarbeiterische Angebote für Jugendliche, sind weitere notwendige Elemente. Spezifische Qualifizierungsangebote zur Arbeitsmarktintegration gibt es in den Fokuskommunen vorrangig für die Zielgruppe im Alter von 15–25 Jahren. Hier besteht ein breiter Mix aus spezifischen Angeboten für in Armut lebende junge Menschen (mit Sozialhilfebezug), Angebote, die sich speziell an Jugendliche mit Migrationshintergrund, die Gruppe der NEETs oder junge Mütter richten, und solchen, die ganz allgemein junge Menschen zur Erstintegration in den Arbeitsmarkt befähigen wollen.

Ein wiederkehrendes Thema in den Interviews war die längere Suchphase von jungen Menschen bis zum ersten Eintritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Informationsflut über die Möglich-



keiten lassen SchülerInnen oft orientierungslos zurück und gleichzeitig führt die „Kultur des Ausprobierens“ zu längeren Findungsphasen nach der Pflichtschulzeit. Beratungsangebote für die Berufsorientierung erreichen zu wenig Kinder aus bildungsfernen Schichten, so die Aussagen deutscher InterviewpartnerInnen. Die Bedeutung von EU-Modellprojekten zur Erstintegration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zeigte sich besonders in belgischen, britischen und niederländischen Städten. In Dänemark stehen die NEETs im Fokus, wobei dänische und EU-BürgerInnen priorisiert werden. Die untersuchten österreichischen Kommunen können im Vergleich zu den meisten anderen Städten eine längere Tradition und ein breiteres Angebot im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit aufweisen, das bereits früh ansetzt. Negativ dagegen wirkt die bestehende Bildungschancenungleichheit, die auch in Belgien ein wiederkehrendes Thema war.

Politische Forderungen

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bedarf einer besonderen Priorisierung. Die EU-Strategie zur Förderung der Jugendbeschäftigung geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Angesichts der längeren Suchphasen junger Menschen ist die Anhebung der Altersgrenze auf unter 30-Jährige zu begrüßen. Ob die Fördermittel ausreichen, lässt sich heute noch nicht seriös abschätzen. Die wirksamste Politik für eine nachhaltige Reduktion ist eine universalistisch angelegte Prävention, die frühzeitig ansetzt. Die Förderung der Arbeitsmarktintegration bildungsferner Haushalte ist eine Langfristaufgabe. Ein Setzen auf ein Best-Practice-

Lernen durch Modellprojekte für junge Menschen reicht nicht aus. Die Kongruenz zwischen den Förderzeiträumen und dem Zeithorizont der sozialpolitischen Herausforderung gilt es zu erhöhen.

Kommunen kennen die lokalen Besonderheiten und Herausforderungen am besten. Im Zusammenspiel mit regionalen und nationalen AkteurInnen sowie in der Umsetzung von EU-Strategien sollte Kommunen ein größeres Gewicht in der Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Erstintegration junger Menschen in den Arbeitsmarkt gegeben werden. Insbesondere in den drei föderalen Staaten (Belgien, Deutschland, Österreich) sowie in Großbritannien fühlten sich zahlreiche Kommunen machtlos. Ihr Potenzial, wirksame Programme und Strategien im Kampf gegen Armut im Allgemeinen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit im Besonderen, gilt es systematischer zu nutzen. Zu den Hausaufgaben der Kommunen zählt es, dass diese expliziter die Arbeitsmarktintegration benachteiligter junger Menschen als strategische Priorität im Kampf gegen Armut verankern. 

Quellen

Agenda Austria (2020), Bildung in Zeichen der Pandemie, Policy Brief 11. November 2020, Wien

Europäische Kommission (EC) (2020), Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation, COM (2020), 276 Final (1. Juli 2020), Brüssel

Eurostat (2021), Euroindicators November 2020: Euro Area unemployment, 4/2021, veröffentlicht am 8. Jänner 2021

Bacher, J. und Tamesberger, D. (2021), Corona-Krise erhöht die Jugendarbeitslosigkeit deutlich. A&W blog, Corona-Krise erhöht die Jugendarbeitslosigkeit deutlich – A&W-Blog [04.03.2021].

Tamesberger, D. und Bacher, J. (2020), COVID-19 Crisis: How to Avoid a „Lost Generation“, in: Intereconomics, 4/2020, S. 232–238

Frauen und Digitalisierung

Eine Herausforderung für die Geschlechtergleichstellung?

Karima Aziz, Frauenservice Wien, Grundlagenarbeit

Ob im Privaten, in der Arbeit und bei der Ausbildung – Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche und entwickelt sich laufend weiter. Im vergangenen Jahr haben digitale Anwendungen zusätzlichen Aufwind bekommen und sind kaum mehr wegzudenken. Doch wie geht es Frauen mit der Digitalisierung? Gestalten Frauen Digitalisierung mit, sodass sie auch den Bedürfnissen von Frauen entspricht? Eine derart allumfassende gesellschaftliche Entwicklung wie Digitalisierung kann Verbesserungen mit sich bringen, sie birgt aber auch die Gefahr, bestehende Ungleichheiten zu verstärken.

Nicht nur Chancen

Von der dienenden Sprachassistentin, die Geschlechterstereotypen entspricht, über Bewerbungssoftware, die Frauen schlechter bewertet, bis hin zur Spracherkennung, die nur Männer versteht. Diese und viele weitere benachteiligende Muster kann Digitalisierung annehmen, wenn sie vornehmlich von Männern gestaltet wird, wie unter anderem Caroline Criado Perez in ihrem Buch „Unsichtbare Frauen“ eindrucksvoll beschreibt. Selbst wenn der Anspruch besteht, Innovationen zu schaffen, die allen Menschen gleich nützlich sein sollen, können durch die Unterrepräsentation von Frauen in der Entwicklung blinde Flecken entstehen. Auch in der Nutzung kann eine digitale Kluft, bedingt durch zum Beispiel Einkommen, Alter u. a., wirkmächtig sein. Im Kontext des Themas Frauen und Digitalisierung wird daher der Bedarf an einer erhöhten Beteiligung und Gestaltung durch Frauen betont. Das „Wiener Frauenbarometer 2020“ zum Thema „Frauen – Digitalisierung – Gestaltungspotenziale“ von L&R Sozialforschung im Auftrag des Frauenservice Wien schließt eine Wissenslücke zum digitalen Gestaltungspotenzial von Wienerinnen und zeigt



Flyer zur Workshop-Reihe „Frauen fragen Frauen“

auf, welche Schritte im Sinne einer gleichstellungsorientierten Digitalisierungshauptstadt gesetzt werden können.

Digitalisierung kann feministische Gleichstellungspolitik befördern, sofern Gestaltungsmöglichkeiten für Frauen bestehen. Wird Digitalisierung jedoch nicht aus einer Frauenperspektive gestaltet, kann sie auch Dynamiken entwickeln, die für Gleichstellung nachteilig sind, und damit zu einer Verschlechterung der Situation von Frauen in verschiedenen Bereichen führen.

Für Gleichstellung

Das Frauenservice Wien forciert daher den Arbeitsschwerpunkt Frauen und Digitalisierung und geht hierbei von einem umfassenden Bild von Digitalisierung von Ausstattung und Kompetenzen über unterschiedliche Lebensbereiche bis hin zu strukturellen Rahmenbedingungen aus. Wiens Strategie für Digitalisierung, die „Digitale Agenda 2025“, nimmt bereits ausdrücklich

Bezug auf Frauen, und einer der zwölf digitalen Grundsätze ist Gendergerechtigkeit. Ziel ist eine gleichstellungsorientierte Digitalisierungshauptstadt, in der in allen umfassenden sowie zielgruppenspezifischen Strategien und Maßnahmen die Bedürfnisse von Frauen berücksichtigt werden und die Chancen der Digitalisierung somit auch gerecht verteilt sind. So trägt Digitalisierung als Schwerpunkt des Frauenservice Wien einerseits Frauen-spezifisch zur Digitalisierungsstrategie bei und befördert andererseits gleichstellungsrelevante Themen.

Mit unterschiedlichen Maßnahmen und Angeboten wird der Digitalisierung als Herausforderung für Geschlechtergleichstellung begegnet. Frauen, die Digitalisierung als Chance für Weiterbildung und Beruf wahrnehmen möchten, können im Rahmen der Programme des waff, Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, Beratung und finanzielle Unterstützung erhalten.



Digitale Gestaltungspotenziale der Wienerinnen

Digitale Angebote

Um Frauen niederschweligen Zugang zu verschiedenen Themen der Digitalisierung zu ermöglichen, hat das Frauenservice Wien bereits in der Vergangenheit einzelne Maßnahmen gesetzt und vor allem im Jahr 2020 vieles auf digitale Angebote umgestellt:

- ▶ Auf der Website frauen.wien.gv.at, dem Facebook-Profil (www.facebook.com/FraueninWien/) und dem Youtube-Kanal des Frauenservice Wien (www.youtube.com/channel/UC8QBYVvs-3ydlIXNPD3cbu-g) sind zahlreiche Inhalte von kurzen Erklärvideos über Expertinnen-Diskussionen und Studienpräsentationen bis hin zu Online-Lesungen, zu finden.
- ▶ Die Workshop-Reihe „Frauen fragen Frauen“ in Kooperation mit dem waff, Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, bietet niederschwellig Informationen zu den Themen Frauen, Arbeit und Digitalisierung.
- ▶ Der Wiener Töchtertag legt einerseits einen Schwerpunkt auf Berufe im Bereich der Digitalisierung und baut andererseits seine digitalen Angebote aus: www.toechtertag.at
- ▶ Der Stadt Wien Podcast berichtete in mehreren Folgen über den Themen-Schwerpunkt „Frauen und Digitalisie-

rung“. Die einzelnen Folgen reichen von Homeoffice über Geschlechterrollen in Videospielen bis hin zu Hass und Sicherheit im Netz: www.wien.gv.at/medien/podcast/

- ▶ Hass und Sicherheit im Netz sind spezifische Herausforderungen für Gleichstellung im Digitalisierungskontext. Geschlechterdiskriminierung und Sexismus haben sich ins Internet verlagert, wo Frauen ungefilterten Angriffen ausgesetzt sind. Hier bieten die Broschüren des Frauenservice „Mädchen im Netz – Tipps für den Umgang mit sozialen Medien“ und „Frau im Netz – Sicher online unterwegs“ mit begleitenden Workshops hilfreiche Tipps und Unterstützung.
- ▶ Gerade auch in der Arbeit des Gewaltschutzes ist das Thema angekommen. Für Betroffene von Cybermobbing, Cyberstalking oder Hass im Netz schafft die Stadt Wien eine neue Kompetenzstelle. Seit September unterstützen IT-SicherheitsspezialistInnen der Stadt Wien den 24-Stunden Frauennotruf und die Wiener Frauenhäuser im Kampf gegen Cybergewalt.

Diese aktiven Schritte zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Wienerinnen und in Richtung Gleichstellung der Digi-

talisierung werden weiter forciert und ausgebaut. So soll Digitalisierung als gleichstellungspolitischer Schwerpunkt etabliert werden. 

LITERATURTIPP



Criado-Perez, Caroline (2020): „Unsichtbare Frauen: Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert“, btb Verlag

Wir werden neue Maßnahmen brauchen!

Arbeitsminister Martin Kocher im Interview über die Ankurbelung der Wirtschaft, die Rolle von Städten und Gemeinden nach der Pandemie und den Strukturwandel als Chance



© Foto: Christopher Dunker/BKA

Sie haben schon in vielen Städten (Innsbruck, Amsterdam, Norwich, München, Göteborg, Brisbane und schlussendlich Wien) gelebt. Wo hat es Ihnen am besten gefallen und warum?

BM Martin Kocher: Eigentlich waren das alles sehr schöne Städte mit jeweils sehr unterschiedlichen Möglichkeiten und Vorteilen. Ich bin aber auch froh, wieder in Österreich zu sein. Die Lebensqualität hier ist schwer zu überbieten.

Sie sind Teil des Teams „Aufbau“ innerhalb der Bundesregierung. Welche Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft werden diskutiert? Welche Schwerpunkte werden Sie setzen?

BM Kocher: Wir haben von Beginn an mit zahlreichen Maßnahmen auf die Corona-Krise reagiert. Die Kurzarbeit ist unser wichtigstes Kriseninstrument, mit dem wir bisher über 1,2 Millionen Jobs gesichert haben und das auch weiterhin tun. Zusätzlich wird es in den nächsten Wochen und Monaten entscheidend sein, dass wir umfassend in Qualifizierung investieren. Mit der Job-offensive stellen wir ein nie dagewesenes Aus- und Weiterbildungsprogramm in diesem und im nächsten Jahr bereit. Wenn die akute Krise und der Lockdown vorbei sind, werden wir weitere, neue Maßnahmen brauchen, um den Arbeitsmarkt zu beleben und die Wirtschaft anzukurbeln. Wir hoffen, dass wir mithilfe der Impfungen die Pandemie bald überwinden und im Sommer oder frühen Herbst entsprechende Schwerpunkte diskutieren und umsetzen können.

Städte und Gemeinden sind unter den größten öffentlichen Investorinnen und sind insbesondere für die regionale Wirtschaft wichtige und verlässliche Partnerinnen. Welche Rolle spielen die Kommunen in den Überlegungen zum Wiederaufbau?

BM Kocher: Die Kommunen werden zentral sein für die Zeit nach der akuten Phase der Pandemie, weil nach der Krise auf lokaler und regionaler Ebene eine Vielzahl von Investitionen notwendig sein werden. Aber jetzt liegt der Fokus, wie gesagt, auf der Überwindung der Pandemie.

Was kann die kommunale Ebene selbst tun?

BM Kocher: Auf kommunaler Ebene können schon jetzt Überlegungen angestellt

werden, wie und in welchen Bereichen die notwendigen Investitionen nach der Krise vorangetrieben werden können: Wo liegt der größte Nachholbedarf? Welche Sektoren sollten vorrangig in Angriff genommen werden? Da liegt die meiste Expertise in den Ländern und Gemeinden selbst. Der Strukturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft gibt schon gewisse Prioritäten vor.

Wie planen Sie, Städte und Gemeinden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen miteinzubeziehen? Wird es wieder ein Beschäftigungsprojekt in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene für besonders vulnerable Gruppen geben?

BM Kocher: Die strategische Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden trägt wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Programmen bei. Bei der laufenden Weiterentwicklung der AMS-Beschäftigungsförderungen wird die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich daher auch weiterhin wichtig sein. Es gibt bereits jetzt gemeinnützige Beschäftigungsprogramme, die man punktuell auch erweitern kann. Wir legen derzeit einen starken Fokus auf besondere Bedürfnisse und Notwendigkeiten in spezifischen Zielgruppen und haben diese auch während der gesamten Krise gezielt unterstützt.

Sie sind Verhaltensökonom, wie verändert Homeoffice die Arbeitswelt?

BM Kocher: Homeoffice hat in Österreich durch die Pandemie an Bedeutung gewonnen, Arbeitsprozesse sind im Wandel. Klar ist, Homeoffice wird uns auch nach der Pandemie im Arbeitsleben weiter begleiten. Studien belegen, dass ein großer Teil jener, die im Laufe des vergangenen Jahrs im Homeoffice gearbeitet haben damit zufrieden waren und es auch weiterhin nutzen wollen. Ich gehe davon aus, dass dort, wo es möglich ist, ein bis zwei Tage Homeoffice pro Woche die Norm sein werden.

Wie verändert sich das ökonomische Gefüge der Städte durch Corona? Welche Jobs kommen nicht wieder?

BM Kocher: Corona beeinflusst den längerfristigen Strukturwandel in der Arbeitswelt wahrscheinlich nur unwesentlich. Vielmehr werden verschiedene Tätigkeiten wegfallen und einige Berufe obsolet

werden, weil sie vom Roboter bzw. Computer übernommen werden können. Dafür kommen neue Jobs dazu. Der Strukturwandel ist auch eine große Chance für Städte und Gemeinden.

Danke für das Gespräch!



MARTIN KOCHER

ist seit Jänner 2021 Bundesminister für Arbeit.

Der Salzburger Ökonom ist parteilos und war Professor für Verhaltensökonomik mit Anwendungen in der Wirtschaftspolitik Österreichs am Institut für Volkswirtschaftslehre sowie am Vienna Center for Experimental Economics (VCEE) der Universität Wien und von 2016 bis 2021 wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Höhere Studien (IHS).

Arbeit und Beschäftigung in Graz

Herausforderungen, Chancen und Maßnahmen

Bettina Absenger, Lisa Weiler, Referat Arbeit und Beschäftigung, Sozialamt, Stadt Graz

Graz ist eine wachsende Stadt. Die steirische Landeshauptstadt verzeichnete in den vergangenen Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum, mit 1. Jänner 2021 lag die Zahl der EinwohnerInnen knapp unter 300.000. Die Attraktivität von Graz als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsraum nahm in den letzten Jahren stetig zu. Diese für die Stadt grundsätzlich positive Entwicklung bringt zugleich große Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt mit sich. Zusätzlich verlangen Themen wie Digitalisierung, Globalisierung, Verschiebungen in der Alterspyramide, Strukturwandel und Fachkräftebedarf oder die Flexibilisierung der Arbeitswelt eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschäftigungspolitik, die das Ziel verfolgt, allen Menschen gleiche Chancen auf Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen.

Durch die COVID-19-Pandemie haben sich bestehende Probleme deutlich verschärft, die ursprünglich von einer sinkenden Arbeitslosigkeit und wachsenden Beschäftigung geprägte Lage am Arbeitsmarkt veränderte sich innerhalb kürzester Zeit. Selbst wenn sich die gesamten Auswirkungen erst zu einem späteren Zeitpunkt zeigen werden, weisen die aktuellen Zahlen für Graz bereits eine gravierende Veränderung aus: Im Februar 2021 waren 21.338 Personen arbeitslos gemeldet, um 3.881 mehr als im Vorjahr. Das bedeutet einen Anstieg um 22,2 Prozent.¹

Graz verfügt seit Jahren im Rahmen der freiwilligen Leistungen der Stadt über ein breites und vielfältiges Angebot an lokalen Aktivitäten, die sich an den Bedürfnissen von jungen Menschen, Frauen, älteren Arbeitssuchenden, Menschen mit Behinde-



rungen, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen orientieren. Das Angebot reicht dabei von geförderten Arbeitsplätzen, Lehrstellen, niederschweligen Beschäftigungsmöglichkeiten, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Beratung,

Coaching und sozialpädagogischer Begleitung bis hin zu Übersetzungsleistungen und der Unterstützung bei der Antragstellung.

Referat Arbeit & Beschäftigung

Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 im Sozialamt der Stadt Graz ein eigenes Referat Arbeit und Beschäftigung mit der Haupt-



zuständigkeit für Initiativen zur Arbeitsmarktintegration für vulnerable Personen geschaffen. Seitdem trägt das Referat mit seinen Programmen und Initiativen dazu bei, die Integrationschancen für am Arbeitsmarkt benachteiligte und ausgrenzungsgefährdete Menschen in Graz zu erhöhen und deren Jobeinstieg zu erleichtern. Die Förderung und das Monitoring von Projekten (eine Auswahl finden Sie in der Factbox) und die Umsetzung von Initiativen, wie die Qualifizierungsförderung „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ für armutsgefährdete Beschäftigte oder die Kofinanzierung im ESF-Projekt NIEBE für zusätzliche niederschwellige Beschäftigungsplätze in Graz, sind ein Teil der Aufgaben des Referates. Als strategische Stelle übernimmt das Referat zudem die Vernetzung für in diesem Bereich tätige Organisationen und Institutionen in Graz und fungiert als Vertretung der Stadt Graz in verschiedenen Gremien sowie nationalen und europäischen Netzwerken. Die Abstimmung mit KooperationspartnerInnen, wissenschaftliche Recherchen und die Beauftragung von Studien sind wesentliche Aufgaben, um die professionelle Planung notwendiger beschäftigungspolitischer Maßnahmen zu ermöglichen.

Dialog Beschäftigung

Dafür und für die Entwicklung einer gemeinsamen kommunalen Arbeitsmarktpolitik in Graz wurde 2017 der „Dialog Beschäftigung“ gegründet. Der Arbeitskreis setzt sich aus VertreterInnen von AMS, Sozialpartnern, Industriellenvereinigung, Sozialministeriumservice, sozialen Einrich-

tungen, arbeit plus Steiermark und dem Sozialamt der Stadt Graz zusammen, um aktuelle Problemstellungen und zukünftige Ziele und Instrumente zu identifizieren.

Die ursprünglich als Projekt gestartete Grazer Lehrlings- und Ausbildungsinitiative wie auch der bereits erwähnte Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung haben sich mittlerweile zu etablierten Programmen in der Stadt entwickelt. Die Lehrlingsinitiative „GRAZ BILDET AUS“ wird seit 2014 in enger Kooperation mit AMS und bfi Steiermark umgesetzt und vom Referat koordiniert. In den Jahren seit ihrer Gründung wurden kontinuierlich zusätzliche Ausbildungsplätze im Haus Graz geschaffen – die Anzahl an Lehrlingen in den Betrieben und Ämtern der Stadt hat sich seit dem Beginn der Offensive 2014 mehr als verdoppelt – um insbesondere Jugendlichen, die bisher geringe Chancen am Arbeitsmarkt hatten, eine qualitätsvolle Lehrausbildung zu ermöglichen.

Die COVID-Krise hat die Situation für Menschen, die bei der Integration in den Arbeitsmarkt auf Unterstützung angewiesen sind, denen es an notwendigen Ressourcen fehlt, die sich in ihrer beruflichen Identitätsentwicklung befinden oder unter Mehrfachbelastungen leiden, nochmals massiv verschärft. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist die Ausarbeitung adäquater Lösungen, um eine zukunftsfähige und faire Arbeitswelt mitzugestalten, wichtiger denn je.

AUSWAHL AN INNOVATIVEN PROJEKTEN IN GRAZ

BICYCLE – Entwicklungsprojekt
Fahrrad: <https://bicycle.at/>

ERfA – Erfahrung für ALLE:
www.erfa-graz.at/

heidenspass: www.heidenspass.cc/

Integrationsmodell und Interkulturelles Forum und IKU: www.isop.at/projekt/integrationsmodell-und-interkulturelles-forum-und-iku/

RehaDruck: www.rehadruck.at/

tag.werk: <https://tagwerk.at/>

WerkStart inkl. Start2Work:
www.caritas-steiermark.at/hilfeangebote/menschen-in-not/arbeit/beschaeftigungsprojekte/gemeinnuetziges-beschaeftigungsprojekt-werkstart/

Jugendpark: <https://jaw.or.at/ueber-uns/standorte/einrichtung/s/jugendpark/>

ARBEITSMARKT GRAZ

Zahlen Ende Februar 2021
(im Vergleich zum Vorjahr)

Arbeitslos oder in Schulung:
21.338 Personen (+22,2 %)

Frauen: +25,5 %

Männer: +20,1 %

Unter 25 Jahre: +11,1 %

25–50 Jahre: +22,7 %

Über 50 Jahre: +25,3 %

Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft: +26,1 %

Langzeitbeschäftigungslose:
+53 %

In Kurzarbeit:
26.595 Personen/2.723 Betriebe

¹ www.ams.at/regionen/steiermark/news/2021/03/arbeitsmarktlage-graz-februar-2021

Upcycling & Co

Kreislaufwirtschaft und soziale Unternehmen in Zeiten der Pandemie

Gerd Kronheim, Markus Mogg, arbeit plus Steiermark



Fahrräder in Schuss zu halten und zu reparieren ist bei Bicycle in Graz Teil der nachhaltigen Projektphilosophie.

© Foto: arbeit plus Steiermark

Ressourcenschonendes Wirtschaften, das auf Wieder- und Weiterverwertbarkeit setzt und damit regionale Kreisläufe und Wertschöpfung schafft – das erschien vor einigen Jahren noch als utopisch. Im Angesicht von Rohstoffknappheit und Klimawandel zeigt das Konzept der Kreislaufwirtschaft Möglichkeiten auf, um durch nachhaltige Nutzung von Ressourcen und lokales Handeln auf diese globalen Fragen zu reagieren.

Bei der Kreislaufwirtschaft geht es nicht nur um umweltschonende Entsorgung oder besonders effizientes Recycling. Materialien sollen vielmehr langlebig, wiederverwendbar und letztendlich in anderer Form weiterverwertbar sein. So wird nicht nur Müll vermieden, sondern auch neuer Wert geschaffen. Eine beliebte Form davon ist das trendige Upcycling, das alten Materialien durch kreative Verarbeitung neues Leben einhaucht.

In Österreich nehmen viele soziale Unternehmen eine Vorreiterrolle in diesem Feld ein und verbinden seit den 1980ern den ökologischen mit dem sozialen und dem ökonomischen Gedanken. Es begann mit Entrümpelungen, Reparatur- und Weiterverkauf alter Fahrräder und Möbel hin zu trendiger Weiterverarbeitung. In Graz sind die Carla-Märkte beliebt bei Secondhand-Fans, Betriebe wie heidenspass und tag.werk fertigen modisches Neues aus altem Material und die Werkstätten von Bicycle sind Vorreiter im Bereich Re-Use und sanfter urbaner Mobilität. Als sozial-ökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte bieten sie Menschen, die einen erschwerten Zugang zum Erwerbsleben haben, über eine zeitlich befristete Anstellung als Transitarbeitskräfte den Erwerb von Qualifikationen und Unterstützung an. Manchmal als „Beschäftigungstherapie“ verkannt, zeigte sich gerade im Pandemie-Jahr, wie viel Innovation und Impact in diesen Angeboten steckt.

Pandemie, Lockdown und Ausfall globaler Lieferketten

Der Ausbruch der Pandemie sorgte für viele offene Fragen und viel Verunsicherung. Jene Menschen, denen ein Transitarbeitsplatz als Chance zum Wiedereinstieg in die Arbeitswelt geboten wurde, sahen diesen im März 2020 in die weite Ferne gerückt, aber die



Das Know-how der Carla-Secondhandläden kam bei der Essensverteilung an Grazer Bedürftige im Lockdown zum Einsatz.

sozialen Unternehmen konnten ihre Angebote rasch adaptieren und aufrechterhalten. Durch Engpässe bei internationalen Lieferungen fehlte es im Frühjahr 2020 an Schutzmasken. Da waren regionale Produktion und Kreativität gefragt, wofür die Nähwerkstätten der Beschäftigungsprojekte bestens vorbereitet waren. Alte Stoffe und Kleidung wurden gesammelt, gereinigt und als Masken zu stilsicheren Alternativen zu Einwegmasken verarbeitet. Im „Homeoffice“ konnten sich auch MitarbeiterInnen aus Risikogruppen am Maskennähen beteiligen. Bei der Übergabe der Stoffe und fertigen Produkte musste man in diesem Fall zwar Vorsicht walten lassen, aber die Betroffenen fanden nicht nur Beschäftigung, sondern durch ihre Arbeit auch Bestärkung. „Die MitarbeiterInnen berichteten mir, dass das Arbeiten unter diesen Umständen anfänglich herausfordernd war, aber es brachte bei ihnen auch viele Kompetenzen hervor, wie Flexibilität in der Arbeit und Kreativität beim Nähen. Sie stellten sich rasch auf neue

Aufgabenfelder ein und fanden Lösungen, sich die Arbeit im Homeoffice gut einteilen zu können. Das motivierte die MitarbeiterInnen sehr, das war auch in anderen Projekten zu merken“, berichtet Simone Kocsar, Sozialpädagogin beim Grazer Projekt Natur. Werk.Stadt. Aus dieser Werkstatt stammt auch der „Maskomat“, ein umgebauter alter mechanischer Spielzeugautomat, der auf einem Grazer Bauernmarkt den Einkaufenden wiederverwertbare NMS-Masken gegen Spende anbot.

Anerkennung für Menschen am Rande des Arbeitsmarkts

Wie wichtig für den Lauf des alltäglichen Wirtschafts- und Arbeitslebens Menschen in Gesundheits- und Grundversorgung sind, wurde im Lauf der Pandemie bewusst. Diese Anerkennung wurde auch TransitarbeiterInnen zuteil, die in solchen Sparten arbeiteten, etwa in einem Sparmarkt, der als Beschäftigungsprojekt von der Caritas Steiermark betrieben wird.

„Bin so froh, jetzt in einem Beschäftigungsprojekt eine Stelle zu haben und sinnvolle Arbeit zu machen! In meinem Bekanntenkreis bin ich derzeit der Einzige, der nicht zu Hause sitzt.“

Transitarbeitskraft S.



Der Maskomat der Natur.Werk.Stadt an seinem Standort am Bauernmarkt in Graz Eggenberg



Auch beim Nähen von NMS-Masken wird nachhaltig gearbeitet.

LANGZEIT- ARBEITSLOSIGKEIT

Besonders von Armut betroffen bzw. armutsgefährdet sind in Österreich Langzeitarbeitslose, also jene, die länger als ein Jahr ohne durchgängige Erwerbsarbeit sind. Faktoren wie gesundheitliche Probleme, Alter, Qualifikation, finanzielle oder familiäre Herausforderungen erschweren es vielen, eine Stelle am Arbeitsmarkt zu bekommen. Die Möglichkeit einer temporären Anstellung in sozialen Unternehmen ist ein wichtiges Mittel, um ins Erwerbsleben zurückzukehren.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm bereits vor der Pandemie zu, allein zwischen 2010 und 2020 verdreifachte sich die Zahl der Betroffenen. Diese Entwicklung verstärkte sich ab März 2020 dramatisch. Im Jänner 2021 waren 535.470 Menschen ohne Arbeit, davon zählten 140.000 Menschen als Langzeitarbeitslose. Verglichen mit dem Jänner 2020, vor dem Ausbruch der Pandemie, stieg die Zahl der Arbeitslosen gesamt um 27,3 %, bei Langzeitarbeitslosen sogar um 43 %.

<https://arbeitplus.at/statistiken/entwicklung-arbeitslosigkeit-aktuelles-monat/>

Die beliebten Carla Secondhandhops der Caritas mussten zwar im Lockdown schließen, aber das dahinterstehende Know-how und die Infrastruktur wurden erfolgreich für die Lebensmittelausgabe für armutsgefährdete Personen adaptiert. Die Carla übernahm die rasche, unbürokratische Abholung von Lebensmitteln aus Supermärkten, Bäckereien und Landwirtschaften und die Verteilung an Menschen, die gerade in dieser Zeit auf günstige Lebensmittel angewiesen waren. Wurden anfänglich 50 Haushalte pro Woche in Graz so versorgt, wuchs diese Zahl bald auf 100 an, und das Projekt weitete sein Angebot auch in die steirischen Regionen aus.

Das Projekt bicycle betreut in Graz an mehreren Standorten Fahrradwerkstätten, in denen der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Jobfertigkeiten und Reparatur liegt. Als essenzielle Grundversorgung konnten sie im Lockdown mit einem ausgeklügelten Präventionskonzept und Schichtarbeit ge-

öffnet bleiben und weiterhin ihre Services anbieten. Der Bedarf an Fahrrädern und Reparaturservices war vorhanden, etwa durch Kooperationen mit Radbotendiensten, die in der Pandemie viele Wege übernahmen.

Regional und nachhaltig

Gerade in der Pandemie zeigte sich, wie anfänglich unterschätzte Projekte einen Beitrag zur besseren Versorgung der Bevölkerung leisten können. Die vielen Nähwerkstätten, die Fahrradshops und die Carla-Läden und viele Angebote anderer sozialer Unternehmen wie Jugend am Werk, heidenspass, BFI u. v. m. gehen noch einen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit weiter. Durch ihren Fokus auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen führen Beschäftigungsbetriebe Qualifikation und Engagement mit nachhaltigen Zugängen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweisen in Formen regionaler Wertschöpfung zusammen. 

„Ich hätte mir nicht gedacht, dass ich jetzt zu Corona-Zeiten und nach bereits drei Jahren vergeblicher Jobsuche überhaupt jemals wieder arbeiten werde! Auch wenn es nur zeitlich befristet ist, ich bin happy! DANKE dem AMS!“

Transitarbeitskraft M.



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien

Arbeit und Beschäftigung

Erste Sitzung des neuen Arbeitskreises

Obwohl Arbeitsmarktpolitik eine klare Kompetenz des Bundes ist und auf dieser Ebene viele Maßnahmen gesetzt wurden, steht Österreich vor großen Herausforderungen, die durch die Pandemie verstärkt wurden. Städte sind vermehrt von sozialen Brennpunktfragen, wie z. B. der Integration von Jugendlichen, betroffen. Der Städtebund initiierte daher den neuen Arbeitskreis Arbeit und Beschäf-

tigung, um Verantwortlichen in den Gemeinden eine Plattform für Austausch und Vernetzung zu bieten, Informationen über Initiativen einzelner Städte zu erhalten und gemeinsame Positionen zu erarbeiten. Im Sommer 2020 wurde ein Rundschreiben an die BürgermeisterInnen versandt und die Städte wurden ersucht, VertreterInnen für diesen Arbeitskreis zu nominieren. 13 Städte – Graz, Innsbruck, Judenburg, Kapfenberg, Krems/Donau, Linz, Mistelbach, St. Pölten, Trofaiach, Villach, Waidhofen/Ybbs, Weitra und Wien – kamen dieser Aufforderung bereits nach. Die Mitglieder kommen sowohl aus der Verwaltungs- als auch der politischen Ebene.

begrüßte die Initiative des Städtebundes und berichtete über die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt und Maßnahmen des Bundes. Die Arbeitslosigkeit erreichte 2020 einen historischen Höchststand, im Unterschied zu vorhergehenden Krisen hat es viele getroffen, die davor in stabiler Beschäftigung waren. In den westlichen Bundesländern offenbarte sich die starke Abhängigkeit vom Tourismus, im Osten ist der Anteil an Langzeitarbeitslosen besonders hoch. Obwohl die Jugendarbeitslosigkeit im EU-Vergleich traditionell gering ist, war der Anstieg durch Corona bei dieser Gruppe zum Teil beträchtlich. Eine bereits vor der Krise bekannte Problematik ist der hohe Anteil (fast 50 %) der arbeitslosen Personen mit max. Pflichtschulabschluss. Im Arbeitsministerium wird damit gerechnet, dass sich die Lage am Arbeitsmarkt mit Mitte des Jahres verbessert, gleichzeitig werden aber auch eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit und ein Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit erwartet. Obwohl momentan aufgrund der Hilfsmaßnahmen kaum Insolvenzen stattfinden, geht das WIFO davon aus, dass

NOMINIERUNG FÜR DEN ARBEITSKREIS

Angesichts der aktuellen Herausforderungen sind alle AkteurInnen der österreichischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik gefordert, neue Lösungen zu entwickeln sowie die Arbeitswelt der Zukunft mitzugestalten.



Christina Aigner
ist im Österreichischen Städtebund u.a. für Soziales, Beschäftigung, Frauen und Gleichstellung zuständig.

Wenn Ihre Stadt Interesse an der Thematik hat, nominieren auch Sie eine Vertretung für den Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung. Bitte diese per E-Mail an christina.aigner@staedtebund.gv.at, Fragen gerne unter 0676/811 88 99 95.

Konstituierung des Arbeitskreises

Das erste Arbeitstreffen fand am 24. Februar 2021 online statt. Die Vorsitzende des Arbeitskreises, Bettina Absenger, die in Graz das Referat Arbeit und Beschäftigung leitet, führte durch das konstituierende Meeting. Roland Sauer, Leiter der Sektion III Arbeitsmarkt des Arbeitsministeriums,



diese mit Jahresmitte wieder steigen. Tatsache ist, dass maximal 30 % der Unternehmen genügend Reserven haben, um drei Monate oder länger zu überleben.

Austausch der Städte

Die Städte waren vorab gebeten worden, Fragen zu beantworten: wie sich die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Kommunen entwickelt hat und welche Gruppen besonders betroffen sind, welche Beschäftigungsprojekte es bereits gibt und welche weiteren Aktivitäten noch auf lokaler Ebene nötig wären.

Als Schwerpunktzielgruppen wurden Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit max. Pflichtschulabschluss, Langzeitarbeitslose und Personen mit Migrationshintergrund genannt. Die Good-Practice-Beispiele der Städte reichen von Beschäftigungsoffensiven für Langzeitarbeitslose (Villach), zusätzlichen Lehrstellen (Graz, St. Pölten, Villach, Wien), der Aufstockung der Überbetrieblichen Lehrausbildung und

Ausbildungsverbünden (Wien) über die Erweiterung der Joboffensive 50+ und die Erhöhung des Ausbildungsgeldes in der Pflege (Wien) bis hin zu Personalaufnahmen, der Schaffung von Praktikumsplätzen (St. Pölten), der Ausweitung von Beschäftigungsprojekten (Graz, Judenburg) und Qualifizierungsangeboten (Graz, Wien). Im kommunalen Bereich liegen sehr viele Beschäftigungsmöglichkeiten – es wurde angeregt, vermehrt Lehrplätze anzubieten. Im Pflege- und Gesundheitssektor gilt es, sprachliche Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen und sich mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen auseinanderzusetzen.

Ausblick

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal pro Jahr. Es wurden folgende Themenpriorisierungen für die nächsten Treffen vorgenommen: (Lehr-)Ausbildung und Qualifizierung, Ausbildungsverbünde, sowie Beschäftigungsoffensiven.



BETTINA ABSENGER

leitet seit 2014 das Referat Arbeit und Beschäftigung in der Stadt Graz.

Sie vertritt den Österreichischen Städtebund im Europäischen Sozialen Dialog der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR). Vor ihrer Tätigkeit in Graz war sie Referentin für Soziales und Gesundheit im Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG).

© Foto: Foto Fischer



Bei uns geht's
jeden Tag um's Ganze.

younion
Die Daseinsgewerkschaft

Unseren KollegInnen bei den Gemeindebediensteten, in Kunst, Medien, Sport und freien Berufen geht es jeden Tag ums Ganze. Wir von younion – Die Daseinsgewerkschaft vertreten diese in über 200 Berufsgruppen mit 150.000 Gewerkschaftsmitgliedern – und sind damit eine geballte Kraft, die von jedem einzelnen Mitglied mitgetragen wird. Gerade dann, wenn es bei der Vertretung unserer Interessen in einem härter gewordenen politischen Umfeld ums Ganze geht. www.younion.at

Stabilität trotz Krise

Städte und Gemeinden als Beschäftigungsmotoren in der Krise

Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Gemeinden sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor als Arbeitgeberinnen und sie wirken insgesamt stabilisierend in der Wirtschaftskrise. Die Gemeinden beschäftigen aktuell 79.000 Gemeindebedienstete, hinzu kommen noch Arbeitsplätze in gemeindeeigenen Gesellschaften und Gemeindeverbänden sowie Arbeitsplätze, welche durch kommunale Investitionen ausgelöst werden.

Die Gemeinden können in Bezug auf den Arbeitsmarkt mehrfach zur Bewältigung der Krise beitragen. Erstens sind sie stabile Arbeitgeberinnen. Die Beschäftigtenanzahl bleibt daher in der Regel auch dann stabil, wenn die Gemeinden Einnahmeneinbrüche verzeichnen müssen. Schließlich müssen die Gemeinden wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge garantieren.

Zweitens bieten sie Anknüpfungspunkte für österreichweite Beschäftigungsprogramme. Drittens sichern die Gemeinden mit ihren kommunalen Investitionen auch Arbeitsplätze für die regionale Wirtschaft.

Knapp 79.000 Beschäftigte

Die öffentliche Verwaltung gilt mit knapp 79.000 Beschäftigten als eine der wenigen Branchen, die von der Arbeitsmarktkrise

nicht betroffen ist. Hier noch nicht berücksichtigt ist das Personal in ausgelagerten Gemeindeeinheiten und in Gemeindeverbänden, welches jedoch statistisch nicht gesondert erfasst wird.

Betrachtet man den Zeitraum seit 2009 (Abbildung 1), zeigt sich nach der Finanzkrise 2009/2010 ein geringfügiger Rückgang beim Personalstand der Gemeinden. Dies dürfte zum Teil auf verstärkte Auslagerungen rückzuführen sein. Insgesamt zeigt sich, dass der Personalstand trotz des damaligen Einnahmeneinbruchs der Gemeinden stabil blieb.

Doch auch im Zeitraum bis 2016 erhöhte sich der Personalstand nicht. Dies ist insofern bemerkenswert, als zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinden zukamen, beispielsweise beim Ausbau der Kinderbetreuung. Insgesamt scheinen hier daher Einsparbemühungen der Gemeinden Früchte zu tragen.

Ab 2017 kam es erstmals zu einem nennenswerten Anstieg des Personalstands. Dies geht teils einher mit den verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinden, teils aber auch mit den Ausbauprogrammen für Kinderbetreuung und Ganztagschulen.

Dynamische Bereiche: Kinderbetreuung und Ganztagschulen

Interessant ist auch die Entwicklung der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen (Abbildung 2). Drei Viertel der Personalausgaben entfallen auf die Bereiche allgemeine Verwaltung, Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich sowie Dienstleistungen. Letzterer umfasst in hohem Maße die Daseinsvorsorge mit den Bereichen Wasser, Abwasser, Abfall, aber auch Kultur und Sport. Besonders der Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich weist dabei eine hohe Dynamik auf. Dies ist verbunden mit den bestehenden Ausbauprogrammen in den Bereichen frühkindliche Erziehung und Ganztagschulen.

Weiterer Ausbaubedarf

Die Ausbauprogramme für Kinderbetreuung und Ganztagschulen sind trotz Coronakrise nach wie vor gültig. Weiterhin ist es ein gesamtstaatliches Ziel, die Angebote in diesen Bereichen zu erweitern. Dies bedingt auch einen zusätzlichen Bedarf an Personal in diesen Zukunftsbereichen.

Als zweiter sehr dynamischer Bereich ist der Pflegebereich zu nennen. Dieser schlägt sich zwar nicht in der hier vorliegenden Statistik der Gemeindebediensteten nieder, allerdings betreiben in mehreren Bundesländern verstärkt auch Gemeinden eigene Pflegeeinrichtungen. Auch hier ist künftig mit einem steigenden Bedarf zu rechnen.

Beschäftigungsprogramme

Aktuell in Diskussion ist, inwiefern die Gemeinden einen Anknüpfungspunkt für eine Beschäftigungsinitiative für Langzeitarbeitslose liefern können. Ein aktueller Vorschlag sieht etwa vor, dass 40.000 Menschen in öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und sozialen

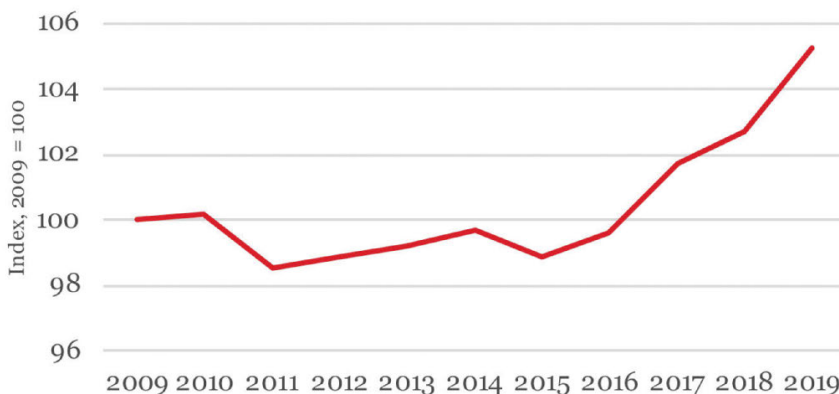


Abbildung 1: Indexentwicklung der Beschäftigten in Gemeinden

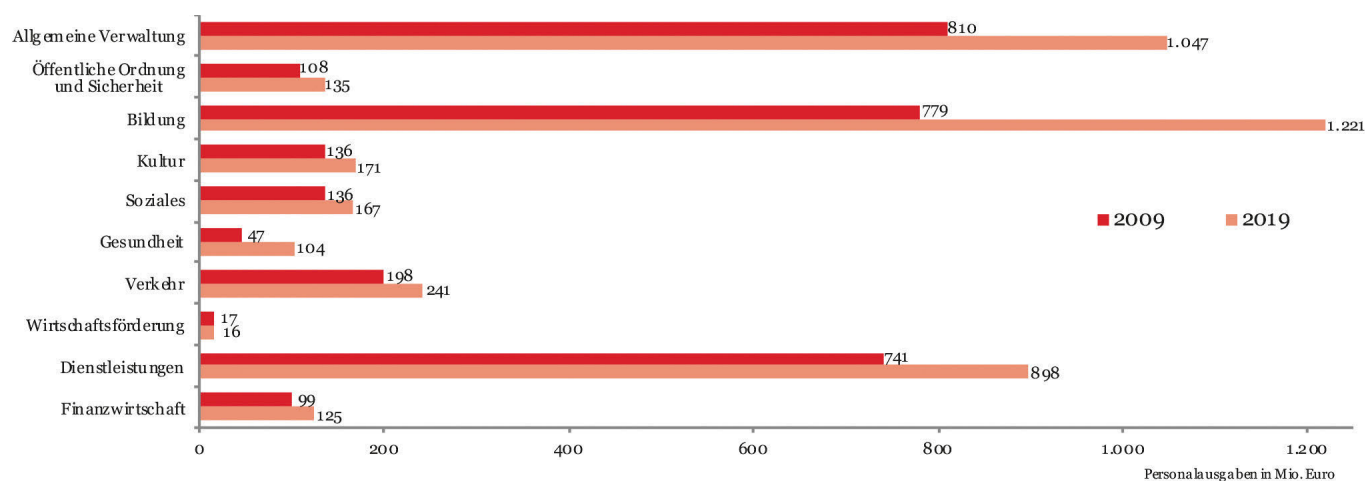


Abbildung 2: Personalausgaben der Gemeinden nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2009 und 2019

Unternehmen einen neuen Job finden sollen. Gemeinden sollen hier eine zentrale Rolle einnehmen.

Bereits 2017 hatte es ein solches Programm gegeben. Es wurde jedoch kurz nach Konstituierung einer neuen Regierung wieder gestoppt. Eine Evaluierung des damaligen Programms stellt sich zwar als schwierig heraus, dennoch zeigten sich bereits erste positive Ergebnisse.¹ Ein Neuauflegen – in angepasster Form – würde einen Beitrag zur Entlastung der Langzeitarbeitslosen leisten. Auch das Thema der Lehrlingsausbildung könnte stärker auf der Gemeindeebene verankert werden, etwa durch eigene Förderprogramme für Gemeinden zur Einstellung von Lehrlingen.

Bedeutung kommunaler Investitionen

Kommunale Investitionen haben kurzfristig und langfristig hohe positive Wirkungen auf die Wertschöpfung. Besonders positive Wirkungen zeigen sich hier in Bezug auf die inländische Beschäftigung.² Aktuell werden 30 Prozent der öffentlichen Investitionen³ von den Gemeinden gestemmt, 2019 waren dies immerhin 3,6 Mrd. Euro. Zählt man auch Investitionen in die Ver- und Entsorgung, welche nicht zum öffentlichen Sektor gezählt werden, lag das Investitionsvolumen der Gemeinden vor der Krise sogar deutlich über 4 Mrd. Euro.

Auch der volkswirtschaftliche Nutzen von kommunalen Investitionen kann sich sehen lassen. Ein konkretes Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung, dessen volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte sich

die AK Österreich⁴ näher angesehen hat. Investitionen in die Kinderbetreuung können nicht nur die akuten Defizite bezüglich Angebot und Qualität beheben, sondern auch beachtliche Beschäftigungs- und Budgeteffekte generieren. So können mit einer jährlichen Anstoßfinanzierung des Bundes und der Länder in der Höhe von 200 Mio. Euro über vier Jahre insgesamt 35.000 zusätzliche Plätze für Kleinkinder und bessere Öffnungszeiten bei 70.000 Kinderbetreuungsplätzen geschaffen werden. Dadurch entstehen rund 14.000 Beschäftigungsverhältnisse im Kinderbetreuungsbereich sowie 2.300 Arbeitsplätze durch die zusätzliche Nachfrage in anderen Branchen. Zusätzlich können zwischen 14.000 und 28.000 Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach fünf Jahren würden damit bereits Überschüsse für die öffentliche Hand zwischen +14 Mio. und +168 Mio. Euro jährlich entstehen (in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung).

Rolle der Gemeinden in der Krise

Aktuell gibt es zwei Unterstützungspakete vom Bund an die Gemeinden, welche an zwei wichtigen Punkten ansetzen: bei der Liquidität und bei den Investitionen. Ohne dem im Jänner 2021 beschlossenen zweiten Gemeindepaket wäre es auch 2021 zu empfindlichen Mindereinnahmen für die Gemeinden gekommen.

Da jedoch zwei Drittel des zweiten Gemeindepakets von den Gemeinden zurückgezahlt werden müssen, wird das bestehende Problem in die Zukunft

verschoben. Ohne Reformmaßnahmen zur Entlastung der Gemeindeebene sind mittelfristig harte Konsolidierungsmaßnahmen inkl. Leistungskürzungen zu erwarten. Gemäß KDZ-Prognosen⁵ würde dies bis 2024 im Worst-Case-Szenario eine Reduktion der Personalausgaben von bis zu 10 Prozent bedeuten. Das entspricht 7.000 bis 8.000 Dienstposten, die eingespart werden müssten, um die finanziellen Spielräume des Jahres 2019 wieder erreichen zu können.

Damit die Gemeinden ihre Rolle als Stabilisator in der Arbeitsmarktkrise wahrnehmen können, brauchen sie auch die entsprechenden finanziellen Spielräume. Um dies zu ermöglichen, gilt es nun, gemeinsam (Bund, Länder und Gemeinden) daran zu arbeiten.



¹ Hausegger/Krüse: Evaluation der Aktion 20.000, 2019.

² Sinabell et al.: Ökonomische Expertise für umwelt- und wirtschaftspolitische Entscheidungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise, 2020, S. 14.

³ Öffentlicher Sektor gemäß ESVG 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen). Diese Definition liegt etwa der Berechnung der öffentlichen Verschuldung bzw. des „Maastricht-Defizites“ zugrunde.

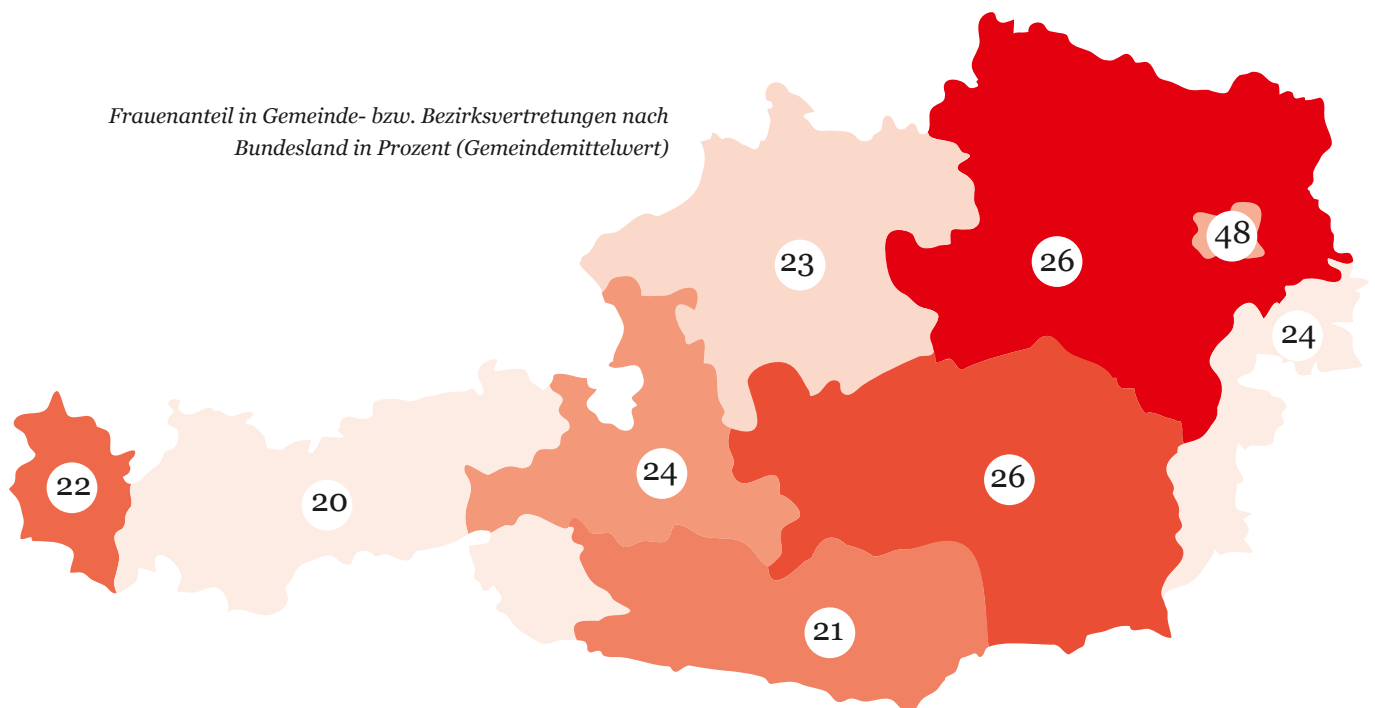
⁴ Buxbaum/Pirklbauer: Innovativer Sozialstaat, 2013, S. 7ff.

⁵ <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/gemeindefinanzprognose-2021-2022-kritische-entwicklung/>; <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/analyse-und-empfehlungen-des-kdz-zur-bewaeltigung-der-krise-der-gemeindefinanzen>

Kommunaler Gleichstellungsindex

Je größer die Stadt, desto mehr Frauen in der Politik

Frauenanteil in Gemeinde- bzw. Bezirksvertretungen nach Bundesland in Prozent (Gemeindemittelwert)



In einer Erhebung der Daten von allen 2.095 Städten und Gemeinden Österreichs sowie den 23 Wiener Gemeindebezirken hat das Institut SORA – Institute for Social Research für den Österreichischen Städtebund den Anteil der Frauen an der Spitze der Kommunalverwaltungen (Bürgermeisterin, Stellvertreterin) sowie den Anteil der Gemeinderätinnen ermittelt. Die Zahlen wurden im Rahmen einer großen laufenden Datenerhebung, dem sogenannten „Gleichstellungsindex“, erhoben und bewertet.

Der Gleichstellungsindex 2021, dessen Datenerhebung derzeit noch läuft, bildet die Dimensionen Gesundheit, Pflege, Gewaltschutz, Mobilität, Erwerbstätigkeit, Bildung, Demografie, Kinderbetreuung und Repräsentation in Bezug auf die kommunale Ebene ab. Der erste Teil, Repräsentation, wurde anlässlich des Internationalen Frauentages 2021 vorgestellt. Erstmals wurde auch flächendeckend der Anteil von Frauen in den Gemeinderäten erhoben und auf Bundesländer-Ebene miteinander verglichen.

Die Ergebnisse sind durchaus spannend: An der Spitze der Stadt- und Gemeindepolitik stehen noch immer fast nur Männer. Es gibt 91 Prozent Bürgermeister und nur 9 Prozent Bürgermeisterinnen, nämlich insgesamt 197 österreichweit.

Die Stellvertretung ist immerhin zu 19 Prozent eine Vizebürgermeisterin und zu 81 Prozent ein Vizebürgermeister, zu 72 Prozent ist die Doppelspitze männlich. Heruntergebrochen auf die Bundesländer zeigt sich, dass die männliche Doppelspitze am häufigsten in Tirol ist (85 Prozent) und

am seltensten in Wien, wobei in Wien die Bezirksvertretungen herangezogen wurden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

In Gemeinderäten sind drei Viertel der Mandate männlich besetzt

Die Zusammensetzung der einzelnen Gemeinde- und Bezirksvertretungen (Wien) zeigt ein ähnliches Bild: Hier liegt insgesamt der Frauenanteil bei durchschnittlich 24 Prozent gegenüber 76 Prozent Männern im Gemeinderat. In insgesamt 40 österreichischen Gemeinden ist keine einzige Frau vertreten.

Interessant ist der Vergleich nach Größenklassen, denn je größer die Gemeinde, desto höher ist auch der Frauenanteil: Während in Wien der Anteil der Frauen in den Bezirksvertretungen bei 48 Prozent liegt, liegt der Frauenanteil in Gemeinden mit über 200.000 EinwohnerInnen bei 45 Prozent und bei Gemeinden zwischen 500 und 1.000 EinwohnerInnen bei nur 20 Prozent.

Wien, Niederösterreich und Steiermark bei Gemeinderätinnen vorne

Zieht man den jeweiligen Gemeinde-Mittelwert pro Bundesland heran, so liegt Wien mit 48 Prozent Frauenanteil in den Bezirksvertretungen an der Spitze, gefolgt von Niederösterreich und Steiermark, wo jeweils durchschnittlich 26 Prozent der Gemeinderatsmandate weiblich sind, darauf folgen das Burgenland und Salzburg (24 Prozent), Oberösterreich (23 Prozent), Vorarlberg (22 Prozent), Kärnten (21 Prozent) und zuletzt Tirol mit 20 Prozent.

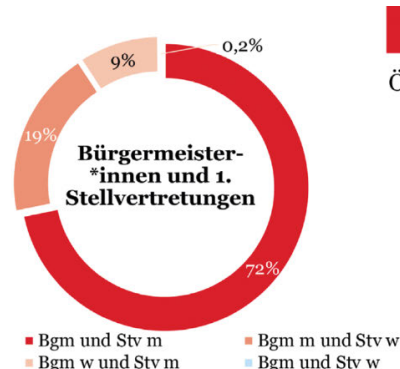
„Die Zahlen zeigen, dass es auf kommunaler Ebene noch großen Aufholbedarf gibt“, sagt Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.

„Gerade in der Kommunalpolitik werden Entscheidungen getroffen, die das unmittelbare Lebensumfeld betreffen – öffentlicher Verkehr, Straßen, Wohnbau, Kindergärten und Schulen – insgesamt den Lebensraum Stadt und Gemeinde. Es muss selbstverständlich sein, dass die Hälfte der Wohnbevölkerung auch in politischen Entscheidungsgremien vertreten sind“, fordert Weninger. „Ein Mehr an Frauen in der Politik ist aber nicht nur eine logische Teilhabe an

Repräsentation: Bürgermeister*innen und 1. Stv.

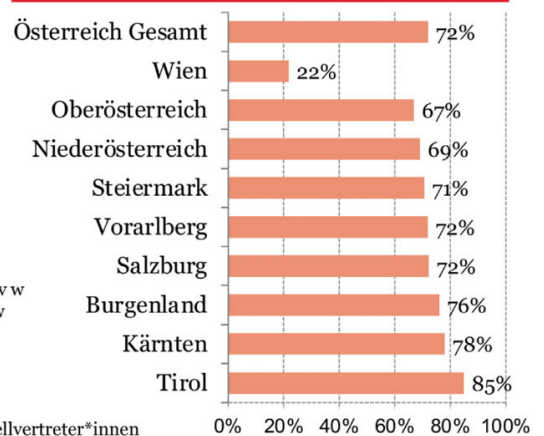


Knapp drei Viertel der Spitzen in Städten und Gemeinden sind männlich besetzt...



→ Wien: Bezirksvorsteher*innen und 1. Stellvertreter*innen

...am häufigsten in Tirol:



Macht, sondern auch eine Steigerung der Qualität im Management einer Stadt oder Gemeinde“, so Weninger.

„Es ist wichtig, Frauen Mut zu machen, in die Politik zu gehen – und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Wien ist da Vorreiterin. Knapp die Hälfte der Bezirksvertretungen ist mit Frauen besetzt. Es freut mich besonders, dass Wien hier eine Vorbildfunktion für andere Gemeinden einnimmt. Mir ist wichtig, Frauen zu stärken und sie zu ermutigen, diesen Schritt zu machen. Wir brauchen mehr Frauen in der Politik!“, so Kathrin Gaál, Vorsitzende des Frauenausschusses des Österreichischen

Städtebundes und Wiens Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin.

Zur SORA-Studie Repräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik

Die Zahlen zur Repräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik wurden vom Institut SORA – Institute for Social Research erhoben. Datengrundlage sind die Landesstatistischen Ämter und eigene Erhebungen. Die Ergebnisse sind Teil des ersten österreichischen Gleichstellungsindex, den SORA derzeit im Auftrag des Österreichischen Städtebundes erarbeitet.

SING – Seniorenarbeit innovativ gestalten

Das konkrete Modell der Diakonie für eine umfassende Pflegereform

Reinhold Medicus-Michetschläger, Diakoniewerk

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der veränderten Familienstrukturen und der damit steigenden Kosten für die Langzeitpflege braucht es einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel für die Begleitung von Menschen im Alter mit Unterstützungs- und Pflegebedarf.

Das Modell „SING – Seniorenarbeit innovativ gestalten“ wurde vom Diakoniewerk als konkreter Vorschlag für eine neue Finanzierungs- und Bereitstellungslogik der Pflege entwickelt, mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen.

Die Ausgangssituation

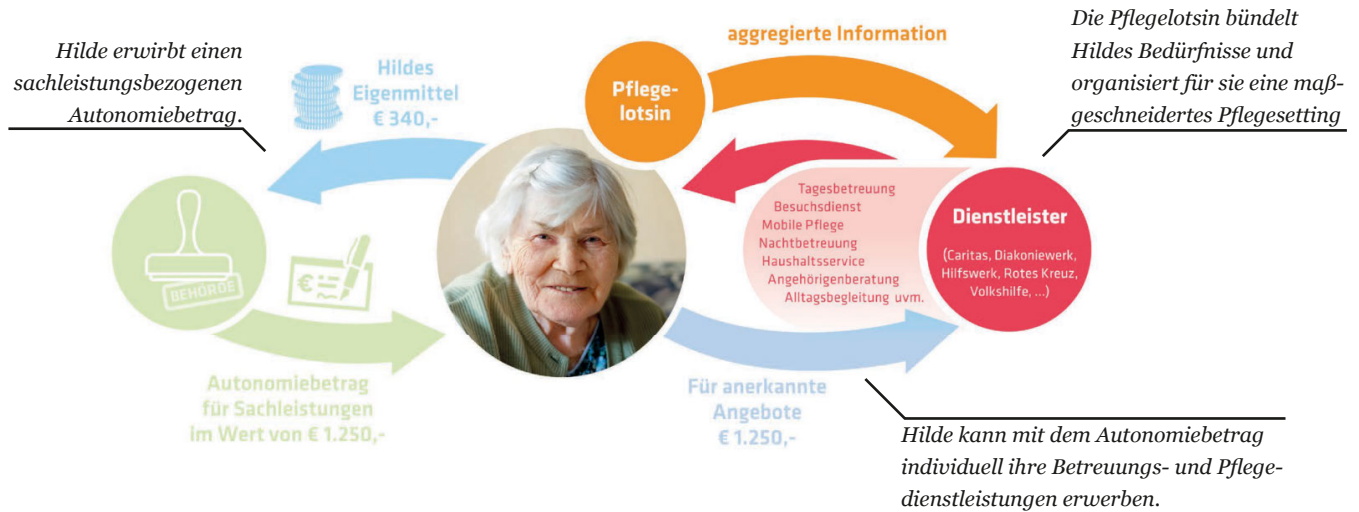
Der historisch gewachsene Status quo ist bekannt: Abhängig von den jeweils gültigen Landesbestimmungen und regionalen Bedarfsplanungen beherrschen drei Versorgungssäulen das österreichische Langzeitpflegesystem: stationäre Versorgung in Altenheimen, mobile Dienste und – oft nur in ausgewählten Regionen – teilstationäre Tagesbetreuung. In der Praxis kann man daher meist von nur zwei, relativ starren Säulen – mobil und stationär – ausgehen. Die öffentlichen Kosten pro Person sind in der stationären Pflege um ein Vielfaches höher als im mobilen Bereich. Eine zusätzliche Herausforderung liegt in der Zersplitterung der Kompetenzen und der Finanzierungen zwischen Bund, Ländern und Städten bzw. Gemeinden. Die extreme Komplexität führt dazu, dass einzelne Kostenträger, insbesondere Städte und Gemeinden, oft abhängig von den Vorgaben anderer Instanzen sind und dass Personen mit Pflegebedarf meist weder ihr Angebot noch den Anbieter frei wählen können. Wie sieht das konkret aus?



Hilde und ihre Bedürfnislage

Hilde ist 84 Jahre alt. Sie lebt allein in einer Wohnung im dritten Stock. Hildes Tochter ist 55 Jahre alt und berufstätig, Hildes Enkelin studiert, Hildes Sohn lebt in einer anderen Stadt. Die Bewältigung des Alltags fällt Hilde zunehmend schwer. Sie benötigt jemanden, der ihre Besorgungen erledigt, für sie kocht, ihre Medikamente vorbereitet und sie bei der Körperpflege unterstützt. Der Sohn organisiert eine Haushaltshilfe, die Tochter kocht für Hilde und duscht sie, die Enkelin bereitet am Wochenende Hildes Tabletten vor. Als Hilde an Diabetes erkrankt, gelangt das Familiensystem an seine Grenzen, ab nun unterstützt ein mobiler Dienst Hilde punktuell. Hilde wird immer vergesslicher, nach einigen Monaten erscheint es schließlich verantwor-

tungslos, sie länger allein zu lassen. Die Tochter ist bereits stark belastet und hat keine zeitlichen Kapazitäten mehr. Zum Glück springt Hildes Nachbarin ein. Dieses fragile Setting kann mit großem Koordinationsaufwand noch einige Wochen aufrechterhalten werden, doch dann bricht sich die Nachbarin das Bein und fällt aus. Nur aus diesem einen Grund bricht das Betreuungssystem zusammen wie ein Kartenhaus: Die mobilen Dienste bieten keine ausreichende Alternative, die örtliche Tagesbetreuung ist ausgelastet, eine 24-Stunden-Betreuung finanziell nicht leistbar. Hildes Einzug ins nahegelegene Pflegeheim ist vorgezeichnet, obwohl sie das nicht möchte und es rein pflegerisch auch nicht nötig wäre. Das Pflegeheim übernimmt nun auch all jene Tätigkeiten, die zuvor der



Sozialraum abdeckte. Hilde vermisst ihre Wohnung und ihre Sozialkontakte. Die volkswirtschaftlichen Kosten steigen ca. auf das Vierfache. Diese Entwicklung ließe sich mit SING vermeiden.

SING und Autonomiebetrag

Das SING-Modell gestaltet das Pflegesystem gänzlich neu. Personen mit Bezug von Pflegegeld haben die Möglichkeit, mit einem fix vorgegebenen Teil ihres Pflegegelds einen sachleistungsbezogenen Autonomiebetrag zu erwerben, der durch einen Zuschuss der öffentlichen Hand mehr wert ist als das Pflegegeld an sich. Dieser Autonomiebetrag kann ausschließlich für Sachleistungen verwendet werden und wird nicht in bar ausgezahlt. Der Rest des Pflegegelds bleibt Hilde wie auch bisher für ihre Versorgung mit Hilfsmitteln, Medikamenten usw.

Um den Wert ihres Autonomiebetrags kann Hilde individuell ihre Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zum Vollkostenpreis erwerben. Für die öffentliche Hand fallen im Gegenzug die komplexen Förderungen für diese Dienstleistungen weg. Die Angebote und Dienstleistungen, die für Hildes Autonomiebetrag erwerbbar sind, sind von einer öffentlichen Stelle inhaltlich anerkannt, um ihre Qualität sicherzustellen. Welche Art der Leistung angeboten wird, kann je nach Region unterschiedlich sein – je nachdem, was dort konkret gebraucht wird und was es bereits an vorhandenen Ressourcen gibt.

Neben dieser Veränderung der Finanzierungslogik ist es auch erforderlich, verpflichtende lokale Beratung in Form von PflegelotsInnen anzubieten. Die KundInnen werden von den PflegelotsInnen unter-

stützt, sich darüber klar zu werden, wie sie konkret leben wollen. Wie würde SING Hildes Geschichte nun konkret verändern?

Pflegesetting nach Maß

Die Pflegelotsin berät Hilde nicht einfach, aus welchen vorhandenen Dienstleistungen sie auswählen kann, sondern sie erfragt, wie Hilde künftig konkret leben will. Hilde äußert klar, dass ihr ihre Sozialkontakte und ein Verbleib in der eigenen Wohnung wichtig sind. Die Pflegelotsin erarbeitet, welchen Beitrag dazu Hilde selbst leisten kann, was ihr soziales Umfeld beitragen möchte und für welche offenen „Puzzlesteine“ es welche professionelle Dienstleistung braucht. Ganz konkret wird die Tochter entlastet, weil Hilde im nahegelegenen Pflegeheim mitessen kann. Die Enkelin erhält eine professionelle Einschulung für die Vorbereitung der Medikamente und für die Tochter wird ein Kurs gesucht, damit sie die Diabetesversorgung übernehmen kann. Hildes Demenz fordert das Familiensystem zeitlich und emotional am stärksten. Da es zahlreichen Familien in Hildes Stadt so geht, organisiert die Pflegelotsin, dass ein innovativer Dienstleister eine stundenweise Alltagsbegleitung implementiert, die Hilde in ihrer Wohnung Gesellschaft, Gedächtnistraining und kleine Haushaltsdienste bietet. Der Dienstleister hat die Gewissheit, dass das innovative Angebot durch die Autonomiebeträge finanziert ist, Hilde erhält ein maßgeschneidertes Pflegesetting. Und alle zwei Monate geht Hilde eine Woche auf Kurzzeitpflege ins mittlerweile schon bekannte Altenheim, damit sich das HelferInnen-Netzwerk erholen kann.

SING wirkt auf fünf Ebenen

1. Die Zersplitterung der Finanzierung wird aufgehoben,
2. die Zweckwidmung des Pflegegelds wird ausgeweitet,
3. die Dienstleister werden innovativer, das Angebot flexibler, lokaler und individueller,
4. die betroffenen Menschen im Alter können länger zu Hause leben bleiben,
5. neue, attraktive Jobmöglichkeiten im Sozialbereich entstehen.

Die Kosten stagnieren

Die öffentlichen Ausgaben pro Person sind mit SING zwar durchschnittlich höher als rein für die mobilen Dienste, es sinkt aber mittelfristig der finanzielle Druck im Pflegesystem gegenüber dem Fortschreiben des Status quo.

SING soll in die Praxis

SING wurde über Jahre hinweg vom Diakoniewerk konzipiert und kontinuierlich verfeinert, die Wirkungen wurden bereits mit ÖkonomInnen, internationalen SozialexpertInnen und PolitikerInnen auf verschiedenen Ebenen diskutiert und als wesentlicher Beitrag für eine Weiterentwicklung des österreichischen Pflegesystems bewertet. Unser Ziel ist es, das Modell SING in einer Pilotregion umzusetzen, seine Wirkung zu analysieren und es in Folge auszubauen. Wenn Sie mehr über SING wissen wollen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren: sing@diakoniewerk.at

Weitere Informationen unter:

www.diakoniewerk.at/sing

Lernen unter COVID-19-Bedingungen

In Folge der COVID-19-Pandemie wurden in Österreich mehr als 1,1 Millionen SchülerInnen mehr oder weniger unvorbereitet auf Home-Learning umgestellt. Wie dies gelingt, untersuchen wir in einem Forschungsprojekt an der Fakultät für Psychologie, Universität Wien.

Die Ergebnisse dieser Studie belegen die hohe Bedeutung der psychologischen Grundbedürfnisse nach Kompetenzerleben, Autonomie und sozialer Eingebundenheit für Wohlbefinden und Lernmotivation. Ebenso zeigen sie die Bedeutung der Selbstorganisation für die erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben. Der lange Lockdown belastet insbesondere die älteren SchülerInnen.

Selbstorganisation und selbstreguliertem Lernen werden eine hohe Bedeutung für Lernerfolg, Wohlbefinden und letztlich Gesundheit zugeschrieben. Allerdings zeigen viele Studien, dass die dafür notwendigen Kompetenzen zu wenig systematisch in der Schule gefördert werden. In Folge der COVID-19-Pandemie wurden in Österreich Mitte März 2020 mehr als 1,1 Millionen SchülerInnen mehr oder weniger unvorbereitet auf Home-Learning umgestellt. Und damit hat sich die Situation grundlegend geändert: Selbstreguliertes Lernen ist zur Notwendigkeit geworden. Wie dies gelingt, wird in einem Forschungsprojekt der Fakultät für Psychologie, Universität Wien, untersucht (Leitung: Barbara Schober, Marko Lüftenegger & Christiane Spiel; siehe: <https://lernencovid19.univie.ac.at/>), das vom Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF) und der Universität Wien gefördert wird.

Wie geht es den SchülerInnen?

Das Projekt geht den folgenden Fragestellungen nach: Wie ist das Wohlbefinden der SchülerInnen? Wie gelingt ihnen der Umgang mit der neuen Lernsituation? Was



erleichtert die gelingende Bewältigung, was erschwert sie? Welche Rolle spielt soziale Eingebundenheit? Was sind psychische Merkmale und Rahmenbedingungen dafür, dass Lernende sich im Laufe der Zeit anpassen und sie mit der Situation immer besser zurechtkommen? Was führt dazu, dass das Lernen schwieriger wird und damit auch der Lernerfolg sinkt? Wie wirkt sich das auf das Wohlbefinden aus?

Bisher wurden vier Erhebungen bei SchülerInnen durchgeführt. (1) knapp nach dem Lockdown; (2) Ende April bis Mitte Mai (Fahrplan für Schulen war bereits bekannt); (3) Juni (nach Rückkehr in die Schulen); (4) Ende November bis Anfang Dezember (im zweiten Lockdown). Mit Unterstützung des BMBWF, der Bildungsdirektionen sowie vieler Medien haben wir unsere Studie breit beworben. Das hatte auch entsprechend positive Effekte.

So standen bei der ersten Erhebung nach Datenbereinigung die Antworten von knapp 20.000 SchülerInnen für Analysen zur Verfügung. Dennoch kann nicht angenommen werden, dass die Stichproben repräsentativ sind. Denn schon mangels technischer Ausstattung (Internetzugang, Endgerät) konnten vermutlich viele SchülerInnen nicht erreicht werden. Wir nehmen auch an, dass SchülerInnen, denen es besonders schlecht geht, sich nicht an den Erhebungen beteiligt haben. Daher gehen wir davon aus, dass Risikogruppen unterschätzt werden.

Veränderungen im Lauf der Pandemie

Insgesamt belegen die Ergebnisse die hohe Bedeutung der psychologischen Grundbedürfnisse nach Kompetenzerleben, Autonomie und sozialer Eingebundenheit für Wohlbefinden und Lernmotivation. Ebenso belegen sie die Bedeutung der Selbstorganisation für die erfolgreiche Bewältigung der schulischen Aufgaben. Dies zeigt sich auch in den Veränderungen über die Zeit. Ob sich das Wohlbefinden in der Zeit des Home-Learning verbessert hat, hängt damit zusammen, wie gut das Lernen von zu Hause aus gelingt. Die Veränderungen im Vergleich zum Beginn des Home-Learning gehen bei den SchülerInnen deutlich mehr in die positive Richtung. Jedoch gibt es auch

SchülerInnen, die Veränderungen in die negative Richtung angeben. Vorsichtig hochgerechnet (da die Risikogruppe in dieser Studie vermutlich unterschätzt wird) ist anzunehmen, dass sich das Wohlbefinden von zumindest 70.000 SchülerInnen in Österreich zwischen der ersten und der zweiten Erhebung deutlich verschlechtert hat und dass 47.000 SchülerInnen die Organisation des Lernens deutlich schlechter gelungen ist.

Bei der vierten Erhebung im zweiten Lockdown vor Weihnachten 2020 wollten wir wissen, wie es den SchülerInnen im Vergleich zum ersten Lockdown geht. Die Ergebnisse zeigen, dass die SchülerInnen über die Zeit mit dem Distance-Learning immer besser zurande kommen. Etwa 80 % der SchülerInnen gaben an, dass ihnen die Aufgaben gleich gut oder besser gelingen als im ersten Lockdown. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen SchülerInnen der Unterstufe und OberstufenschülerInnen. SchülerInnen der Oberstufe gelingen die Aufgaben schlechter und sie geben auch häufiger Verschlechterungen im Vergleich zum ersten Lockdown an. Gleichzeitig arbeiten OberstufenschülerInnen deutlich mehr für die Schule (über 60 % mehr als 8 Stunden pro Tag) und berichten von gestiegenem Leistungsdruck, Überforderung und zu vielen Stunden vor dem PC.

Gesamtsystem Schule

In der nächsten Phase unseres Forschungsprojekts – Start nach Ostern – wollen wir das Gesamtsystem Schule in den Blick nehmen und Schulleitungen, Lehrpersonen, SchülerInnen und Eltern befragen.

Basierend auf den bisherigen Befunden sollte künftig den psychologischen Grundbedürfnissen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Selbstorganisiertes Lernen sollte systematisch mit ausreichend Lerngelegenheiten über alle Unterrichtsfächer hinweg gefördert werden. Die Aufarbeitung der Lernerfahrungen beim Home-Learning können dafür als Basis genommen werden. Insbesondere müssen jedoch Risikogruppen im Sinne einer Chancengerechtigkeit vermehrt und nachhaltig unterstützt und gefördert werden.

LERNEN UNTER COVID-19-BEDINGUNGEN

Projektleitung:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Schober
Ass.-Prof. Dr. Marko Lüftenegger
Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Christiane Spiel

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Julia Holzer, B.Ed. M.Sc.
Selma Korlat Ikanovic, MA
Elisabeth Pelikan, M.Sc.
Julia Reiter, M.Sc.

Studienassistentz:

Flora Fassl, B.Sc.
Julia Reiter, M.Sc.

Fakultät für Psychologie, Universität Wien

Online unter

<https://lernencovid19.univie.ac.at/>

Die Studie wird vom Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF) und der Universität Wien gefördert.



CHRISTIANE SPIEL

ist Dekanin der Fakultät für Psychologie, Leiterin des Arbeitsbereichs „Bildungspsychologie & Evaluation“ und Stellvertretender Institutsvorstand des Instituts für Psychologie an der Universität Wien.

Villach – mit vereinten Kräften für Arbeit und Soziales

Im vorbildlichen Schulterschluss aus Politik und Bevölkerung hilft sich eine Stadt gemeinsam durch die Pandemie.

Danja Santner, Stadt Villach

Gerade die Herausforderungen der vergangenen Corona-Monate haben gezeigt, wie rasch und unkompliziert soziale Hilfe auf kommunaler Ebene geleistet werden kann. Villachs Stadtregierung hat auf verschiedensten Ebenen unbürokratisch Unterstützung für ihre BürgerInnen geboten, ein dichtes Netz an Anlaufstellen und Lösungen geschaffen sowie bestehende Services weiter aufrechterhalten. Auch das dichte Netz an Vereinen, Organisationen und Institutionen, mit denen die Stadt Villach immer schon eng kooperiert hat, hat sich als verlässlich herausgestellt. So macht sich die Stadtregierung mit vereinten Kräften für die BürgerInnen stark.

Praktische Hilfe

Essen auf Rädern – dieser Service der Stadt Villach, welcher hilfsbedürftige Personen mit warmen Mahlzeiten per Lieferdienst versorgt – wurde umgehend auf COVID-gerechte, also kontaktlose, Zustellung umgestellt. Außerdem stockte man das Budget dafür um 150.000 Euro auf, um der pandemiebedingt erhöhten Nachfrage rasch gerecht zu werden. Weiters engagierten sich VillacherInnen ehrenamtlich bei der sogenannten „Einkaufshilfe“, einer Initiative von Stadt Villach, Stadtmarketing und freiwilligen HelferInnen, die sich sofort als Erfolgsmodell in schwierigen Zeiten erwiesen hat. Insbesondere BürgerInnen aus den Risikogruppen oder jene, die quarantänebedingt eingeschränkt waren, nutzten die-



Der Lokalbonus bedeutete in Villach eine Win-win-Situation für KonsumentInnen und auch UnternehmerInnen.

sen Service, der sie bei der Erledigung ihrer Einkäufe unterstützt. Das Angebot ist nach wie vor aufrecht und wird weiterhin sehr gut angenommen. Außerdem werden auf der Website des Stadtmarketings stets alle Lokale und Betriebe aufgelistet und aktualisiert, die Waren zustellen.

Um der angespannten psychischen Situation von BürgerInnen entgegenzuwirken,

ihnen Mut zuzusprechen und um auch speziell regionale Fragen beantworten zu können, installierte die Stadtregierung in den Lockdown-Wochen und danach eine eigene Kummernummer. Die ExpertInnen waren täglich, also auch an den Wochenenden, somit sieben Tage lang, mit Ratschlägen für die VillacherInnen erreichbar. Das Angebot wurde von ausgebildetem Fach-

personal betreut und ebenfalls sehr gut angenommen. Das Frauenbüro Villach setzte nebst seiner Beratungstätigkeit einen weiteren Schritt und reagierte prophylaktisch auf die zu erwartende höhere Gewaltbereitschaft, die, durch die Coronakrise ausgelöst, im familiären Umkreis vor allem Frauen betrifft. So wurden in der Zeit des Lockdowns gleich mehrere Zimmer angemietet, um zusätzliche Ausweichquartiere für das Frauenhaus zu schaffen. Außerdem machte eine eigene Informationskampagne auf die verschiedenen Beratungsdienste in diesem Bereich aufmerksam.

Arbeitsplätze

Grundsätzlich ist die Stadt Villach eine verlässliche und gute Arbeitgeberin, die auch in Krisenzeiten Ausbildungsplätze schafft. So wurde im vergangenen Jahr sogar eine Offensive für neue MitarbeiterInnen gestartet. Villach hat sich im Vorjahr dazu entschieden, mehr Lehrlinge aufzunehmen als ursprünglich geplant – das Aufnahmekontingent wurde um 50 Prozent erhöht. Denn gerade in Zeiten einer Pandemie betreffen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen junge Menschen, die am Anfang ihres Arbeitslebens stehen, besonders hart.

Hilfspakete für regionale Wirtschaft

Auch die regionale Wirtschaft und somit gerade die regionalen Arbeitsplätze wurden von der Stadt Villach in den vergangenen Monaten mit mehreren Hilfspaketen und einem dicht geknüpften Auffangnetz gestützt: Die alarmierenden Zahlen von Neuanmeldungen beim Arbeitsmarktservice ließen die Kosten für Mindestsicherung und andere Sozialhilfebeiträge steigen. Die Stadtregierung erhöhte diesen Budgetposten gleich um 600.000 Euro, um sofortige soziale Absicherung zu gewährleisten. Als rasche Hilfsleistungen wurden zusätzlich für stadteigene Geschäftsflächen und -lokale zeitweise keine Pacht oder Miete eingehoben und auch die Betriebskosten wurden ausgesetzt. Die sogenannte „Gastgartenförderung“ ermöglichte es Villacher Gastrobetrieben, ohne zusätzliche Kosten ihre Schanigärten flächenmäßig zu erweitern, um die vorgeschriebenen Abstandsregelungen gut einhalten zu können. Auch die FierantInnen und BeschickerInnen des



Die Villacher Einkaufshilfe ist ein Erfolgsmodell, bei dem Dutzende Freiwillige ältere Mitmenschen versorgen.

Villacher Wochenmarktes konnten zeitweise ihre Waren anbieten, ohne Gebühren für die Stände zu zahlen. Ein weiterer Baustein in dem Hilfspaket war die Aufhebung der Gebühren in den Kurzparkzonen im harten Lockdown.

Ein weiteres, sehr erfolgreiches Hilfspaket wurde mit den City-Shop-Gutscheinen geschnürt. Sie konnten in der gesamten Villacher Innenstadt eingelöst werden. Die Stadtregierung förderte in einer speziellen Aktion den Einkauf der VillacherInnen mit 25 Prozent. In einer zweiten Hilfsaktion wurde jeder Einkauf in einem Betrieb – egal ob Handel, Dienstleistung, Handwerk oder Kunst – mit einem Bonus von bis zu 40 Euro in Form von Lokal-Bonus-Gutscheinen refundiert. Die Idee dahinter war, der von der COVID-19-Krise gebeutelten regionalen Wirtschaft einen Impuls zu geben. Denn so kamen nicht nur die Einkäufe direkt der Villacher Wirtschaft zugute, auch die Gutscheine, die die VillacherInnen zusätzlich zu den Waren bekamen, flossen im zweiten Schritt direkt wieder in die regionalen Betriebe – diesmal in die Gastronomie im gesamten Stadtgebiet – zurück.

Unterstützung für Kultur

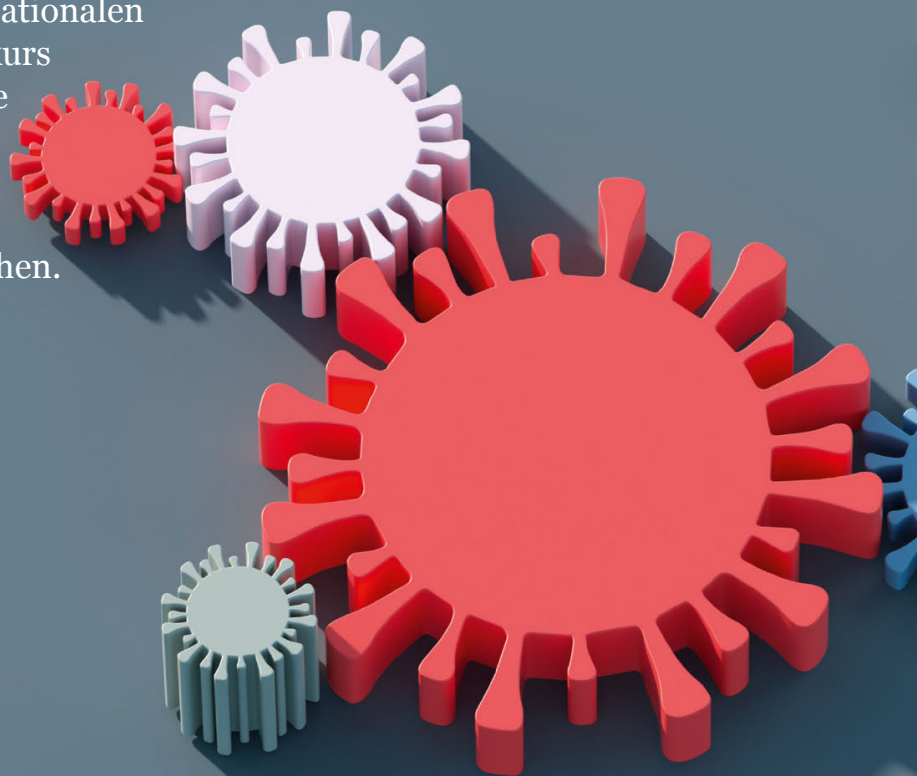
Villach ist auch Kulturstadt, und diese Branche ist mitunter wohl am härtesten von den Beschränkungen durch die Coronapandemie betroffen. Die Villacher Stadtre-

gierung versuchte auch hier mit effizienten Schritten zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern. Geplante Großveranstaltungen mussten zwar bekanntlich abgesagt werden – in Villach haben sich die Kulturinitiativen aber gemeinsam mit der Stadt auf Alternativen geeinigt: Im Sommer 2020 konzipierten die Verantwortlichen innerhalb kürzester Zeit ein Freiluft-Festival, bei dem Freiluft-Spielstätten quer durch die gesamte Stadt inszeniert und bespielt wurden. Zudem standen und stehen noch immer sämtliche Veranstaltungssäle samt technischem Equipment den KünstlerInnen kostenlos zur Verfügung, um verschiedene Darbietungen zumindest online für ZuseherInnen zugänglich zu machen. So spielt die neuebuehnevillach, das renommierte Kellertheater in Villach, seit dem Herbst 2020 alle ihre Stücke erfolgreich im Livestream in Kooperation mit der Stadt Villach. LiteratInnen wurden und werden von der Stadt zu eigenen Onlinelesungen geladen, die für das Publikum aufgezeichnet werden und via Homepage zugänglich sind. Selbst das kärntenweit einzigartige Kinderliteraturfestival konzipierte das Team des Kulturamtes so, dass es in der städtischen Galerie stattfinden konnte. Sämtliche Kulturhäuser und Veranstaltungsräume sind nach wie vor kostenlos von KünstlerInnen zu benutzen, um gerade diese krisengebeutelte Branche zu unterstützen.



Corona-Maßnahmen im Ländervergleich

Wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Corona-Krisenschutz im internationalen Vergleich. Im öffentlichen Diskurs wurden jüngst unterschiedliche Zahlen, Zielsetzungen und Eckpunkte genannt – die durchaus relevanten Details sollen hier im Vordergrund stehen.

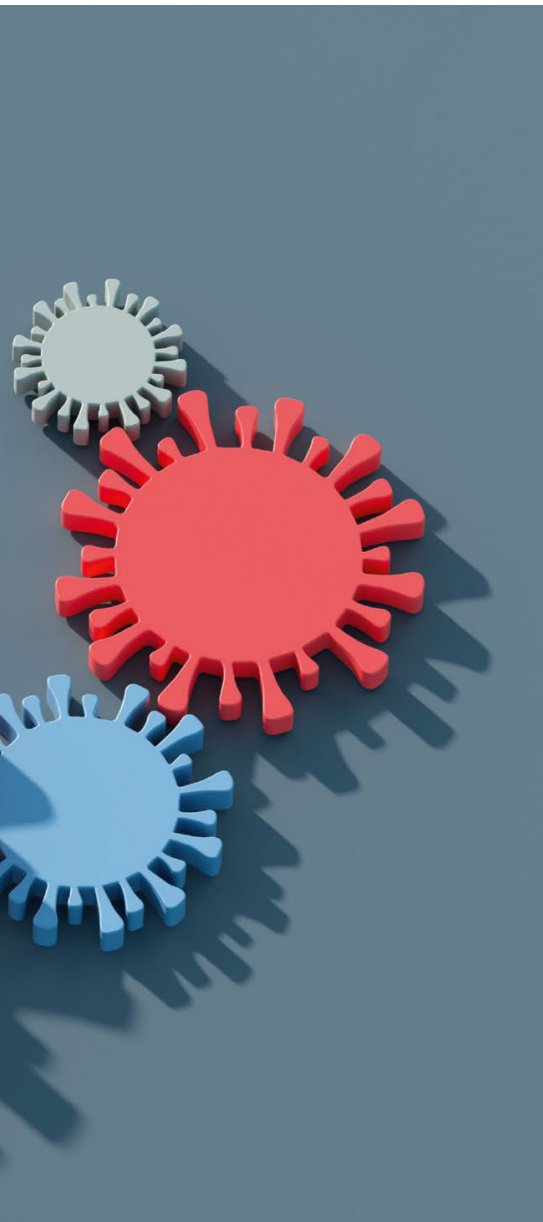


Bezüglich der Höhe der Gelder wurden zum Teil Gesamtsummen für alle Maßnahmen genannt (basierend auf Informationen des Internationalen Währungsfonds¹), die Garantien, aber auch fiskalpolitische Schritte beinhalten. Bei diesen Gesamtsummen rangiert Österreich mit 10,8 % bei nur rund einem Viertel der deutschen oder italienischen Maßnahmen von fast 40 % des BIP. Frankreich liegt mit 21 % im Mittelfeld; Rumänien und Kroatien sind in diesem Vergleich die Schlusslichter mit rund 5 %. Der IWF rät jedoch davon ab, Garantien (für Banken, Unternehmen als auch Haushalte) in vergleichenden Analysen mit-

zuberücksichtigen, da ausschlaggebend ist, ob diese jemals abberufen werden – was schließlich von der Dauer und Intensität der Krise abhängig bleibt. (Diese Gesamtsummen werden in der Grafik als schwarze Kügelchen dargestellt.)

Relevanter sind also die Maßnahmen mit direkten Auswirkungen auf die Staatshaushalte: Werden nur die defizitwirksamen wirtschaftspolitischen Maßnahmen verglichen, liegt Österreich im Europäischen Ländervergleich mit fast 8,5 % des BIP auf dem ersten Platz und vor dem zweitgereihten Deutschland². Es handelt sich hier um zusätzliche Ausgaben in Bereichen wie im

Gesundheitssektor, bei Arbeitslosengeldern, Lohnersatzzahlungen, um direkte Transferleistungen, Steuererleichterungen, Stundungen von Sozialversicherungsbeiträgen usw. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, kurzfristig Liquidität für die SteuerzahlerInnen zu generieren. Besonders wird auf den Erhalt der Beschäftigung (vor allem mittels Kurzarbeit) und der Unternehmen (insbesondere Unternehmenshilfen und Investitionsprämie), die Unterstützung von Familien (z. B. Familienhärteausgleichsfonds, Familienkrisenfonds, Verlängerung der Familienbeihilfe ...), aber auch PensionistInnen (u. a. 100 Millionen zusätzlich für



Pflege) fokussiert. (Diese Zahlen werden in der Grafik als graublaue Karos dargestellt; die Grafik ist dahingehend sortiert. Ganz rechts ist also Österreich als das EU-Land mit den höchsten defizitwirksamen Ausgaben nach Großbritannien, Japan, den USA und Kanada.)

Alarmierende Zahlen

Dennoch machten gegen Jahresende 2020 vor allem Negativrekorde Österreichs Schlagzeilen: Eurostat vermeldete für Österreich die größten Wachstumseinbußen im EU-Vergleich im letzten Quartal (sowohl im Vergleich zum Vorquartal -4,3 als auch

zum Vorjahresquartal -7,8 Prozentpunkte; Eurostat-Pressemitteilung 2. Februar 2021). Allerdings liegen hier gegenwärtig nur Zahlen für 11 der 27 EU-Länder vor. Ursachen für das schlechte Abschneiden sind vor allem der harte Lockdown und der Ausfall des Wintertourismus im Q4. Die Wachstumseinbußen Österreichs für ganz 2020 werden laut Winterprognose der Europäischen Kommission auf -7,4 % geschätzt, das ist der 8.-schlechteste Rang der EU-Länder. Deutschland liegt mit -5 % besser; Irland verzeichnet als einziges Land ein positives Wachstum mit 3 %. Am ärgsten sind u. a. Spanien (-11 %), Italien, Frankreich und Portugal (alle rund -8 %) betroffen. (Diese Zahlen werden in der Grafik durch hängende graue Balken dargestellt.)

Alarmierend waren für Österreich besonders die Zahlen der Betroffenheit durch Corona gegen Jahresende. Am 13. November 2020 hatte Österreich mit 829 Fällen die weltweit meisten Neuerkrankungen und am 21. Dezember mit 14 die relativ höchsten bestätigten Corona-Todesfälle pro Tag (7-Tage-Werte, pro Million EW, Our World In Data). Mitte Februar 2021 hält Österreich mit rund 193 Neuerkrankungen sowie 3 Todesfällen pro Tag pro Million EW. (In der Grafik werden die kumulierten Todesfälle seit Beginn der Pandemie mit Stand Februar 2021 in Form der roten Balken dargestellt, Österreich hält hier bei insgesamt über 8.200 Corona-Todesfällen seit Pandemiebeginn.)

Die hohen Fallzahlen von COVID-19-Erkrankungen im Spätherbst erklären Ausgangssperren und (partielle) Lockdowns. Aus ökonomischer Sicht ist aber vor allem auch der Zusammenhang von wirtschaftspolitischen Ausgaben und die Entwicklung von Wachstum bzw. Arbeitslosigkeit interessant. (Die Zahlen für den Anstieg der Arbeitslosigkeit von 2019 bis 2020 werden in der Grafik durch die blaue Linie ausgedrückt: In den US entstand der höchste Anstieg der Arbeitslosigkeit mit 4,6 Prozentpunkten. In Österreich stieg die Arbeitslosigkeit um 1,5 Prozentpunkte an.) Rein quantitative Untersuchungen von Korrelationen zeigen allerdings, dass defizitwirksame Ausgaben (aber auch Ausgaben plus Garantien) im internationalen Vergleich weder zwingend mit gedämpften Wachstumseinbrüchen noch niedrigerer

Arbeitslosigkeit einhergehen. Die Maßnahmen korrelieren auch nicht mit der nationalen Betroffenheit durch Corona. (Das ist in der Grafik durchaus mit freiem Auge erkennbar.)

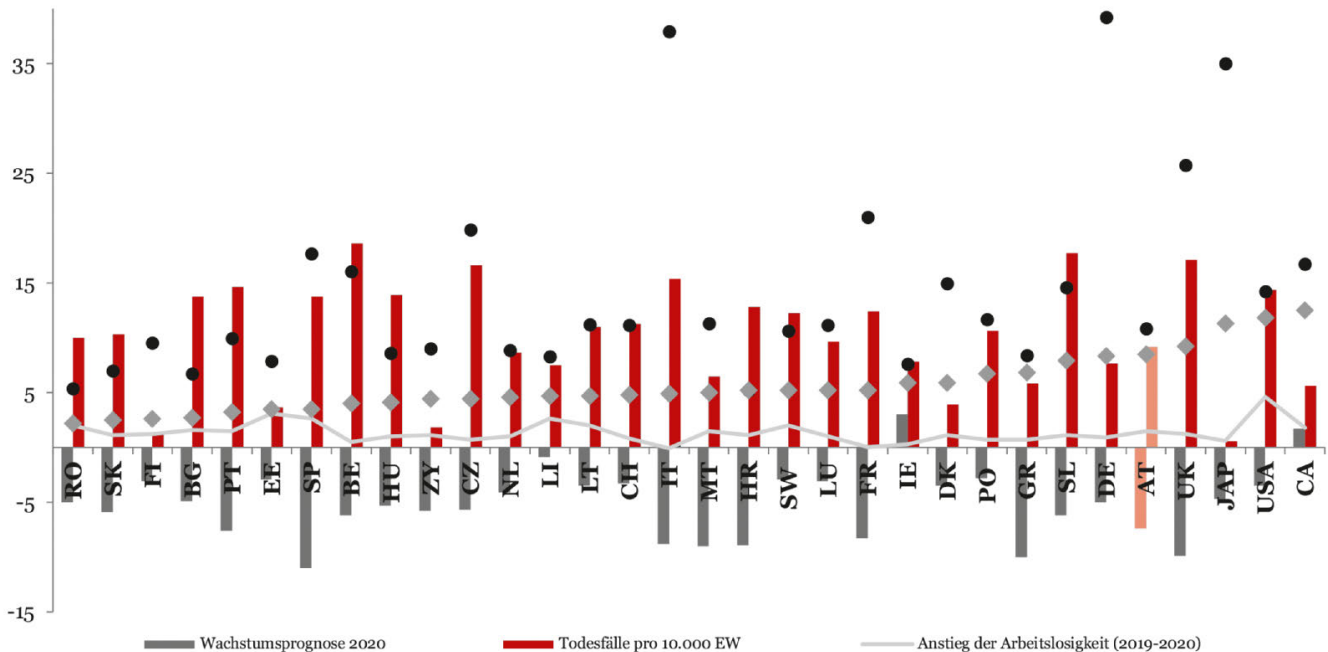
Eine Übersicht des IWF³ zeigt, dass die Maßnahmen der einzelnen Länder sowohl in Bezug auf die Eindämmung der Pandemie als auch den Erhalt des Wirtschaftstreibens in ihrer Herangehensweise recht unterschiedlich ausfallen. Detaillierte qualitative Analysen erfolgreicher nationaler Interventionen im Vergleich existieren gegenwärtig aber unglücklicherweise nicht. Was sich allerdings allgemein sagen lässt, ist, dass die Zielsetzungen (wie z. B. Vermeiden von gesteigerter Armut und sich öffnender Verteilungsschere; Rettung von Unternehmen und Sicherung von Arbeitsplätzen für die Zeit nach der Krise; Schutz von vulnerablen Gruppen; Sicherung von Kunst- und Kultureinrichtungen ...), das Maßnahmendesign, aber auch die sektoralen Prioritätensetzungen (Bildung, Infrastruktur, Arbeitsmarkt ...) äußerst relevant sind.

Wie soll es weitergehen?

Die meisten Wirtschaftsforschenden und Stakeholder fordern mehr oder weniger rigoros eine Verknüpfung von Corona-Krisenmaßnahmen mit sogenannten Zukunftsinvestitionen in Bildung, Innovation und vor allem Klimaschutz. Das WIFO rät schon im April 2020 dazu, „die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie über die Verwundbarkeit unseres Wirtschaftssystems in Hinblick auf eine Vermeidung von Klimarisiken zu nutzen“ (WIFO 2020⁴). Eine Analyse von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die Corona- und Klimakrise verknüpft bekämpfen wollen, findet sich auf einer Metaebene in einem Paper von Oxford-ExpertInnen, die herausstreichen, dass es bei der ökonomischen Wirksamkeit von Corona-Maßnahmen auf drei Dimensionen ankommt (Hepburn et al. 2020⁵):

1. Die Geschwindigkeit der Wirksamkeit der Maßnahmen
2. Die Höhe des Multiplikators (bzw. des Wachstumsimpulses)
3. Die Klimarelevanz

Dieser Analyseraster könnte hilfreich sein, um kurz- und mittelfristige Corona-Maßnahmen im Ländervergleich auch hinsicht-



Wachstumsverluste, Arbeitslosigkeit, Todesfälle, wirtschaftspolitische Maßnahmen

lich ihrer langfristigen Auswirkungen zur Eindämmung des Klimawandels einzuordnen und zu bewerten: F&E-Ausgaben als auch Infrastrukturmaßnahmen werden hier zwar als langsam, aber besonders klimawirksam beschrieben. Weniger klimawirksam, aber mit größerem Multiplikator sind Gesundheitsinvestitionen, aber auch Investitionen in Vernetzung. Besonders günstig und schnell wirksam für das Wachstum sind Liquiditätsmaßnahmen für Haushalte und KMUs, die aber nicht unbedingt klimawirksam sind. (Deutlich hervorgehoben wird in

diesem Paper die klimabezogene Ineffizienz der Subventionierung von Fluglinien.) International wird letztlich sehr unterschiedlich mit dem Spannungsverhältnis zwischen der Eindämmung der Pandemie und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Wachstums bzw. auch langfristigen Klimawirkungen umgegangen. Es bleibt abzuwägen, wie sehr Corona-Rettungsmaßnahmen den zum Klimaschutz notwendigen Strukturwandel bremsen, stützen oder beschleunigen sollen und können.

Während WIFO-Ökonomin Margit Schratzenstaller den Anteil an „grünen“ Maßnahmen beim Konjunkturpaket Österreichs bei nur zehn Prozent ermittelt⁶, sieht das Europäische „Aufbaupaket zur COVID-19-Folgenbekämpfung (NextGenerationEU)“ mit einem Volumen von 1,8 Billionen Euro vor, dass 30 % der Ausgaben für den Klimaschutz verwendet werden. Globale Probleme wie Pandemien und Klimawandel werden jedoch schließlich globale und vermutlich gegenwärtig undenkable Lösungen einverlangen. Konzerninteressen wie der Patentschutz bei Pandemie-Vakzinen werden hier genauso hinterfragt werden müssen wie zum Beispiel nationale (Emissions-)Privilegien. Gegenwärtig nicht gelebte Wirtschaftsprinzipien beruhend auf Ideen globaler Commons (im Bereich von Luft, Wasser, Land, aber auch Gesundheit und

Artenschutz) und Kommunitarismus müssen hier sowohl lokal umgesetzt als auch in bestehende internationale Wirtschaftspraxen integriert werden (Dasgupta 2021⁷). Dazu müssen rasch neue sozio-ökonomische und ethische Wertvorstellungen, ökonomische Modelle, juristische internationale Rahmenbedingungen und kulturelle Praxen entworfen und etabliert werden.



KARIN SCHÖNPFLUG

ist Ökonomin und in der angewandten Forschung am Institut für Höhere Studien in Wien beschäftigt. Sie lehrt an der Internationalen Entwicklung in Wien und den Gender Studies in Klagenfurt.

1 IWF (2020) Fiscal Monitor, Aktuellste Zahlen: Oktober 2020: www.imf.org/en/Topics/imf-and-covid19/Fiscal-Policies-Database-in-Response-to-COVID-19

2 www.imf.org/en/Topics/imf-and-covid19/Policy-Responses-to-COVID-19#1
Der IWF weist auf Probleme der Vergleichbarkeit in den verwendeten Zahlen aufgrund unterschiedlicher Zeitrahmen der Maßnahmenpakete innerhalb des Jahres 2020, aber auch teilweise nicht abgegrenzter Maßnahmen, die bis ins Jahr 2021 reichen, hin. Teilweise erfolgt auch eine Vermischung von Ausgaben mit entgangenen Einnahmen; Abgrenzungen sind oft auch schwer im Vergleich möglich, da die einzelnen Länder unterschiedliche Betitelungen und Summierungen setzen. Weiters fehlt in den meisten Fällen eine Unterscheidung zwischen geplanten und gesetzten Maßnahmen; teilweise sind Bundesländerebenen relevanter als nationale Ebenen.

3 www.imf.org/en/Topics/imf-and-covid19/Policy-Responses-to-COVID-19#1

4 www.wifo.ac.at/pubma-datensatz?detail-view=yes&publikation_id=65874

5 <https://www.inet.ox.ac.uk/publications/will-covid-19-fiscal-recovery-packages-accelerate-or-retard-progress-on-climate-change/>

6 www.derstandard.at/story/2000124139826/kein-wachstum-viele-arbeitslose-zeit-fuer-neue-ideen-im-kampf

7 www.gov.uk/government/publications/final-report-the-economics-of-biodiversity-the-dasgupta-review



Find's raus, frag' nach, hör' rein!

Die Stadt Wien App, der WienBot, MEIN WIEN heute Newsletter und Stadt Wien Podcast.

Mit der Stadt Wien App hast du die Services der Stadt immer dabei, kannst die Gegend mit dem Stadtplan erkunden oder dich in Echtzeit über Unwetterwarnungen, Events und vieles mehr informieren. Der WienBot in der Stadt Wien App beantwortet dir Fragen zur Stadt – von Kurzparkzonen bis zu Amtswegen und Veranstaltungen. Was ganz Wien bewegt, erzählt dir unser spannender Stadt Wien Podcast. Und alle Neuigkeiten aus der Stadtverwaltung erfährst du täglich durch den MEIN WIEN heute Newsletter. **Jetzt ausprobieren!**

**Stadt
Wien**

digitales.wien.gv.at/produkte

f @wien.at @stadtwien @Stadt_Wien

Energie aus Abwasser

Heizen im Winter, kühlen im Sommer

Erneuerbare Energie umfasst weit mehr als Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. In Österreich noch relativ ungenutzt ist beispielsweise der erneuerbare Energieträger Abwasser, der mittels innovativer Wärmetauscher und

Wärmepumpen zum ganzjährigen Heizen und Kühlen von Gebäuden verwendet werden kann. Die auf Umwelttechnik und Bau spezialisierte Rabmer Gruppe aus Altenberg bei Linz ist Vorreiter auf diesem Gebiet. Wir haben mit Geschäftsführerin Ulrike Rab-

mer-Koller über Grundvoraussetzungen und Anwendungsmöglichkeiten von Energie aus Abwasser gesprochen.

ÖGZ: Welchen Anteil am gesamten Heiz- und Kühlbedarf in Österreich kann Energie aus Abwasser abdecken?

Ulrike Rabmer-Koller: Energie aus Abwasser hat großes Potenzial. Studien aus Deutschland, der Schweiz und Österreich zeigen, dass rund 12 bis 14 Prozent der Gebäude mit der erneuerbaren Energiequelle Abwasser geheizt und gekühlt werden können. Die Anlagengrößen beginnen bei 50 kW und können bis zu 10 MW und darüber Heiz- und Kühlleistung betragen. Zusätzlich kann die gewonnene Energie auch in Fernwärme eingespeist werden.

Welche Voraussetzungen müssen im Hinblick auf das Kanalsystem erfüllt sein, damit Energie aus Abwasser sinnvoll und wirtschaftlich eingesetzt werden kann?

Wesentlich ist, dass sich in der Nähe des zu versorgenden Gebäudes ein Kanal mit mindestens 10 Liter/Sek. Trockenwetterabfluss und einer Dimension ab DN 400 mm befindet. Weiters muss die Abwassertemperatur über 8 °C liegen, die Entfernung zum Verbraucher darf maximal 900 Meter sein und der Bedarf an Heiz-/Kühlleistung muss mindestens 50 kW Leistung betragen. Hier gilt die Regel: Je mehr Bedarf, je höher die Temperatur und je größer die Abwassermenge, desto günstiger wird die Anlage!

Welche Vorteile hat Energie aus Abwasser im Vergleich zu alternativen erneuerbaren Energieformen für das Heizen und Kühlen (Solar, Geothermie etc.)?

Energie aus Abwasser steht 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag zur Verfügung und ist damit nicht vom Wetter, wie etwa Sonne oder Wind, abhängig. Darüber hinaus ist im Kanal eine relativ hohe Ausgangstemperatur von rund 12 bis 18 °C, in der



Ulrike Rabmer-Koller mit einem Wärmetauscher

Nähe von Gewerbe- bzw. Industrieunternehmen oft bis zu 35 °C vorhanden. Dadurch braucht man z. B. im Vergleich zur Geothermie weniger Energie, um auf die entsprechende Heizungstemperatur zu kommen. Und ganz wichtig: Eine Energieaus-Abwasser-Anlage kann sowohl für das Heizen im Winter als auch für das Kühlen im Sommer eingesetzt werden, wodurch die Betriebsstunden sehr hoch sind und eine relativ kurze Amortisationszeit erzielt werden kann.

Gibt es Richtlinien für den ordnungsgemäßen Einsatz dieser Technologie?

Mittlerweile gibt es sehr umfassende Richtlinien im deutschsprachigen Raum. In Österreich wurde im Rahmen einer ÖWAV-Arbeitsgruppe ein Arbeitsbehelf erarbeitet, der demnächst veröffentlicht wird und damit die technischen Rahmenbedingungen für den Einsatz und Betrieb von Energieaus-Abwasser-Anlagen vorgibt.

Gibt es Bedenken seitens der Kanal- und Kläranlagenbetreiber? Zum einen, was Einschränkungen des Kanalbetriebes betrifft, zum anderen im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen auf die Biologie in der Kläranlage?

Diese Bedenken gab es in der Vergangenheit und werden auch sehr ernst genommen. Basierend auf Erfahrungen mit ersten Pilotprojekten in Österreich sowie Referenzprojekten im Ausland weiß man mittlerweile aber, dass bei ordnungsgemäßen Einsatz moderner Abwasser-Wärmetauscher-Systeme weder der Kanalbetrieb eingeschränkt wird noch die Biologie in der Kläranlage leidet. Der ÖWAV-Arbeitsbehelf ist hier ein wichtiger Beitrag, weil diese Fragen darin ausführlich behandelt bzw. klare Anweisungen gegeben werden, wie diese Probleme vermieden werden können.

Gibt es bereits Referenzen in Österreich und was ist die Meinung dieser Anwender dazu?

Bereits 2012 wurde eine größere Anlage in Amstetten zum Heizen und Kühlen der Zentrale der Stadtwerke errichtet. Auch Wienkanal nutzt Energie aus Abwasser für sein Bürogebäude in Blumenthal und baut mittlerweile eine zweite Anlage für das künftige Zentralgebäude. Basierend auf den guten



Einbau eines Wärmetauschers

Erfahrungen wird von Wienkanal das Thema Energie aus Abwasser auch für andere Projekte im gesamten Stadtgebiet unterstützt. Weitere Anlagen gibt es z. B. in Innsbruck und Salzburg.

Ist eine Inhouse-Abwasser-Wärmenutzung bzw. -Kühlung von großen Bürogebäuden im Rahmen einer umfassenden Sanierung möglich bzw. ökonomisch? Ist bei einer solchen Gebäudenutzung die Abwassertemperatur geringer als bei Wohngebäuden oder Hotels und sinkt somit die Effizienz?

Eine solche Nutzung ist für große Bürogebäude technisch nicht möglich, da die Abwassermenge dafür nicht ausreicht. Inhouse-Lösungen werden vor allem für die Warmwasserproduktion genutzt, das heißt die Abwasserwärme wird über Wärmetauscher dem Abwasser entzogen und dem Kaltwasser hinzugefügt. Das auf circa 24 °C vorgewärmte Wasser wird dann sofort in den Warmwasserkessel geleitet, wo es auf die gewünschte Endtemperatur (zum Beispiel 65 °C) aufgewärmt wird. Die Abwassertemperatur bei Wohngebäuden oder Hotels ist im Normalfall höher anzusetzen, da deutlich mehr Warmwasser für

Duschen und im Küchenbereich (Stichwort Geschirrspüler) anfallen. Entsprechend liegt die Effizienz in Bürogebäuden unter denen von Wohngebäuden oder Hotels.

Gibt es eine Mindestkanallänge, die zur Abwärmennutzung empfohlen wird?

Das hängt von Abwasser-Durchflussmenge und Temperatur sowie Kanalprofil, Durchmesser und benötigter Energie ab. Als Richtwert gesehen beginnen Energieaus-Abwasser-Anlagen bei rund 40 bis 50 Metern verlegter Länge von Wärmetauschern im Kanal.

Kann das System in die bestehende Kanalisation integriert werden oder muss das Kanalrohr komplett getauscht werden?

Das Kanalrohr muss nicht ausgetauscht werden. Die Wärmetauscher können in bestehende Kanäle verlegt werden. Die dadurch bedingte Durchmesserreduktion liegt unter 10 Prozent, und es kommt zu keinen Beeinträchtigungen. Weiters ist auch kein erhöhter Reinigungs- oder Wartungsaufwand im Kanal für den Betreiber erforderlich. Für größere Anlagen ab etwa 500 kW kommen meistens externe Wärme-



Baustelle im Wiener Kanalsystem

tauscher-Systeme, sogenannte Bypass-Lösungen, zum Einsatz. Hier wird das Abwasser über einen Schacht entnommen und vorgereinigt, danach über selbstreinigende Bündelwärmetauscher geleitet und wieder zurück in den Kanal geführt.

Wie hoch sind die Kosten des Systems zur Energieversorgung von Wohn- und Bürogebäuden?

Die Investitionskosten hängen vom jeweiligen Projekt ab – grundsätzlich gilt auch hier die Regel, je größer desto günstiger werden die Energiekosten, wobei man grundsätzlich einen Energiepreis von rund 7 Cent pro kWh ansetzen kann.

Gibt es dafür Förderungen? Zählt Energie aus Abwasser als erneuerbare Energieform?

Energie aus Abwasser ist als erneuerbare Energiequelle eingestuft – die betreffende EU-Entscheidung erfolgte im Dezember 2018 – und wird auch entsprechend gefördert. Für 2021 wurde seitens des Klima- und Energiefonds eine Förderschiene für die Durchführung von Machbarkeitsstudien und die Umsetzung von Energie-aus-Abwasser-Projekten aufgesetzt. Weiters werden derartige Projekte auch seitens KPC gefördert. Darüber hinaus gibt es Förderschienen in den jeweiligen Bundesländern.

Wie sieht es mit der Funktionsfähigkeit im Winter aus? Abwasser kühlt ja bei langen Rohrlängen ab.

Im Rahmen der Planung von Energie-aus-Abwasser-Projekten wird darauf geachtet, dass die Anlage das ganze Jahr über funktioniert. Im Regelfall sind die Verbraucher nicht weiter als 500 Meter vom Kanal entfernt, sodass die Abkühlung zwischen Kanal und Verbraucher nicht relevant ist. Weiters wird im Detail die Abwassertemperatur im Winterfall berücksichtigt und in Modellen eine ausreichende Funktionalität für das Heizen im Winterfall berechnet bzw. die Anlage entsprechend ausgelegt. Aufgrund der relativ hohen Ausgangstemperatur im Kanal – die etwa im städtischen Kanal auch im Winter rund 12 bis 15 °C beträgt – ist auf jeden Fall eine sehr gute Basis für eine effiziente Nutzung gegeben.

Danke für das interessante Gespräch! 🇦🇹



Wiens neue
Jobplattform:
jobs.wien.gv.at

Manche nennen es Job, ich nenne es Entfaltungsmöglichkeit.

Bewirb dich jetzt!

Die Stadt Wien steht für Fortschritt und Stabilität. Dafür sind auch unsere TechnikerInnen verantwortlich. Für nachhaltige Lösungen zur Klimazukunft sucht die Stadt neue MitgestalterInnen in den Bereichen Bauwesen und Elektrotechnik.

Bewirb dich jetzt für einen der zahlreichen Jobs auf der neuen Jobplattform, unser Bot unterstützt dich dabei!

#ArbeitenfürWien

**Stadt
Wien**

jobs.wien.gv.at

Blackout-Vorsorge

Der Teufel steckt oft im Detail – das hat sich im Herbst 2020 bei einer Bundesheerübung wieder einmal bestätigt. Die Erkenntnisse der Planspiele sind auch für die kommunale Blackout-Vorsorge von Relevanz. Denn das Thema Blackout-Vorsorge ist aktueller denn je.

Auch das Österreichische Bundesheer hat in seiner Sicherheitspolitischen Jahresvorschau 2021 erneut vor einem europaweiten Strom-, Infrastruktur- sowie Versorgungsausfall („Blackout“) binnen der nächsten fünf Jahre gewarnt. Momentan ähnelt unsere Situation jener im Jänner/Februar 2020, als wir noch davon ausgegangen sind, dass uns die Corona-Epidemie nicht viel angehen wird. Wenige Wochen später war alles anders. Bei einem Blackout ändert sich alles von jetzt auf gleich, ohne Vorwarnzeit. Da zählt dann nur mehr, was in der Blackout-Vorsorge vorbereitet wurde.

Zurück zur mehrtägigen Bundesheerübung: Der Kommandant hatte schon an verschiedenen Blackout-Planspielen teilgenommen. Nun wollte er konkret wissen, was passiert, wenn die Verbandsgebäude mehrere Tage ohne Strom sind. Aufgrund einiger Vorerfahrungen ging man bei der Stromabschaltung behutsam vor. Man wusste bereits von einem lokalen Stromausfall, dass man auf die Fluchtwegbeleuch-

tung aufpassen muss. Damals kam es durch die Tiefentladung der Akkus zu einem Totalschaden. Laut Hersteller dürfte das nicht passieren, weil eine Sicherheitsabschaltung eine Tiefentladung verhindern sollte. Die Erfahrung war eine andere.

Durch Vorgespräche wusste man auch, dass die Heizung nicht ohne Folgeschäden abgedreht werden kann. In diesem Fall war die Ursache das gemeinsam genutzte Kasernengelände, wodurch es zu einem Ungleichgewicht im Heizungssystem gekommen wäre. Eine wichtige Erfahrung: Auch vor Übungen gilt es vieles zu bedenken und zu überprüfen, um nicht unnötige Schäden zu provozieren. So manche Feuerwehr kann davon berichten. So soll etwa schon durch zu schwungvolles Öffnen des Rolltores ein solches auf einem Feuerwehrauto gelandet sein. Die Übung war damit zu Ende.

Die Brandmelder gaben während der Stromabschaltung einen Dauerwarnton ab. Aufgrund der Erfahrung mit der Fluchtwegbeleuchtung entschloss man sich, diese vorsichtshalber wieder in Betrieb zu

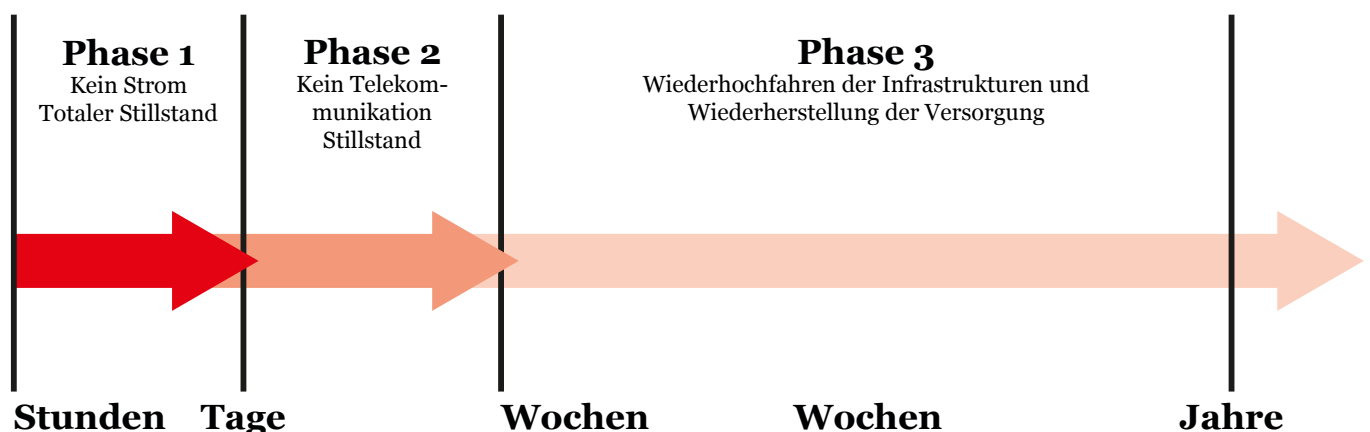
nehmen. Daher ist damit zu rechnen, dass es bei einem längeren Stromausfall zu erheblichen Schäden bei Sicherheitseinrichtungen kommen kann.

Bittere Erfahrungen

Schwerwiegender war die Erfahrung, dass die modernisierten Duschen, Wasserhähne und Pissoir-Spülungen mit berührungslosen Armaturen nicht mehr funktionierten. Ohne Strom kein Wasser! Das hat sehr weitreichende Auswirkungen auf viele Sanitäreinrichtungen in Hotels, Bürogebäuden, Raststätten etc. In Neubauten werden in der Regel berührungslose Armaturen mit Netzanschluss verbaut. Bei Sanierungen kommen, wenn keine Steckdose vorhanden ist, laut Herstellern batteriegepufferte Systeme zum Einsatz.

Daher sei vor Aussagen wie „die Wasserversorgung funktioniert“ gewarnt. Denn für die betroffenen Menschen ist es unerheblich, ob die Hauptwasserleitung funktioniert, wenn beim Wasserhahn kein Wasser herauskommt. Egal ob durch eine berüh-

Phasen eines europaweiten Strom-, Infrastruktur- sowie Versorgungsausfalls (Blackout“)



rungslose Armatur, eine private Drucksteigerungsanlage oder durch zu wenig Druck in den oberen Geschoßen. Daher ist generell eine Trinkwasserbevorratung zu empfehlen, auch wenn die Hoffnung besteht, dass bei einem Blackout die Wasserversorgung in Österreich vielerorts funktionieren wird.

Auch das Thema private Hebeanlagen sollte stärker adressiert werden. In Österreich soll es rund 200.000 Anlagen geben. Das bedeutet, dass es bei zumindest 200.000 Haushalten zu massiven Problemen kommen könnte, auch wenn der öffentliche Kanal funktionieren sollte. Den betroffenen Menschen wird es egal sein, warum das so ist und wer daran Schuld haben könnte. Sie haben ein Problem.

Es zeigte sich, dass elektronische Schließsysteme und alarmgesicherte Einrichtungen bei Stromausfall verriegeln und ein Zutritt oder der Zugriff auf wichtige Ressourcen nicht mehr möglich ist. Klingt banal. Aber wie oft wird wirklich daran gedacht und eine Umgehungsmöglichkeit vorgesehen? Wenn keine Ersatzschließmöglichkeiten vorgesehen sind oder nicht getestet wurden, dann wird man im Anlassfall eine böse Überraschung erleben.

Eine sehr bittere Erfahrung war, dass fünf von sechs Kleinnotstromaggregaten binnen der ersten zwölf Stunden den Geist aufgaben und in der Werkstätte wieder instand gesetzt werden mussten. Es ist wohl nicht davon auszugehen, dass das nur beim Bundesheer passiert. Beim 31-stündigen Stromausfall in Berlin-Köpenick im Februar 2019 versagte das Notstromaggregat des Krankenhauses nach sieben Stunden. Schuld war ein Elektronikbauteil. Das Gerät war gerade einmal zehn Jahre alt und wurde auch regelmäßig getestet. Ein anderes mobiles Notstromaggregat, das bei der Abwasserentsorgung eingesetzt wurde, brannte ab. Leider sind solche Ausfälle nicht die Ausnahme.

Plan C

In der kommunalen Blackout-Vorsorge ist es von zentraler Bedeutung, dass es für besonders wichtige notstromversorgte Einrichtungen, wie etwa Wasserpumpen, auch einen Plan C geben muss: Wo bekommt man kurzfristig ein Ersatzgerät her bzw. wo kann es abgezogen werden? Oder was hätte es für Folgen, wenn ein fix eingeplantetes Notstromaggregat ausfallen würde? Man

muss die Dinge immer zu Ende denken und auch darauf noch eine Antwort haben. Ansonsten könnte das im Krisenfall zu einer sehr bösen Überraschung führen. Man kann dann nicht wie in anderen Krisenlagen einfach zum Hörer greifen. Wichtig ist auch, dass man nicht alles absichern kann und muss, aber man sollte sich zumindest der Konsequenzen bewusst sein und diese auch entsprechend rechtzeitig kommunizieren.

Auch bei der Treibstofflagerung gibt es diverse negative Erfahrungen. 2014 wurde in Deutschland eine Beprobung von Brennstoff für Notstromeinrichtungen durchgeführt. Die Erkenntnis: Fast 60 % war damals unbrauchbar. Eine andere häufige Erfahrung ist, dass Treibstofftanks selten voll sind. Die Differenz beträgt bis zu 100 %. Das heißt, dass die Treibstoffvorräte häufig stark heruntergefahren werden, bevor wieder nachgetankt wird. Meist stecken betriebswirtschaftliche Überlegungen dahinter: Größere Mengen können günstiger eingekauft werden. Das Problem ist, dass dann der eigene Handlungsspielraum wesentlich kleiner ist als angenommen. Daher geht es nicht um das theoretische Fassungsvermögen, sondern um das, was in der Regel wirklich verfügbar ist. Zum anderen macht es Sinn, bei einer Erhöhung der Treibstofflagerkapazitäten auf zwei, statt einen Tank zu setzen. Damit können ein regelmäßiger Umschlag und die Verhinderung einer Überalterung leichter gewährleistet werden.

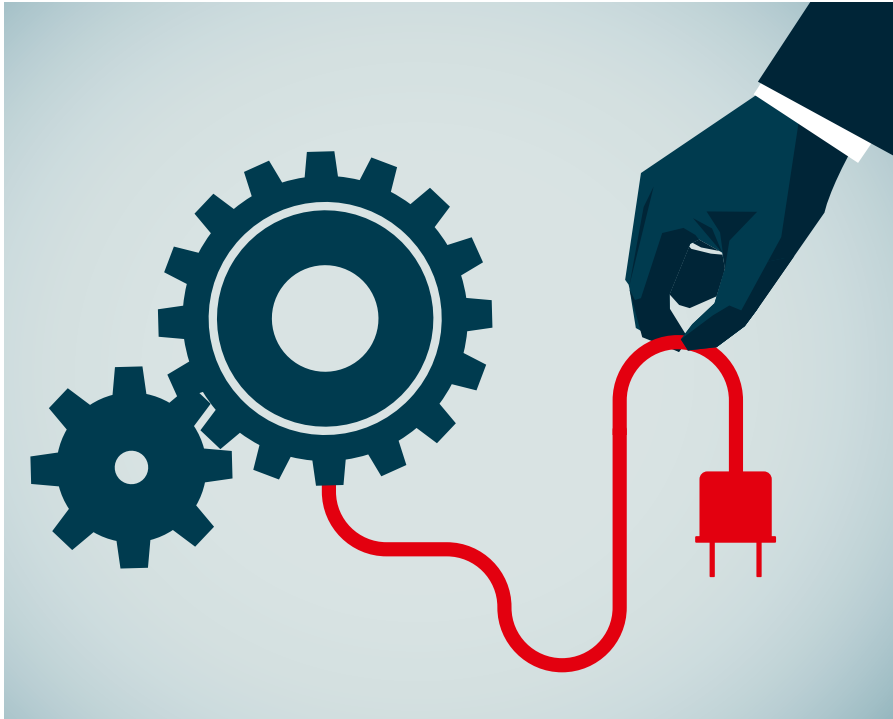
Bei Neubeschaffungen von Notstromaggregaten kommen durch die Emissionsvorgaben (Stufe V) noch weitere Aspekte hinzu. Diese Generatoren müssen quasi mit 75–95 % Leistung betrieben werden, da die Abgasreinigung ansonsten nicht die Auflagen erfüllen kann. Die Anlagen werden dann automatisch abgeschaltet. Daher ist eine genaue Bedarfserhebung, also der konkrete Leistungsbedarf und die Einsatzplanung, vor einer konkreten Beschaffung sehr wichtig. Leider ist generell zu beobachten, dass dem Thema Notstromversorgung im Vergleich zum Gesamtproblem eines Blackouts eine viel zu hohe Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Notstromversorgung deckt nur einen kleinen Teil der zu erwartenden Probleme ab. Es geht daher längst nicht nur um diese, sondern um eine zumindest zweiwöchige Notversorgungs-

PLATTFORM FÜR KOMMUNALE BLACKOUT-VORSORGE

Der Österreichische Städtebund stellt gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Krisenvorsorge die Austauschplattform für die kommunale Blackout-Vorsorge unter https://digitaler.staedtebund.gv.at/net_blackout zur Verfügung. Ein derartiges Forum hat sich bereits im Zuge der Coronakrise bewährt und soll den Austausch bei der Blackout-Vorsorge erleichtern. Nicht jede Gemeinde muss das Rad neu erfinden. Die Teilnahme ist mit einer einfachen Registrierung auf der Startseite möglich.

BLACKOUT-ARBEITSMAPPE FÜR GEMEINDEN

Das Land und der Zivilschutzverband Steiermark haben Anfang Februar 2021 die steirische Blackout-Arbeitsmappe für Gemeinden öffentlich und kostenlos zur Verfügung gestellt. Die bisher den steirischen Gemeinden vorbehaltenen Arbeitsmappe ist die umfangreichste Hilfestellung, die es zum Thema Blackout-Vorsorge in Gemeinden gibt. Die Bearbeiter werden mit 300 Fragestellungen durch alle möglichen Bereiche der Blackout-Vorsorge in einer Gemeinde geleitet. Damit gelingt es, eine ganzheitliche und funktionierende Blackout-Vorsorge sicherzustellen. Die Arbeitsmappe kann unter <http://zivilschutz.steiermark.at/blackout> abgerufen werden.



fähigkeit in allen anderen Bereichen, wie z. B. Gesundheit oder Lebensmittel.

Versorgungslogistik

Nicht unerheblich sind potenzielle Hardwarebeschäden an Netzteilen oder sonstigen IT-Komponenten durch Kurzausfälle oder Spannungsschwankungen. Vor allem, wenn diese permanent im Betrieb sind, also im Infrastrukturbetrieb. In einer Gemeinde hat eine wichtige Komponente durch einen

Stromausfall die Konfiguration verloren. Die Telefonanlage und das Computernetzwerk funktionierten nicht mehr. Auch bei der Bundesheerübung wurde festgestellt, dass die Netzwerkdruker nach der Offline-Verwendung nicht mehr einfach mit dem Netzwerk verbunden werden konnten. Der Teufel steckt im Detail.

Eine andere Erfahrung stammt aus einem größeren Krankenhaus, wo man sich in einer Ersteinschätzung sicher war, dass man auf ein Blackout vorbereitet sei, weil man fast das ganze Haus 72 Stunden lang mit Notstrom versorgen kann, was eine Ausnahme darstellt. Im Zuge einer Detailanalyse kamen jedoch haarsträubende Details zu Tage. Besonders bitter war die Erkenntnis, dass bereits am zweiten Tag keine ordnungsgemäßen Operationen mehr möglich gewesen wären, weil gewisse Güter täglich angeliefert werden. Die Lagerhaltung war in den letzten Jahren wie fast überall aufgrund des Kostendrucks eingespart worden. Noch kritischer war dann die Erkenntnis, dass auch bei überlebenswichtigen Infusionen nur mehr ein zu geringer Puffer zur Verfügung steht. Die Eigenherstellung hatte vor Jahren aufgrund der Kritik des Rechnungshofs eingestellt werden müssen. Nun ist man von Lieferungen aus dem Ausland abhängig. Als Sofortmaßnahme werden nun die Kapazitäten aufgestockt, um zumindest

eine zweiwöchige autarke Notversorgung aufrechterhalten zu können. Das betrifft auch die Versorgung mit Lebensmitteln. Diese sind heute in vielen Gesundheitseinrichtungen auch nur mehr für wenige Tage vorrätig.

Daher geht es längst nicht nur um einen Stromausfall, der in Österreich in Folge eines Blackouts mit rund einem Tag sehr glimpflich verlaufen dürfte. Auf europäischer Ebene wird es zumindest eine Woche dauern, bis wieder überall der Strom fließt. Damit sind bereits verheerende Folgen in der internationalen Versorgungslogistik zu erwarten, was sich auch unmittelbar auf die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in Österreich auswirken wird. Daher müssen sich Gemeinden und Städte auf einen zumindest zweiwöchigen Krisenbetrieb vorbereiten, wo kaum etwas wie gewohnt funktionieren wird.

Diese wenigen Beispiele sollen verdeutlichen, wie wichtig eine ganzheitliche Blackout-Vorsorge ist. Auch wenn man alles macht und vorbereitet, bleiben Unsicherheiten bestehen, da die gesamte Komplexität und die vielschichtigen wechselseitigen Abhängigkeiten nur selten erfasst werden können. Auch in diesem Spital wird nun überlegt, bei einem Blackout nur mehr eine absolute Notversorgung aufrechtzuerhalten, um unerwarteten Problemen und Ausfällen vorzubeugen. Vor allem auch, um Ressourcen zu sparen, da im Vorhinein nicht absehbar ist, wie lange die Lieferunterbrechungen dauern werden. Damit kann man, wenn es die Ressourcenlage absehbar wieder zulässt, wesentlich rascher und geordneter in einen Normalbetrieb übergehen. Diese Einsicht muss aber in vielen Bereichen erst gewonnen werden. Denn schlimmer als Unsicherheit ist Scheinsicherheit.

Städte und Gemeinden sind ganz besonders gefordert, denn sie werden neben der Bevölkerung die Hauptlast bei der Bewältigung der Folgen eines Blackouts zu tragen haben. Je besser die Vorsorge und die Sicherheitskommunikation, desto besser wird das gelingen. Besonders wichtig ist dabei, keine falschen Erwartungen zu schüren. Sätze wie „Wir sind sehr gut oder auf alles vorbereitet“ werden zum Bumerang und zum Vertrauensverlust führen. Wie schnell das gehen kann, sehen wir in der aktuellen Coronakrise.

HERBERT SAURUGG

ist internationaler Blackout- und Krisenvorsorgeexperte, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Krisenvorsorge (GfKV), Autor zahlreicher Fachpublikationen. Seit rund 10 Jahren beschäftigt er sich mit der steigenden Komplexität und Verwundbarkeit lebenswichtiger Infrastrukturen sowie mit den möglichen Lösungsansätzen, wie die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wieder robuster gestaltet werden kann, und unterstützt Gemeinden, Unternehmen und Organisationen bei der Blackout-Vorsorge. www.saurugg.net

Der Grazer Verhaltenskodex

Kooperationen im Bereich städtischer Compliance

Helmut Wunderl, Leiter des Referates Dienstrecht und Rechtsservice, Magistrat Graz

Der Grazer Verhaltenskodex wurde im Rahmen des Programms „Korruptionsfreie Verwaltung in der Stadt Graz – Gelebte Kultur und Maßnahmen“ im April 2021 vom Grazer Gemeinderat beschlossen. Er ersetzt damit den bisherigen Verhaltenskodex der Stadt Graz, der bereits seit 2010 – als damals erster kommunaler Verhaltenskodex in Österreich – in Kraft war.

Gleichzeitig wurde unter Leitung des ehemaligen Leiters der Innenrevision des Magistrates Wien, Obersenatsrat i. R. Paul Jauernig, im Rahmen einer Arbeitsgruppe des österreichischen Städtebundes ein begleitendes E-Learning-Programm „Eine Frage der Ethik“ unter Mithilfe von Experten aus Graz und Villach entwickelt bzw. erneuert, deren aktuelle Fassung seit 2020 in Graz und zahlreichen anderen Gemeinden und Städten ein fixer Bestandteil der Aus- und Weiterbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit Compliance ist.

Dieses Programm war in Folge auch die Basis für das vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport aktuell entwickelte E-Learning-Tool „Die VerANTWORTUNG liegt bei mir – eine Frage der Ethik“.

Was ist neu?

Aktuelle Compliance-Ansätze und die Änderungen aus den Bereichen Bundes-Verfassungsgesetz, Bundesvergabegesetz, Datenschutz-Grundverordnung, soziale Medien, Lobbying, Korruptionsstrafrecht, Sponsoring, Transparenz, Informationsfreiheit wurden in den neuen Verhaltenskodex 2021 integriert.

Der neue Kodex integriert auch alle neuen Compliance-relevanten Richtlinien und Tools der Stadt Graz wie etwa die Förderungsrichtlinien, die Informationssicherheitsplattform, die Richtlinien für die

Öffentlichkeitsarbeit, die Führungsgrundsätze und das interne Kontrollsystem – IKS der Stadt Graz und berücksichtigt die besonderen Rahmenbedingungen der Gemeindeselbstverwaltung.

Wesentlich ist auch, dass der neue Grazer Verhaltenskodex nicht nur für die öffentlich Bediensteten, sondern auch für die politischen Organe der Stadt Graz – die Mitglieder des Stadtsenates, des Gemeinderates und die BezirksvorsteherInnen – gilt; er stellt damit ein beispielgebendes, gemeinsames Bekenntnis von Politik und Verwaltung der Landeshauptstadt Graz zu Compliance dar.

Korruptionsfreie Verwaltung

Der Kodex 2021 ist Teil des Projektes „Korruptionsfreie Verwaltung in der Stadt Graz – Gelebte Kultur und Maßnahmen“. Dieses Modell beschäftigt sich mit folgenden Bereichen: Identifikation, Risikomanagement, Verhaltenskodex, lernende Organisation, Kontrolle – Konsequenz und Vertrauen in die Verwaltung.

Im Rahmen dieses Projekts wurde die Stadt Graz 2017 Mitglied bei Transparency International – Austrian Chapter und konnte den 3. Platz bei einem Transparency-International-Test der 50 größten Städte und Gemeinden Österreichs 2018 erreichen.

Der neue Grazer Verhaltenskodex ist gleichzeitig auch ein Ergebnis eines Kooperationsprojekts im Zusammenhang mit dem neuen ressortübergreifenden Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, der im November 2020 im Ministerrat beschlossen wurde.

In die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe des Ministeriums war auch ein Vertreter der Stadt Graz eingeladen. Dadurch konnten Synergien genutzt und ein einheitlicher Standard zw. dem Grazer Kodex und den Compliance-Richtlinien des Bundes gewährleistet werden.

Den neuen Grazer Verhaltenskodex 2021 findet man unter www.graz.at. 



Johannes Schmid, ÖStB, GS Thomas Weninger, Präsidialdirektorin Verena Ennemoser, Magistrat Graz, Sektionschef Christian Kemperle, BMKÖS, Gregor Weber, BMKÖS, Helmut Wunderl, Magistrat Graz, Präsidialdirektion

Foster Europe Foundation

10 Jahre im Dienst von Föderalismus und Regionen in Europa

Die Foster Europe Foundation nahm 2010/11 als private, gemeinnützige und unabhängige (non-profit, non-partisan, non-governmental) Stiftung in Eisenstadt ihre Arbeit auf. Gemäß Stiftungsauftrag widmet sich die Stiftung der Förderung der Diskurse zu Föderalismus, Dezentralisierung und Regionen in Europa und Österreich. Ein besonderes Augenmerk richtet die Foster Europe auf den südost-europäischen (Donau-)Raum. Hier konzentriert sich die Arbeit, nicht zuletzt aufgrund der geringeren Ausprägung von Dezentralisierung und Regionen, auf die Förderung der organisierten Zivilgesellschaft und der strukturellen Partizipation. Dies geschieht vornehmlich im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum. Neben der Arbeit zu Föderalismus einerseits und Partizipation im Donauraum andererseits setzt Foster Europe mit europäischen Kommunen von Estland bis Griechenland eine Reihe von EU-Jugend-Projekten zur politischen Bildung, zur europäischen Integration und zur gemeinsamen europäischen Kultur um.

Föderalismus und Europa

Den Arbeitsauftrag Föderalismus interpretiert die Stiftung mit einem breiten Themenansatz, der von der EU-Mehrebenenpolitik (Multi-Level Governance) über den klassischen Föderalismus, wie er etwa in der Schweiz, Deutschland, Belgien und Österreich Verfassungsprinzip ist, Dezentralisierung, Devolution und Regionalisierung (Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich) bis hin zu Kommunen und funktionalen Räumen als substaatlichen Akteuren jenseits regionaler/kommunaler/nationaler Grenzen reicht.

Hier sieht Foster Europe, im Übrigen kein Forschungsinstitut, seine Aufgabe darin, die europäischen Diskurse zu den unterschiedlichen Teilaspekten von Föderalismus/Dezentralisierung/Regionen zu verknüpfen,



4th Danube Participation Day 2016, Palais Feštetić, Andrássy Universität, Budapest

zu europäisieren und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Eng verknüpft mit dem Themenfeld Föderalismus ist die Frage nach Good Governance sowie Demokratiequalität und Demokratieentwicklung in Europa, der EU, ihren Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten (Donauraum).

Um die Öffentlichkeit und Transparenz des österreichischen Diskurses zu Föderalismus zu fördern, richtet die Stiftung, oft in Kooperation mit Partnern wie dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, dem österreichischen Städtebund und dem Institut für Föderalismus, seit 2016 die jährliche Statuskonferenz Föderalismus aus. Hier werden aktuelle Fragen des Föderalismus in Österreich aufgegriffen und mit international ausgewiesenen ExpertInnen diskutiert. Die Stiftung gibt zudem die Schriftenreihen Foster Europe International Studies Series und die Foster Europe Working Papers beim Studienverlag Innsbruck heraus.

Die Arbeit zu Föderalismus, wie sie die Foster Europe Foundation versteht, beginnt im Bereich von Kommunen und Regionen und zielt auf eine verbesserte Staatsorganisation und eine sich entwickelnde Demokratie sowie auf ein gestärktes, demokratischeres Europa mit mündigen BürgerInnen.

Demokratieentwicklung im Donauraum

Im Donauraum konzentriert sich Foster Europe auf die EU-Donauraumstrategie, EUSDR. Der offene Stakeholder-Zugang der makroregionalen Strategie fördert partizipative Ansätze in der Governance der Strategie und damit verbunden auch in den beteiligten Staaten, Regionen und Kommunen. Die Strategie zielt auf eine effizientere Regional-, Kohäsions-Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik im Donauraum ab. Effizient bedeutet hier ressourcenschonend, effektiv, kooperativ, transparent und nicht zuletzt partizipativ. Damit ist die EUSDR auch ein wichtiges Instrument, die europäische Integration auf den substaatlichen Bereich und die Kommunen im Donauraum auszudehnen und ihren internationalen und grenzüberschreitenden Dialog zu entwickeln. Foster Europe hat, gemeinsam mit der Priority Area 10 Institutional Capacity and Cooperation der EUSDR, bei der Stadt

Wien eine feste Struktur zur Partizipation in der EUSDR entwickelt, deren sichtbarste Elemente der jährliche Danube Participation Day, die zivilgesellschaftliche „Gipfelkonferenz“ der EUSDR und die National Participation Days, die in bisher 10 der 14 EUSDR-Staaten gehalten worden sind. Damit verfügt die EUSDR über ein lebendiges und aktives Instrumentarium zur transparenten und strukturellen Partizipation, das als Modell für Partizipationsprozesse in anderen makroregionalen Strategien diene.

Kommunen als Akteurinnen

Kommunen bilden innerstaatlich die dritte Ebene des Mehrebenensystems und zeichnen sich durch eine besondere Nähe zum Bürger, zur Bürgerin aus. Im europäischen Zusammenwirken fällt den Städten und Gemeinden ebenfalls eine zentrale Rolle zu, europäische Integration aktiv zu leben.

Daher hat Foster Europe stets die Kooperation mit den Kommunen und ihren nationalen und europäischen Verbänden (Covenant of Mayors, NALAS) sowie dem AdR gesucht. Inzwischen stand und steht Foster Europe in Kooperationen mit Städten und Kommunen von Estland bis Griechenland von Irland bis zur Ukraine.

Für eine Reihe von Themen der Stiftung wie Bürgerbeteiligung, direkte Demokratie, Smart Cities, kommunale europäische Kooperationen, Good Governance und politische Bildung durch konkrete Mitgestaltung sind der Österreichische Städtebund und Kommunen in Österreich und Europa stets wertvolle Partner.

Ausblick

In den kommenden Jahren wird Foster Europe zusätzlich das Thema Politische Bildung in den Mittelpunkt stellen. Insbesondere im Hinblick auf die Themenfelder Föderalismus, Regionen, Kommunen, europäische Integration und europäische Identität wird Foster Europe versuchen, Lücken in der politischen Bildung in Österreich und im deutschen Sprachraum schließen zu helfen. Zielgruppe werden verstärkt Jugendliche und junge Erwachsene sein. Foster Europe hofft, so einen Beitrag zur Entwicklung von Föderalismus und Demokratie in Europa zu leisten. 

FOSTER EUROPE FOUNDATION

Schloss Esterházy

7000 Eisenstadt

www.foster-europe.org

Jüdische Friedhöfe in Niederösterreich

Die Arbeit des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich als ein Beitrag, jüdisches Kulturgut für kommende Generationen zu bewahren

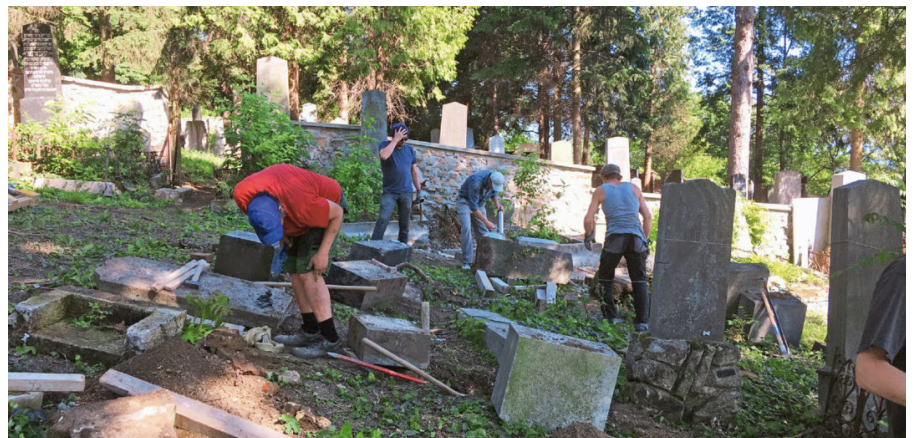
Hannah M. Lessing, Michael R. Seidinger, Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Bis die Nationalsozialisten 1938 die jüdischen Gemeinden fast vollständig auslöschten, war das heutige Bundesland Niederösterreich jenes Gebiet in Österreich gewesen, in denen es die meisten Ansiedelungen von Menschen mosaischen Glaubens gab. Ähnlich hoch ist die Dichte der hinterlassenen Friedhöfe, von denen nur mehr einer, der Friedhof in Baden, aktiv belegt wird. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich wesentlich mehr als die heute nachweisbaren rund 30 jüdischen Friedhöfe in Niederösterreich finden ließen. Bekannt sind hauptsächlich jene aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Land unter der Enns

Die nationalsozialistischen Vertreibungen waren der Schlusspunkt einer langen Geschichte an Ausweisungen und Ermordungen hier immer wieder ansässiger Jüdinnen und Juden: Wie für Wien gilt auch für Niederösterreich gesichert, dass sich bereits während der Antike Menschen jüdischen Glaubens hier aufhielten. Diese kamen im Zuge der Besiedelung durch die Römer in das Land. Während des Heiligen Römischen Reiches (962–1806) unterstanden Jüdinnen und Juden dem römisch-deutschen Kaiser. Bis ins 13. und 14. Jahrhundert genossen sie in Österreich weitgehend dessen Schutz und etablierten zum Teil wohlhabende Gemeinden unter anderem in Wiener Neustadt, Krems und Tulln, aber auch in Korneuburg, Bruck an der Leitha, in Hainburg, Neunkirchen und Ebenfurth.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts verschlechterte sich die Position der jüdischen Gemeinden jedoch und es kam immer wieder



In Klosterneuburg waren aufgrund der Hanglage umfangreiche Fundamentierungsarbeiten notwendig.

zu Übergriffen auf jüdische Mitmenschen. In den Jahren 1421 und 1496 etwa wurden Jüdinnen und Juden aus politischem Kalkül der machthabenden Habsburger ausgewiesen oder ermordet; die Vertreibungen bedeuteten für lange Jahre das Ende der meisten jüdischen Siedlungen. Niederösterreich war oft das erste bzw. einzige Gebiet, in denen Jüdinnen und Juden nach einer Vertreibung wieder Fuß fassen konnten. Im gesamten 16. Jahrhundert ist von einer geringen Siedlungstätigkeit auszugehen, es bildeten sich nur langsam neue jüdische Gemeinden. Trotzdem konnte sich das jüdische Leben im „Land unter der Enns“ allmählich konsolidieren, und bis zum Ende des 17. Jahrhunderts entstand ein dichtes Netz an Ansiedelungen. Diese fanden sich entlang der Donau rund um Krems und im nördlichen Waldviertel, aber auch von Wien aus entlang der Handelsrouten Richtung Süden über Wiener Neustadt bis hin zur

ungarischen Grenze. Weitere Siedlungen wurden in der Nähe zur oberungarischen und mährischen Grenze gegründet. 1671 verfügte Kaiser Leopold I. eine neuerliche Ausweisung der Wiener Jüdinnen und Juden, die schlussendlich auch das niederösterreichische Landjudentum betraf. Erst hundert Jahre später, mit dem Toleranzpatent von Joseph II. aus 1782, gestand man den Jüdinnen und Juden größere Freiheiten zu, und mit der 1867 in Kraft getretenen Dezemberverfassung von Kaiser Franz Joseph I. erreichten die Jüdinnen und Juden in Österreich schließlich die komplette Gleichstellung und bürgerliche Rechte. Daraufhin etablierten sich rasch neue jüdische Gemeinden, deren Begräbnisstätten bis heute erhalten sind. Vor allem nach der Fertigstellung der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn nach Mähren und Schlesien entstanden entlang der Bahnlinie im heutigen Weinviertel mehrere jüdische Gemeinden.

Im Wesentlichen sind es die Friedhöfe dieser neu gegründeten Gemeinden, mit denen wir es heute in der Sanierungsarbeit zu tun haben. Die meist blühenden Gemeinden hinterließen oft große Friedhöfe, die Grabmäler aus Granit sind für das 19. Jahrhundert vielfach aufwendig gestaltet, allerdings finden sich auch einfachere Stecksteine. Die Grundstücke waren meist von einer Friedhofsmauer umgeben und verfügten, wie christliche Friedhöfe auch, oft über Alleen, die mit Kastanienbäumen bepflanzte wurden. Eine besondere Herausforderung für den Fonds bestand anfangs darin, sich einen Überblick über die weit verstreuten Friedhöfe im ganzen Bundesland zu verschaffen und Kontakte zu den vielen regionalen Initiativen zu knüpfen, die sich oft bereits jahrzehntelang für das Weiterbestehen der bedrohten und verfallenden Friedhöfe eingesetzt hatten. In den letzten zehn Jahren konnte der Fonds in Niederösterreich Projekte in Höhe von rund 2,03 Millionen Euro fördern. Zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 540.000 Euro kamen vom Land Niederösterreich, da sich die Niederösterreichische Landesregierung unter dem damaligen Landeshauptmann Erwin Pröll zeitgleich mit der Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich bereit erklärte, jeweils 25 Prozent der anfallenden Instandsetzungsarbeiten zu übernehmen.

Instand gesetzte Friedhöfe

Der erste niederösterreichische Friedhof, der instand gesetzt werden konnte, war derjenige in Stockerau (2011–2016). Allerdings war der Friedhof grundsätzlich in einem sehr guten Zustand; bereits seit Ende der 1980er-Jahre bestand ein Abkommen zwischen der Gemeinde und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien die regelmäßige Pflege betreffend. Trotzdem konnten Land, Gemeinde und Bund hier erste gemeinsame Erfahrungen sammeln, wie die Instandsetzung der restlichen Friedhöfe im Bundesgebiet ablaufen kann. Der Friedhof in Klosterneuburg konnte 2021 fertig saniert werden und soll heuer im Frühsommer an die Standortgemeinde übergeben werden. In Klosterneuburg waren vor allem die Hanglage und der Bewuchs des Friedhofes eine besondere Herausforderung. Schon 2007 wurde hier das Komitee zur Erhaltung

des jüdischen Friedhofes Klosterneuburg in memoriam Walter Lauber gegründet; der Verein führte immer wieder Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof durch. Die mittlerweile verstorbene Stadträtin Maria Enzmann war maßgeblich daran beteiligt und stand mit großem Engagement hinter den einzelnen Projekten. Baden hingegen hat bis heute eine kleine aktive Gemeinde; der jüdische Friedhof wird nach wie vor belegt und konnte ebenfalls 2021 fertiggestellt werden. Auch der Friedhof Ybbs/Götttsbach mit seinem orientalisches anmutenden Tahara-Haus konnte einer Basisanierung unterzogen werden. Im Waldviertel werden zurzeit die Friedhöfe Oberstockstall und Waidhofen an der Thaya saniert, die Arbeiten haben bereits begonnen. Auch führen die Israelitischen Kultusgemeinden Wien und Graz kleinere Sanierungsprojekte auf einzelnen Friedhöfen selbst durch, wie z. B. in Zwettl und Deutsch-Wagram.

Zahlreiche Initiativen

Neben jenen Friedhöfen, die vom Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich gefördert werden, existiert jedoch eine Vielzahl von Friedhöfen, die seit Jahren von zivilgesellschaftlichen Vereinen betreut wurden und werden. Frau Ida Höfler und der Verein Helikon betreuen hierbei die Friedhöfe im Weinviertel wie etwa Gänserndorf, Hohenau, Dürnkrot, Mistelbach oder Groß-Enzersdorf. Daneben werden von verschiedenen Initiativen zahlreiche Führungen angeboten. Für 2021 plant der Friedhofsfonds die Publikation eines Pocket Guide, der alle bekannten Friedhöfe im gesamten Bundesgebiet auflisten soll, um die Orte weiterhin im Gedächtnis der Öffentlichkeit zu erhalten. Darin werden sich auch Informationen wie Auffindbarkeit (Maps) und Zugänglichkeit (Schlüssel) finden. Immer wieder wird klar, dass es sich bei der Instandsetzung und dem anschließenden Erhalt der jüdischen Friedhöfe in Österreich um ein Projekt handelt, das auch noch kommende Generationen beschäftigen wird. Gleichzeitig konnten in den letzten zehn Jahren wesentliche Fortschritte bei den Sanierungsarbeiten erzielt werden, um dadurch religiöse Stätten, bei denen es sich gleichzeitig um wertvolles Kulturgut handelt, vor dem vollständigen Verfall zu bewahren.

INFO

2010 wurde das „Bundesgesetz zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ (BGBl I 99/2010) erlassen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes können über einen Zeitraum von 20 Jahren jüdische Friedhöfe mit Unterstützung des Fonds saniert werden. Dieser ist mit jährlich einer Million Euro dotiert. Das Gesetz sieht vor, dass zusätzlich zu den Fördermitteln des Bundes die EigentümerInnen der jüdischen Friedhöfe Mittel in gleicher Höhe für die Instandsetzungen aufbringen. Nach der erfolgten Sanierung wird die weitere Erhaltung und Pflege des Friedhofes über 20 Jahre von der Standortgemeinde übernommen.

KONTAKTE

Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich
www.friedhofsfonds.org

Das jüdische Baden
<http://www.jewishhistorybaden.com/>

Führungen Friedhof Stockerau und Friedhof Korneuburg
Dr. Maria-Andrea Riedler
(0664/171 80 00)

Friedhof in Gänserndorf (und Weinviertel allgem.)
Verein Helikon/Ida Höfler
(0676/728 79 31)

Führungen Friedhof Mistelbach
Brigitte Kenscha-Mautner
(0680/122 97 87)

Führungen Friedhof Hollabrunn
Mag. Patrizia Mantler-Stockinger
(0664/662 44 75)

Führungen Friedhöfe in St. Pölten (alt und neu)
<http://www.injoest.ac.at/de/institut>

Führungen Friedhof Wiener Neustadt
anfragen@juedische-gemeinde-wn.at

Personal-Update

Fachkräftenachwuchs und Ausbildung 2021 ganzjährig im Fokus

Sabine Marchart, Österreichischer Städtebund

In den letzten Jahren haben wir die PersonalistInnen in ihrer Tätigkeit rund um die Ausbildung von Lehrlingen ein Mal jährlich mit einer Ausbildertagung unterstützt. Die Gewinnung von Lehrlingen und jungen Fachkräften sowie deren Ausbildung ist, verstärkt durch die Veränderungen der letzten zwölf Monate, eine der wesentlichen Herausforderungen, um in unseren Kommunalverwaltungen zukunftsfit zu bleiben. Dem tragen wir Rechnung und erweitern unsere Unterstützung für die PersonalistInnen auf eine ganzjährige Veranstaltungsreihe.

Die Themen der 2021 angebotenen Veranstaltungen rund um Recruiting und Ausbildung haben wir auf Basis der bisher stattgefundenen Ausbildertagungen erstellt. Neben Veranstaltungen zu jenen Themen, die in den Tagungen die größte Resonanz hatten, werden wir auch dem wichtigen Austausch untereinander mehr Raum geben. Mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Es gibt in unseren Städten und Gemeinden ganz viele funktionierende Lösungen, diese wollen wir für andere Kommunen nutzbar machen. Daher werden wir zwei Runden anbieten, bei denen der Austausch untereinander das Programm ist. Abgerundet wird unser Angebot für die PersonalvertreterInnen auch in diesem Jahr von einer Jahrestagung Ausbildung, bei der wir die während des Jahres aufgetretenen Themen berücksichtigen werden.

Digitaler Austausch

Mit Ausnahme der Jahrestagung sind alle Termine von vornherein als Onlinetermine geplant, damit möglichst viele MitarbeiterInnen teilnehmen können. Um den Austausch und die positive Kraft vieler guter AusbilderInnen nutzen zu können. Für die fachliche Leitung des ganzen Jahres haben wir Robert



Frasch, den einigen bereits bekannten fachlichen Leiter der letzten Ausbildertagungen, gewinnen können. Er ist Gründer des Ausbildernetzwerks lehrlingspower.at, in dem er unter anderem seit zehn Jahren Ausbilderstammtische und Weiterbildungen für AusbilderInnen organisiert. Gleichzeitig ist er auch Leiter der Bildungs-Allianz im SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich und wird

auch aus dieser Funktion Expertise in der beruflichen Bildung einbringen. Die Fachthemen werden von FachexpertInnen des jeweiligen Themas veranstaltet, womit bestes Know-how gewährleistet ist. 

Anmeldung unter:

www.staedtebund.gv.at/anmeldung/ws-personal.html

Die bereits fixierten Termine und Themen

Termin	Zeit	Thema	Lead
14.04.	9–13 Uhr	Praxistipps für die Ausbildung	Heartbeat
11.05.	13–16 Uhr	Stammtisch für AusbilderInnen	lehrlingspower.at
23.06.	9–11 Uhr	Employer Branding Praxis	identifire
Juli		Stammtisch für AusbilderInnen	lehrlingspower.at
Sep.		E-Learning-Tools & Tipps	Il Aus- und Weiterbildung
Okt.		Social Media Recruiting	Claudia Lorber
Nov.		Jahrestagung Ausbildung	Robert Frasch

Kommunale PIONIERINNEN

Helga, du hättest doch Zeit!

Wie Helga Machne die erste Bürgermeisterin Tirols wurde

Catharina Oblasser, Tiroler Tageszeitung

Im Mai 1994 ging ein Raunen durch die politische Landschaft Tirols: Helga Machne wurde Bürgermeisterin von Lienz. Sie war die erste Frau in diesem Amt, und das ausgerechnet in Osttirol, dem „Herrgottswinkel“ des Bundeslandes. Auch österreichweit machte sie von sich reden: Zum ersten Mal hatte eine Bezirkshauptstadt eine Frau auf dem Chefsessel.

Die Bürgermeisterin

In der Politik war die Lienzerin seit 1986, damals wurde sie Gemeinderätin auf der Liste des amtierenden ÖVP-Bürgermeisters, später Stadträtin. Als der Amtsinhaber aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten wollte und die beiden in Frage kommenden (männlichen) Nachfolger abwinkten, fiel im Club der Satz: „Helga, du hättest doch Zeit!“ Machne ergriff die Chance. Doch schon bevor sie ihr Amt antreten konnte, ging es hart auf hart: Bei der Wahl innerhalb des Gemeinderates waren nur zwölf der insgesamt 21 Mandatäre anwesend, die restlichen hatten aus Protest den Saal verlassen. Dennoch: Helga Machne, geboren 1938, gelernte Hotelfachfrau und Mutter von drei Kindern, wurde zum Stadtoberhaupt von Lienz gewählt. Nicht ohne mit der Rathaus-Verwaltung erst um die korrekte Bezeichnung auf dem Türschild ihres Büros streiten zu müssen. Schließlich hieß es nicht mehr „Der Bürgermeister Frau Helga Machne“, sondern „Die Bürgermeisterin Helga Machne“.

Ihre erste Amtszeit war durchwachsen, da Machne im Gemeinderat keine Mehrheit hatte. Dennoch gelang es ihr in dieser Zeit,

das Lienzer Fernwärme-Heizwerk zu errichten. Eine wichtige Neuerung, da viele Haushalte damals noch mit Einzelöfen heizten und die Luft entsprechend schlecht war. Auch die Anfänge des Stadtmarketings Lienz fallen in diese Zeit.

Direkte Zustimmung

Im Jahr 1998 standen Gemeinderatswahlen an, wobei sich Machne der Bürgermeister-Direktwahl stellen musste, wie sie in Tirol üblich ist. Sie erhielt 55 Prozent der Stimmen und erreichte auch im Gemeinderat eine Mehrheit. Eines der ersten Vorhaben war die Einrichtung von Kurzparkzonen in der Stadt, denn die hatte es bis dato nicht gegeben. Waren die Kaufleute anfangs dagegen, konnte die Bürgermeisterin sie bald überzeugen. Auch bei einer zweiten Straßenbrücke über den Drauffluss setzte sich Machne durch. Heute ist diese Verbindung nicht mehr wegzudenken. Der Abgelegenheit des Bezirks – Osttirol ist eine gute Fahrstunde vom nächsten Autobahn-Anschluss entfernt – versuchte die Bürgermeisterin mit der Ansiedlung von auswärtigen Firmen zu begegnen. Südtiroler Hightech-Unternehmen wie Durst Phototechnik folgten ihrem Ruf. Parallel dazu wurde die HTL Lienz ausgebaut und zu einer Schule mit Mechatronik-Schwerpunkt aufgewertet.

Ehrenbürgerin

Auf die Osttirolerin warteten weitere Aufgaben: 2002 zog sie für die ÖVP in den Nationalrat ein. Ebenfalls 2002 wurde sie Mitglied des Ausschusses der Regionen der EU in Brüssel. Während ihrer Zeit als



Helga Machne – seit 2019 Ehrenbürgerin der Stadt Lienz

Stadtoberhaupt von Lienz hatte sie auch einen Sitz im Hauptausschuss des Städtebundes. Für Machne fast ein Déjà-vu: Auch hier war sie die erste und einzige Frau.

Im Jahr 2003, ein Jahr vor den nächsten Wahlen, übergab Helga Machne das Bürgermeisteramt an ihren Stellvertreter. Als 2006 ihr Nationalratsmandat endete, ging sie in den politischen Ruhestand. In der breiten Öffentlichkeit trat die damals 81-Jährige zuletzt im Juni 2019 auf: Da erhielt Helga Machne die Ehrenbürgerschaft ihrer Heimatstadt.

Dass Frauen anders Politik machen als Männer, glaubt die Alt-Bürgermeisterin rückblickend nicht: „Es kommt auf den Menschen an.“ Für eine Frauenquote ist Helga Machne dennoch. „Ohne die wird es nicht gehen, wenn mehr Frauen in der Politik vertreten sein sollen. Es gibt so viele gut qualifizierte Frauen, und die müssen auch in Position gebracht werden.“





Steuerfindung für Städte und Gemeinden

Zur Realisierung von kommunalen Sonderprojekten bedarf es neben der herkömmlichen Finanzausgleichsmittel, wie gemeinschaftlicher Bundesabgaben, Finanzausweisungen und bereits finanzausgleichsrechtlich vorgesehener ausschließlicher Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer) weiterer Finanzmittel, welche Bund und Länder im Rahmen deren Steuerfindungsrecht für Städte und Gemeinden gesetzlich determinieren können.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

I. Abgaben

I.I Abgabenerhebung

Der Verfassungsgerichtshof unterscheidet zwischen der Erhebung von Abgaben und deren Einhebung im Sinne des § 11 F-VG 1948 (VfGH 9. 12. 1957, B 115/57). Danach wird unter der Erhebung einer Abgabe die Erschließung einer Einnahmenquelle durch Einführung einer Steuerart für Zwecke der Finanzverwaltung verstanden.

Die Bundesabgabenordnung folgt nicht dieser Diktion, sondern subsumiert im § 1 Abs. 3 BAO unter Erhebung von Abgaben alle der Durchführung der Abgabenvorschriften dienenden abgabebehördlichen Maßnahmen.

Ein solches Abgabenerhebungsrecht als Abgabenerfindungsrecht (Steuerfindungsrecht) steht rechtlich unbestritten lediglich dem Bund und den Ländern, nicht jedoch den Gemeinden zu.

I.II Abgabendefinition

Der verfassungsrechtliche Begriff der „Abgaben“ geht weiter als der Begriff „Steuern“ im herkömmlichen Sprachgebrauch oder „Abgaben“ im Sinne des Gemeindeabgaben-

rechts und umfasst alle öffentlichen Geldleistungsverpflichtungen, welche kraft öffentlichen Rechts aufgrund genereller Rechtsnormen zwecks Erzielung von Einnahmen der Gebietskörperschaft allen auferlegt werden, welche die objektiven Tatbestandsmerkmale erfüllen.

Leistungen an andere Rechtsträger (Körperschaften) als Gebietskörperschaften, wie Beiträge an Kammern, Fonds oder Sozialversicherungsträger sind keine Abgaben. Öffentliche Abgaben können – vorbehaltlich der Bestimmungen des § 7 Abs. 5 und § 8 Abs. 5 F-VG 1948 – nur aufgrund von Gesetzen erhoben werden können, womit das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 den Begriff „öffentliche Abgaben“ erstmals vorgegeben und geprägt hat.

I.III Abgabeformen

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Abgabenerhebungsrechts ist vor allem auf die nach Finanzverfassung rechtlich zulässigen Abgabeformen Rücksicht zu nehmen.

Danach sind im § 6 Abs. 1 F-VG 1948 vorge-

- ▶ ausschließliche Bundesabgaben,
- ▶ zwischen Bund, Ländern, Gemeinden geteilte Abgaben, wie auch gemeinschaftliche Bundesabgaben, Zuschlagsabgaben, gleichartige Abgaben von Bund und Ländern,
- ▶ ausschließliche Landesabgaben,
- ▶ zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben, wie auch gemeinschaftliche Landesabgaben, Zuschlagsabgaben, gleichartige Abgaben von Ländern und Gemeinden,
- ▶ ausschließliche Gemeindeabgaben.

Zur Abklärung möglicher (gleichartiger) Abgabeformen wurde § 6 Abs. 2 F-VG 1948 aufgenommen (BGBl 686/1988), wonach die Erhebung von zwei oder mehreren auch gleichartigen Abgaben in den im § 6 Abs. 1 F-VG 1948 genannten Haupt- und Unterformen von demselben Besteuerungsgegenstand nebeneinander rechtlich zulässig ist. Dies bedeutet, dass der Bund nunmehr gleichartige Abgaben (beispielsweise wie die ehemals zur Einkommenssteuer als verfassungswidrig aufgehobene Zinsertragssteuer), die Länder ihrerseits ebenfalls

gleichartige Landesabgaben erheben können und in weiterer Folge allenfalls auch die Städte und Gemeinden gleichartige Abgaben erheben können.

Rechtlich zulässig wäre aber eine zur Bundesabgabe gleichartige Landesabgabe im Hinblick auf § 8 Abs. 3 F-VG 1948 ausschließlich mit bundgesetzlicher Ermächtigung.

I.IV Abgabearten

Dieser weite finanzverfassungsrechtliche Begriff der Abgaben ist Überbegriff über

- ▶ Steuern im allgemeinen herkömmlichen Sprachgebrauch,
- ▶ Abgaben im Sinne des Gemeindeabgabenrechts,
- ▶ Abgaben mit rein fiskalischem Charakter, um Einnahmen für Bund, Länder oder Gemeinden ohne irgendwelcher Zweckwidmung zu erzielen,
- ▶ Abgaben, die aus Anlass der Erbringung einer Leistung einer Gebietskörperschaft als Gegenleistung erbracht werden, wie etwa Müll- oder Marktgebühren,
- ▶ Beitragsverpflichtungen an Kammern (Interessenvertretungen) und Sozialversicherungen, wie Kammer- oder Sozialversicherungsbeiträge, sind keine typischen Abgaben im finanzverfassungsrechtlichen Sinn.

Nach der Rechtsprechung wird der Begriff öffentlichen Abgaben sehr weit verstanden (siehe VfGH 23. 3. 1957, B 228/56, 14. 3. 1961, B 52/60, 21. 6. 1972, B 330/71), unabhängig

- ▶ ob hoheitliche (fiskalische) Zwecke zur Einnahmenerzielung verfolgt werden,
- ▶ inwieweit auch Zweckwidmungen damit verbunden sind,
- ▶ ob als Gegenleistung für den Verpflichteten gewährte Vorteile bestehen,
- ▶ ob sie zur Realisierung von privatwirtschaftlichen Projekten (Verkehrsberuhigung) dienen,
- ▶ zumal das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 keine Vorschriften enthalte, für welche Zwecke eigentlich Abgaben eingehoben werden dürfen.

II. Steuerfindung

II.I Steuerfindungsrecht – Bund

Der Bund leitet ein gewisses Steuerfindungsrecht aus nachstehenden finanz-

verfassungsrechtlichen und bundesgesetzlichen Rechtsnormen ab;

- ▶ der Bund regelt gemäß § 7 Abs. 1 F-VG 1948 die Bundesabgaben, die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden (§ 3 F-VG 1948) und es ist ihm vorbehalten, Abgaben zu ausschließlichen Bundesabgaben oder zu gemeinschaftlichen Abgaben zu erklären (§ 7 Abs. 2 F-VG 1948),
- ▶ die Bundesgesetzgebung kann die Gemeinden gemäß § 7 Abs. 5 F-VG 1948 ermächtigen, Abgaben aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung auszuschreiben,
- ▶ dem Bund kommt aber auch indirekt aus den Rechtsnormen des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes ein Steuerfindungsrecht zu, indem er (derzeit im § 16 FAG 2017) legislativ eine Reihe von Landes- und Gemeindeabgaben vorsieht,
- ▶ der Bund ist jedoch auch zur Steuerfindung insofern berechtigt, als er in einzelnen Bundesgesetzen entsprechende Landes- und vor allem Gemeindeabgaben vorsehen kann (Verkehrsanschlussabgabe nach § 32 Abs. 1 ÖPNRV-G 1999).

II.II Steuerfindungsrecht – Länder

Den Ländern ist ebenfalls finanzverfassungsrechtlich und bundesgesetzlich ein gewisses Steuerfindungsrecht eingeräumt:

- ▶ Die Landesgesetzgebung kann gemäß § 8 Abs. 5 F-VG 1948 die Gemeinden ermächtigen, bestimmte Abgaben aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung zu erheben, wobei die Länder nicht allein auf die im § 16 FAG 2017 vom Finanzausgleichsgeber vorgegebenen Landes- und Gemeindeabgaben beschränkt sind, sondern im Hinblick auf die Begriffsbestimmung „insbesondere“ weitere Landes- und vor allem Gemeindeabgaben rechtlich befugt sind, zu determinieren, der Landesgesetzgeber dabei aber verpflichtet ist, die wesentlichen Merkmale dieser Abgaben (Höchstausmaß) zu bestimmen,
- ▶ die Landesgesetzgebung kann die Gemeinden jedoch nicht nur zur Abgabenerhebung ermächtigen, sondern

gemäß § 8 Abs. 6 F-VG 1948 sogar zur Erhebung verpflichten bzw. die Landesregierung zur Erhebung für die Gemeinden ermächtigen, wenn dies entweder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes oder zur Deckung bestimmter Haushaltserfordernisse erforderlich ist,

- ▶ den Ländern ist auch aus der Regelung des § 17 Abs. 3 FAG 2017 ein gewisses Steuerfindungsrecht eingeräumt, und zwar im Rahmen der Ermächtigung der Gemeinden, im Rahmen von Gemeindebeschlüssen selbstständige Abgaben auszuschreiben, diese Ermächtigung der Gemeinden zu erweitern.

Nach § 17 Abs. 3 FAG 2017 sind die Gemeinden ermächtigt – vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung – Lustbarkeitsabgaben, Hundeabgaben, Versteigerungsabgaben, Gebühren für die Benützung von Gemeindefeinrichtungen und Gemeindeanlagen sowie Parkgebühren auszuschreiben.

Der Finanzausgleichsgeber spricht von weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung, was dahingehend zu verstehen ist, dass der Landesgesetzgeber hinsichtlich der sogenannten selbstständigen Gemeindeabgaben berechtigt ist, beispielsweise die Tatbestände zu erweitern, wie etwa bei der ehemaligen Getränkesteuer die Verpackungswerte in die Getränkesteuer-Bemessungsgrundlage einzubeziehen (VfGH 1. 10. 1983 B 330/82) oder auch die vom Finanzausgleichsgeber vorgesehenen Abgabenhöchstsätze, wie etwa bei den Lustbarkeitsabgaben, über das im Finanzausgleichsgesetz vorgesehene Höchstausmaß zu erweitern.

Die Länder dürfen allerdings keinesfalls die aus § 7 Abs. 5 F-VG 1948 und in weiterer rechtlicher Folge § 17 Abs. 3 FAG 2017 resultierenden kommunalen Abgabenerhebungsrechte der Städte und Gemeinden in irgendeiner Form einschränken (VfGH 10. 10. 2002, G 229/02).

II.III Erhebungsbeispiele

Dieser weite Abgabenbegriff findet sich auch in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes

- ▶ bei der sogenannten Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz,

welche bei Nichterfüllung des Nachweises der erforderlichen Kfz-Einstellplätze bei Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten als Voraussetzung für eine Baubewilligung zu entrichten ist,

- ▶ bei einer Dienstgeberabgabe nach dem Wiener Dienstgeberabgabengesetz (U-Bahn-Steuer), wonach die Dienstgeber mit mindestens einem oder mehreren Dienstnehmern aufgrund des Dienstverhältnisses eine Dienstgeberabgabe zu entrichten haben.

Wirtschaftspolitische Überlegungen führten zur Erhebung einer Wiener Dienstgeberabgabe, wonach sämtliche Dienstgeber, welche Dienstverhältnisse mit einen oder mehreren Dienstnehmern abgeschlossen haben, eine sogenannte Dienstgeberabgabe zu entrichten haben und der Ertrag dieser Abgabe gemäß § 9 des Gesetzes über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe, LGBl. Nr. 5/79, der Stadt Wien zur Errichtung einer Untergrundbahn zufällt. Dazu hat der Verfassungsgerichtshof eindeutig klargestellt, dass unter dem Gesichtspunkt der Zweckwidmung des Abgabebetrages in die Regelung der Abgabe keine Bedenken bestehen (VfGH 21. 6. 1972, B 330/71). Daraus folgte das Höchstgericht im Zusammenhang mit der Wiener Dienstgeberabgabe (U-Bahn-Steuer), dass

- ▶ die Erhebung einer Steuer mit dem Sachlichkeitsgebot und dem Gleichheitsgrundsatz in Einklang zu bringen ist,
- ▶ es rechtlich zulässig ist, lediglich eine bestimmte Personengruppe aus rechtspolitischen Erwägungen mit einer Abgabenverpflichtung zu belasten, sofern darin nicht eine sachfremde Differenzierung vorliegt.

II.IV Steuerpolitik

Im Rahmen des Finanzwesens und damit auch subsidiär Abgabewesens ist das Steuerfindungsrecht von Bund und Ländern auch mit steuerpolitischen, wirtschaftspolitischen oder sonstigen politischen Gründen praktisch sehr weit auszulegen (VfGH 7. 12. 1971, B 30/71), wonach die im Rahmen des Steuerfindungsrechtes differenzierte Behandlung einzelner Gruppen sachlich vertretbar erscheint und keine Unsachlichkeit bedeutet, wie etwa die Einführung von

Lustbarkeitsabgaben mit Zweckwidmung des Ertrages.

Die Steuerfindung ist jedoch auch politischen Differenzen ausgesetzt; so wurde die geplante NÖ Handymastensteuer zum Schutz der Bevölkerung und Eindämmung der Flut von Handymasten wegen Bundesinteressen zum Ausbau des Mobilfunks und wegen befürchteter Überwälzung dieser Gemeindeabgabe auf Nutzer zurückgezogen.

Hinsichtlich einer Abgabe auf Windkraftanlagen wurde (Taucher, „Grüner Strom“ – Abgaben auf Windkraft- und Photovoltaikanlagen, RfG 2014) die Rechtsauffassung vertreten, dass

- ▶ dem Landesgesetzgeber eine abgabenrechtliche Äquivalenz zuzustehen ist, welches die diversen Belastungen und Beeinträchtigungen von Mensch, Tier und Umwelt sowie der Wert- und Nutzungsverluste der Standortgemeinden angemessen abzugelten vermag,
- ▶ die Solar- und Windkraftanlagen abgaben sich in keinem wesentlichen Interessenskonflikt zu den bundesgesetzlichen Förderungsmaßnahmen befinden würden und sie daher nicht als Verstoß gegen das Rücksichtnahmegebot zu werten seien,
- ▶ wobei zuletzt auch diese Gemeindeabgabe heftig kritisiert wurde, weil sie Bundesinteressen zur Schaffung erneuerbarer Energie entgegenstehen würde.

III. Kriterien der Steuererfindung

III.I Abgabengleichartigkeit

Bei der rechtlichen Beurteilung von gleichartigen Abgaben sind zu berücksichtigen,

- ▶ die wesentlichen Merkmale der spezifisch gegenüberzustellenden Abgaben,
- ▶ sonstige Merkmale, wie etwa Erhebungsform oder Bemessungsgrundlage der Abgaben,
- ▶ die Bedeutung für Steuerpflichtige und heheberechtigte Kommunen.

So hat die höchstgerichtliche Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem Gleichartigkeitsverbot eine der Einkommenssteuer gleichartige Zinsertragssteuer (Verbot gleichartiger Abgaben vor der F-VG-Novelle 1988) und eine landesgesetzliche Standortabgabe zum

bundesgesetzlichen Altlastenbeitrag (ohne bundesgesetzliche Ermächtigung) aufgehoben.

Keine (rechtswidrige) Gleichartigkeit der Abgaben wäre jedoch nach der höchstgerichtlichen Rechtsprechung bei der sogenannten bundesgesetzlichen Dienstgeberabgabe und bei der Vorschreibung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Video-Lotterieterminals (Geldspielapparate) gegeben.

Die Gleichartigkeit von Abgaben ist daher

- ▶ in einer ersten Prüfungsstufe von der Belastungskonzeption und dem Steuerstatbestand,
- ▶ in einer zweiten Prüfungsstufe von den sonstigen Abgabenmerkmalen und vor allem von der Bemessungsgrundlage abhängig.

Sind die Erhebungsformen und vor allem die Bemessungsgrundlagen von verschiedenen zu prüfenden Abgaben unterschiedlich, können diese Abgaben nicht gleichartig sein (siehe VfGH 13. 6. 2012, G 6/12, und Mühlberger/Ott/Pilz/Sturmlechner, „Das Abgabenrecht der Städte und Gemeinden“, Manz Verlag, Seite 109 ff).

Im Zusammenhang mit der landesgesetzlichen Einführung einer sogenannten U-Bahn-Steuer wäre hinsichtlich der Abgabengleichartigkeit rechtlich zu prüfen

- ▶ die Wiener Dienstgeberabgabe (U-Bahn-Steuer)
- ▶ verschiedene Bundesländer
- ▶ die bundesgesetzlich geregelte Dienstgeberabgabe
- ▶ dient dem Versicherungsschutz
- ▶ die Nahverkehrsanschlussabgabe
- ▶ dient dem Anschluss an Betriebsansiedlungen und berechnet die Abgabe von Betriebsansiedlungsflächen, während U-Bahn-Steuer von Unternehmern mit Dienstverhältnissen eingehoben werden konnte,
- ▶ die Kommunalsteuer
- ▶ bei der U-Bahn-Steuer kommen feste Tarifsätze, bei der Kommunalsteuer variable Bemessungsgrößen (Arbeitslöhne) zur Anwendung.

III.II Rücksichtnahmegebot

Die Verfassungsgesetzgebung verlangt mit dem Rücksichtnahmegebot vor

Erlassung von Rechtsnormen eine Beachtung auf fremde Zuständigkeiten und daraus abgeleitete Regelungsziele (Mühlberger/Ott, „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag, Seite 42 ff, sowie Mühlberger/Ott/Pilz/Sturmlechner, „Das Abgabenrecht der Städte und Gemeinden“, Manz Verlag, Seite 102). Danach ist der rechtspolitische Gestaltungsspielraum insoweit eingeschränkt, als es den Gebietskörperschaften verwehrt ist, Regelungen zu treffen, die sich als sachlich nicht gerechtfertigte Beeinträchtigung der Effektivität anderer gesetzlicher Regelungen darstellen (Rücksichtnahmeprinzip).

Eine allfällige Verletzung des Rücksichtnahmegebotes könnte eine Beschlussfassung eines Landesgesetzes erschweren oder gar ausschließen, zumal die Bundesregierung nach § 9 F-VG 1948 gegen Landtagsbeschlüsse innerhalb von acht Wochen einen mit Gründen versehenen Einspruch wegen Gefährdung von Bundesinteressen erheben kann, worauf das

gesetzlich vorgesehene Verfahrensszenario in Gang gesetzt würde.

Das Rücksichtnahmegebot soll anhand von nachstehendem Beispiel dokumentiert werden: Wenn nach dem Fernmeldegesetz auf Anordnung des Bundesgesetzgebers der Gebrauch von privatem und öffentlichem Grund für die Verlegung von Fernmeldeleitungen grundsätzlich unentgeltlich zu erdulden ist, dann würde eine (gegenteilige) landesgesetzliche Regelung, beispielsweise nach dem landesgesetzlichen Gebrauchsabgabengesetz die Erhebung einer Gebrauchsabgabe für die Benützung des öffentlichen Gutes, einen Verstoß gegen das Rücksichtnahmegebot darstellen (VfGH 7. 12. 1984, B 43/83).

III.III Vertrauensschutz

In ständiger Rechtsprechung wird die Rechtsauffassung vertreten, dass das bloße Vertrauen auf den unveränderten Fortbestand der gegebenen Rechtslage keinen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz genießt; es bleibt vielmehr dem Gesetzgeber

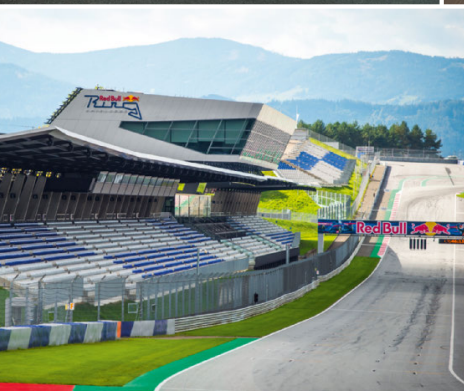
aufgrund des ihm zukommenden rechtspolitischen Gestaltungsspielraumes grundsätzlich unbenommen, die Rechtslage auch zu Lasten der Betroffenen zu verändern (VfGH 18. 6. 2019, G 150-151/2018).

III.IV Beihilfeverbot

Nach Art. 107 AEUV (Beihilfeverbot) werden nicht nur Geldzuweisungen, sondern auch Steuerbegünstigungen erfasst; eine weitere U-Bahn-Steuer würde dem Beihilfeverbot nicht widersprechen

Resümee

Das Steuerfindungsrecht der Länder kann von steuerpolitischen und wirtschaftspolitischen Überlegungen geprägt sein, sofern sie sachlich gerechtfertigt sind, muss allerdings den genannten rechtlichen Kriterien einer Steuerfindung entsprechen; eine praktisch politische Durchsetzbarkeit einer „U-Bahn-Steuer“ könnte aber wegen Einwänden seitens der Wirtschaft möglicherweise problematisch werden.



SPIELEND ZUM ERFOLG AM SCHÖNSTEN SPIELPLATZ ÖSTERREICHS

**EVENTS, MEETINGS, INCENTIVES,
TAGUNGEN, SEMINARE, TEAM-
BUILDINGS u.v.m.**

KONTAKTIEREN SIE UNS UNTER:
ANFRAGE@PROJEKT-SPIELBERG.COM



PROJEKT-SPIELBERG.COM



Ertragsanteilsvorschüsse für April 2021

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

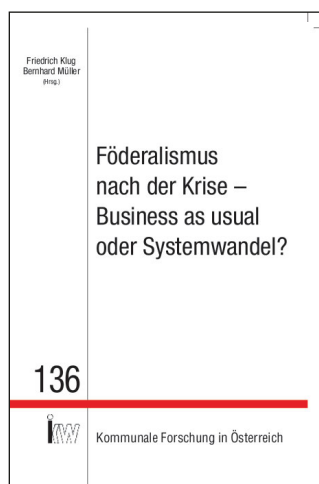
	Ertrag für 04/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 04/2020 in %	Ertrag für 01-04/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-04/2020 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	583.001	-11,5 %	2.186.776	1,7 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	124.839	-12,7 %	306.359	-13,3 %
Lohnsteuer	260.658	-4,4 %	1.397.432	16,4 %
Kapitalertragsteuer	13.013	-1,7 %	84.303	14,6 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	10.820	35,1 %	29.523	16,2 %
Körperschaftsteuer	170.337	-22,0 %	362.577	-26,2 %
Stabilitätsabgabe	2.249		4.120	-15,8 %
Sonstige Steuern (gesamt)	378.280	-26,5 %	1.830.321	-6,5 %
davon:				
Umsatzsteuer	169.947	-44,5 %	944.504	-13,6 %
Tabaksteuer	13.746	-15,3 %	69.052	-4,0 %
Biersteuer	222	-62,7 %	6.259	3,6 %
Mineralölsteuer	9.770	-60,4 %	135.778	-12,0 %
Alkoholsteuer	1.429	-20,1 %	5.628	-17,9 %
Energieabgabe	15.793	40,2 %	48.362	12,2 %
Normverbrauchsabgabe	3.183	-24,5 %	15.579	-16,5 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	126.191	12,9 %	470.079	9,8 %
Versicherungssteuer	10.873	-1,5 %	43.548	1,7 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	22.031	1,3 %	70.366	3,3 %
KFZ-Steuer	1.386	-2,2 %	3.005	-2,5 %
Konzessionsabgabe	2.880	21,6 %	13.498	13,7 %
Kunstförderungsbeitrag	0		523	-0,5 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 04/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 04/2020 in %	Ertrag für 01-04/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-04/2020 in %
Burgenland	23.948	-18,2 %	100.956	-1,7 %
Kärnten	56.693	-19,1 %	240.386	-1,9 %
Niederösterreich	154.259	-18,9 %	657.017	-2,2 %
Oberösterreich	148.956	-18,4 %	625.642	-2,1 %
Salzburg	65.528	-16,8 %	277.127	-0,6 %
Steiermark	119.551	-17,4 %	500.683	-1,7 %
Tirol	84.162	-19,0 %	355.141	-1,9 %
Vorarlberg	44.720	-20,0 %	189.984	-3,3 %
Wien	263.464	-17,2 %	1.070.683	-3,0 %
Summe	961.280	-18,1 %	4.017.620	-2,2 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Föderalismus nach der Krise – Business as usual oder Systemwandel?

Friedrich Klug und Bernhard Ebner haben eine zweite, erweiterte und ergänzte Auflage des IKW-Bandes 136 „Föderalismus“ herausgegeben. Es geht um die Klärung der brennenden Fragen, ob der Föderalismus die Bewältigung der Krise ermöglicht oder erschwert, ob man aus der Krise etwas gelernt hat und mit welchen Herausforderungen der öffentliche Sektor, besonders die Gemeinden, konfrontiert sind. Die entscheidende Frage ist, wer letztlich die Zuschüsse, „koste es was es wolle“, tragen wird.

Behandelt werden Fragen der Verschuldung, der Ankurbelung des Wirtschaftskreislaufs, der Privatisierung, Renaissance des Staates, der Re-Kommunalisierung, der Wohlfahrt und des qualitativen Gemeinwohls. Die Besonderheiten des Föderalismus österreichischer Prägung, Probleme und Lösungsvorschläge werden ebenso ausführlich dargestellt wie der Föderalismus im Lichte der Coronakrise in Österreich, in Deutschland und in den skandinavischen Ländern.

Kompetente AutorInnen beziehen zu Fragen der Strukturreform und des Finanzausgleichs zwischen allen Ebenen des Staates, der Bürgernähe, Subsidiarität und föderalen Einbindung der Gemeinden Stellung.

Friedrich Klug, Bernhard Ebner (Hg.) | IKW-Band 136 | Online-Bestellmöglichkeit unter: www.ikw.co.at | € 10,00 | Broschur



Untätigkeit im Öffentlichen Recht Problemstellungen – Rechtsschutz – Perspektiven

Forschungen aus Staat und Recht Bd. Nr. 186

Dieses Werk widmet sich dem erstmals in einem breiteren Kontext behandelten Thema der staatlichen Untätigkeit im öffentlichen Recht. Zu diesem Zweck werden mehrere Staatsfunktionen hinsichtlich ihrer idealtypischen Handlungsformen einer eingehenden Betrachtung unterzogen: die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Behandelt werden sowohl verfassungs- als auch verwaltungsrechtliche Aspekte gleichermaßen, wodurch wissenschaftliche Erkenntnisse in beiden Teilbereichen des öffentlichen Rechts hervorgebracht werden.

Im Rahmen dieser Dissertation wird grundsätzlich und in systematisierender Weise untersucht, wann eine Untätigkeit staatlicher Organe aus rechtlicher Perspektive problematisch ist. Ebenfalls wird beleuchtet, welche Sanktionen und Rechtsfolgen eine solche Untätigkeit, sowohl auf Ebene des Verfassungsrechts als auch auf einfachgesetzlicher Ebene in casu nach sich zieht. Somit bietet dieses Werk eine umfassende Analyse der wesentlichen Aspekte staatlicher Untätigkeit aus öffentlich-rechtlicher Perspektive.

Jakob A. Egger | Verlag Österreich GmbH | ISBN: 978-3-7046-8466-0 | € 109,00 | 451 Seiten | broschiert



Vom Wert des Menschen Warum wir ein bedingungsloses Grundeinkommen brauchen

Geld ohne Leistung? Wer soll das bezahlen? Die Corona-Pandemie hat der Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen eine neue Dimension gegeben. Die EU-Expertin für Technologiepolitik Barbara Prainsack liefert in diesem Buch interessante Antworten zur Zukunft der Arbeit und des Sozialsystems. Anhand von anschaulichen Beispielen wird das Thema von vielen Seiten betrachtet – da ist der Tiroler Gastronom, der kaum Fachkräfte findet, oder der IT-Unternehmer, der überzeugt ist, dass mit einem Bürgergeld „alle auf der faulen Haut“ lägen. Die erfolgreiche Architektin mit zwei Kindern denkt über soziale Anerkennung nach, die arbeitslose Musiklehrerin berichtet über ihr Experiment mit dem Grundeinkommen und die Eltern einer Jung-Akademikerin fragen sich, ob es für ihre Tochter mehr als unbezahlte Praktika gibt.

Barbara Prainsack erklärt verständlich zentrale Begriffe, deckt falsche Argumente auf und erhellt, wie die Umsetzung in Österreich, Deutschland und Europa gelingen kann. Ein Leitfaden für das Sozialsystem von morgen, bei dem eine Frage im Mittelpunkt steht: Wie viel ist der Mensch in Zeiten der Digitalisierung und tiefgreifender Umbrüche noch wert? Antworten zur Zukunft der Arbeit und des Sozialsystems.

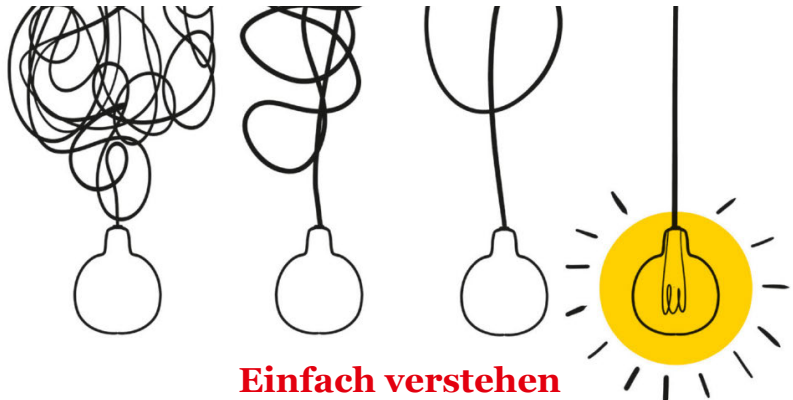
Barbara Prainsack | Brandstätter Verlag 2020 | ISBN: 978-3-7106-0464-5 | € 20,00 | 192 Seiten | Flexocover



Die 2016 in London errichtete Statue von Mary Seacole war das erste Denkmal für eine schwarze Frau in Großbritannien.

Sag mir, wo die Frauen sind Großbritannien sucht Denkmäler von „echten Frauen“.

Eine britische NGO möchte derzeit die Bevölkerung in Großbritannien auf Denkmäler, die an Frauen erinnern, aufmerksam machen. Im Jahr 2016 zeigte eine Studie, dass in Großbritannien etwa 500 öffentliche Standbilder und Büsten Männer darstellen, die wenigen Frauenbildnisse stehen entweder für mythologische Figuren oder weibliche Mitglieder der Königsfamilie, an bürgerliche Frauen erinnerten damals gerade einmal 25 Denkmäler. Besonders aussichtslos ist die Suche nach Gedenkstellen für Frauen mit nicht-weißer Hautfarbe. Hintergrund der aktuellen Initiative ist ein Vorschlag konservativer Parlamentsabgeordneter, Gedenkzeichen für alle Personen zu errichten, die jemals das prestigeträchtige Victoria Cross and George Cross erhalten haben. Von den bisher rund 1.700 geehrten Personen sind jedoch nur elf weiblich. Um den Gender Gap nicht noch weiter zu vergrößern, fordern britische Frauenrechtsgruppen stattdessen neue Standbilder, die an wichtige Frauen der britischen Kultur und Geschichte erinnern – etwa die Suffragette Mary Clark oder die Autorin Virginia Woolf.



Einfach verstehen Schweizer Behörden bemühen sich um leichte Sprache.

Das Winterthurer Stadtrichteramt stellte im Jahr 2019 fest, dass viele Bußgelder nicht bezahlt werden, weil die Menschen die Strafbefehle nicht richtig verstanden haben. Also begann die Behörde, die Formulierungen zu vereinfachen und Texte klarer aufzubauen. Dadurch gab es 2020 Mehreinnahmen von umgerechnet rund 180.000 Euro.

Auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Solothurn hat ihre Korrespondenzen und Broschüren in einfache Sprache übersetzen lassen. Das Resultat: weniger empörte Anrufe von BürgerInnen.

„Die Klienten haben formuliert, dass, wenn sie solche Briefe erhalten, sie davon ausgehen, dass sie mit der Kesb auch sprechen können. In diesem Sinne hat sich die Kommunikation verbessert“, sagt Gabriela Antener, Professorin an der Hochschule für Soziale Arbeit, die das Projekt umgesetzt hat.

Auch andere Behörden haben damit begonnen, Informationen in leichter Sprache anzubieten. Auf den Websites der Kantone Zürich, Bern und St. Gallen beispielsweise finden sich Bereiche, in denen die Inhalte vereinfacht zusammengefasst werden.

Recycling in Bordeaux

Eigene Behälter für Zigarettenstummel, Kaugummis und Masken

Bereits seit 2016 sammelt und wiederverwertet Bordeaux Zigarettenstummel. Nun werden neue Sammelboxen für Kaugummis getestet, um die Bevölkerung zu sensibilisieren. Kaugummi löst sich erst nach drei bis zehn Jahren auf, im Meer sogar erst nach 25 Jahren. Mehr als 100.000 Tonnen Plastikmüll in den Meeren sind auf Kaugummi zurückzuführen. Für die Beseitigung dieser Verschmutzungen geben Kommunen Tausende Euro aus – Bordeaux etwa jährlich 4 Euro pro Quadratmeter. Die neuen Sammelboxen werden alle drei Wochen von Arbeitssuchenden, die sich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren wollen, geleert. Zur Wiederverwertung möchte KeeNat noch vor dem Sommer eine Recyclingwerkstatt für Zigarettenstummel, Masken und Kaugummis eröffnen. Das Unternehmen hat mit Laboren ein umweltfreundliches Verfahren

entwickelt, wodurch aus den ersten beiden Stoffen Plastik gewonnen wird. Kaugummis werden derzeit für die Herstellung von Schuhsohlen oder die Verwendung des Kunststoffs in Sportgeräten getestet.





Schwerpunkt: Digitalisierung

oegz@staedtebund.gv.at

Aktuelle Termine bzw. Änderungen
und Teilnahmelinks für Ausschüsse,
Arbeitskreise und andere Veranstal-
tungen finden sich auf unserer
Homepage www.staedtebund.gv.at.

Homepage www.staedtebund.gv.at.

Insel- Urlaub,

zum Greifen nah.



Im kristallklaren Wasser unseres Badesees schwimmen, von bequemen Liegen aus den endlos weiten Blick in die Natur genießen. Und dem Abendkonzert unserer Fauna bei einem Sundowner an der Beach-Bar lauschen: In der St. Martins Therme & Lodge wartet die Entspannung auf Sie.

www.stmartins.at

Tel.: +43 2172 20500

7132 Frauenkirchen

Im Seewinkel 1

ST.MARTINS

Die Lodge der:



burgenland
neusiedler see

THERME



LODGE